

Landkreis Dahme-Spreewald



Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung
2022/23 – 2024/25

Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Demografische Grunddaten	6
3.1	Bevölkerungsentwicklung für das Land Brandenburg und den Landkreis Dahme-Spreewald	6
3.2	Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Brandenburg 2020 – 2030	9
4.	Methodische Grunddaten und Standards	12
4.1	Versorgungsgrad	12
4.2	Zuwachsrate	13
4.3	Bedarf	14
4.4	Stichtag für die Einschulung	14
4.5	Auswirkung der Covid-19 Pandemie auf die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung	14
4.6	Auswirkung der aus dem Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine resultierenden Zuzüge auf die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung	15
5.	Tatsächliche Entwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald	16
5.1	Geburtenentwicklung im Landkreises Dahme-Spreewald	16
5.2	Entwicklung der Kinder in den relevanten Alterskohorten	17
5.3	Entwicklung der Anzahl von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege	18
5.4	Entwicklung des Versorgungsgrades	19
6.	Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung	20
6.1	Kriterien für eine Neuaufnahme in die Bedarfsplanung	20
6.2	Aufnahmeentscheidung in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung	20
6.3	Betrachtung der Defizite / Überschüsse	21
6.4	Personal in Kindertageseinrichtungen	22
6.5	Benehmensherstellung	22
7.	Umsetzung des KitaG im Landkreis Dahme-Spreewald	23
7.1	Betreuung in Kindertagesstätten	23
7.2	Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald	28
7.3	Andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung	30
8.	Entwicklung besonderer Förderangebote im Landkreis Dahme-Spreewald	31
9.	Bedarfsplanung auf Ebene der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden	35
9.1	Amt Lieberose/Oberspreewald	35
9.2	Amt Schenkenländchen	44

9.3	Amt Unterspreewald	54
9.4	Gemeinde Bestensee	64
9.5	Gemeinde Eichwalde.....	73
9.6	Gemeinde Heideblick	82
9.7	Gemeinde Heidesee.....	91
9.8	Gemeinde Märkische Heide	100
9.9	Gemeinde Schönefeld	109
9.10	Gemeinde Schulzendorf.....	119
9.11	Gemeinde Zeuthen.....	129
9.12	Stadt Königs Wusterhausen.....	138
9.13	Stadt Lübben.....	150
9.14	Stadt Luckau	160
9.15	Stadt Mittenwalde.....	169
9.16	Stadt Wildau.....	178

1. Einleitung

Das gemeinsame Ziel des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und der Kommunen ist die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald.

Die im § 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) benannten Verpflichtungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung bilden dabei die Grundpfeiler. Ziele der Jugendhilfeplanung und damit der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung, im Sinne der Kinder, sind gemäß § 80 Abs. 2 SGB VIII insbesondere:

- Erhalt und Pflege von Kontakten in der Familie und im sozialen Umfeld,
- Gewährleistung von wirksamen, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angeboten,
- Förderung von Möglichkeiten für Benachteiligte,
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung stellt den Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zum Planungszeitpunkt fest und gibt eine Vorausschau über den zukünftigen Platzbedarf in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf den Planungshorizont 2022/23 bis 2024/25. Sie dient den Ämtern, Städten und Gemeinde als Instrument, um zielorientiert Planungsprozesse zur Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene fortzuführen.

Die vergangene Planungsperiode zeigte, dass sich die Kindertagesbetreuung im stetigen Wandel befindet und alle Beteiligten immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Im Vergleich der prognostizierten Bedarfe aus der letzten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung sind Abweichungen zu erkennen. Eine differenzierte Betrachtung ergab, dass sich die Zuwachszahlen in den einzelnen Alterskohorten bei einigen Kommunen erheblich verändert haben. Diese Betrachtung entspricht auch der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Brandenburg für die Jahre 2020 bis 2030 aus dem Jahr 2021 des Landesamtes Bauen und Verkehr, welche von höheren Zuwächsen für viele Kommunen des Landkreises ausgeht.

In den Planungsgesprächen mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinde erfolgte in der aktuellen Planung eine ausführliche Betrachtung der Bevölkerungsvorausschätzung. Weitere zentrale Punkte der Benehmensherstellungen waren die Bedarfsentwicklung, die Planungen von Maßnahmen zur Beseitigung von Defiziten und die spezifischen Gegebenheiten vor Ort.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Recht von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege ist im SGB VIII und dem zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) verankert.

Demnach haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Versetzung in die fünfte Klassenstufe ein Recht auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten. Dieses Recht ist der unbedingte Kernrechtsanspruch.

Erfordert es die individuelle familiäre Situation, können Kinder bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres sowie Kinder der fünften und sechsten Klassenstufe einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben. In diesen Fällen ist der Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG vorwiegend bei Erwerbstätigkeit der Eltern aber auch bei häuslicher Abwesenheit der Eltern zum Beispiel aufgrund von Erwerbssuche sowie Aus- und Weiterbildung, oder auch bei einem besonderen Erziehungsbedarf begründet. Es handelt sich um den bedingten Rechtsanspruch.

Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG besteht gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach § 69 Abs. 1 SGB VIII und § 1 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Landkreis Dahme-Spreewald haben die kreisangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge die Aufgabe der Kindertagesbetreuung für ihre jeweiligen Gebiete übernommen.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen. Sie wird gemäß § 12 Abs. 3 KitaG durch den Landkreis Dahme-Spreewald als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den freien Trägern der Jugendhilfe aufgestellt. Im Bedarfsplan werden die für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung erforderlichen Einrichtungen festgeschrieben.

Im Landkreis Dahme-Spreewald soll ein vielfältiges und breit gefächertes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorgehalten werden.

Präferiert wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Betreuung in Kindertagesstätten (mit der Differenzierung zwischen Krippe, Kindergarten und Hort) sowie die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert weitere Betreuungsformen, wie zum Beispiel die Hausaufgabenbetreuung, Eltern-Kind-Gruppen oder die Betreuung bis zur Abfahrt des Schulbusses, angeboten.

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung sind gemäß § 12 Abs. 3 KitaG die Realisierung des Förderauftrags nach § 3 KitaG und §§ 22 und 22a SGB VIII, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten.

Die Leistungsberechtigten haben gemäß § 5 SGB VIII das Recht, zwischen verschiedenen Einrichtungen und Diensten zu wählen. Dabei zeichnet sich der

Landkreis Dahme-Spreewald durch Trägervielfalt, Pluralität der Einrichtungen und der anderen bedarfserfüllenden Angebote, aber auch durch eine hohe Konzeptvielfalt aus. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII besteht nach aktueller Rechtsprechung nur im Rahmen der freien Kapazitäten und nur, sofern hierdurch keine unverhältnismäßig hohen Mehrkosten entstehen. Die Höhe der zu übernehmenden höheren Kosten wurde im Landkreis Dahme-Spreewald auf maximal 20 % der tatsächlichen Platzkosten der jeweiligen Kommune definiert (Grundsätze der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald). Dies gilt ebenfalls für Kinder, die aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern außerhalb der Wohnortgemeinde versorgt werden. Auf Verlangen der aufnehmenden Gemeinde hat die Wohnortgemeinde einen angemessenen Kostenausgleich zu gewähren (§ 16 Abs. 5 KitaG).

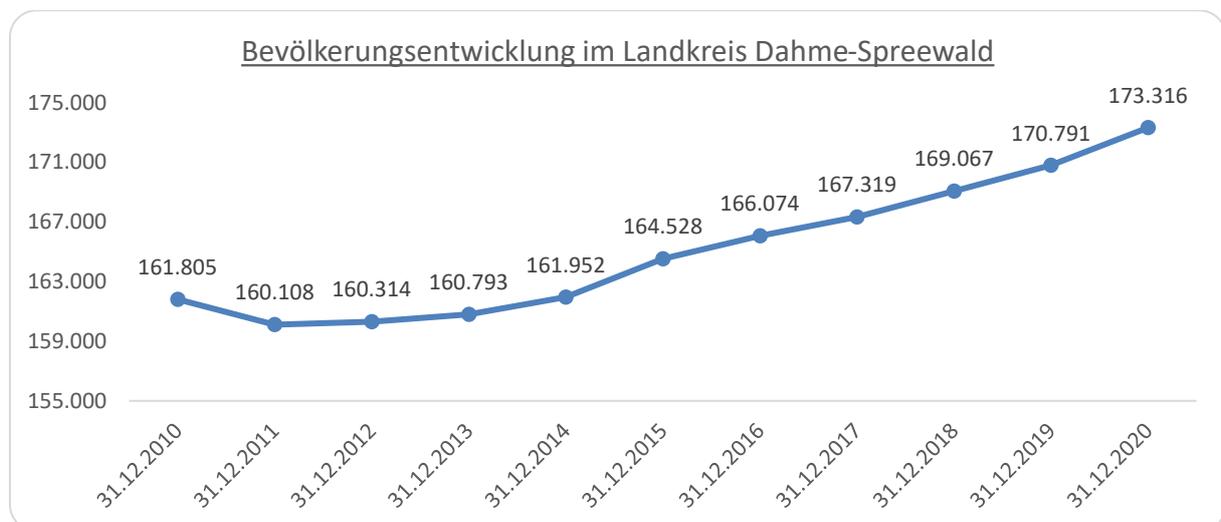
Das Planungskriterium der Erreichbarkeit orientiert sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kriterien sind einerseits die Beachtung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Kinder und andererseits die regionale Struktur zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs. Im Landkreis Dahme-Spreewald gilt eine Anfahrtszeit von 30 Minuten als vertretbar. Die Besonderheit des Einzelfalls ist zu beachten.

3. Demografische Grunddaten

3.1 Bevölkerungsentwicklung für das Land Brandenburg und den Landkreis Dahme-Spreewald

Bevölkerungsentwicklung gesamt

Die Bevölkerung des Landes Brandenburg stieg von 2011 bis 2020 (Stichtag: 31.12. je Kalenderjahr) um 3,18 %. Im Landkreis Dahme-Spreewald beträgt der Zuwachs im gleichen Zeitraum 8,25 %. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gesamten Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald für die Jahre 2010 bis 2020.



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung

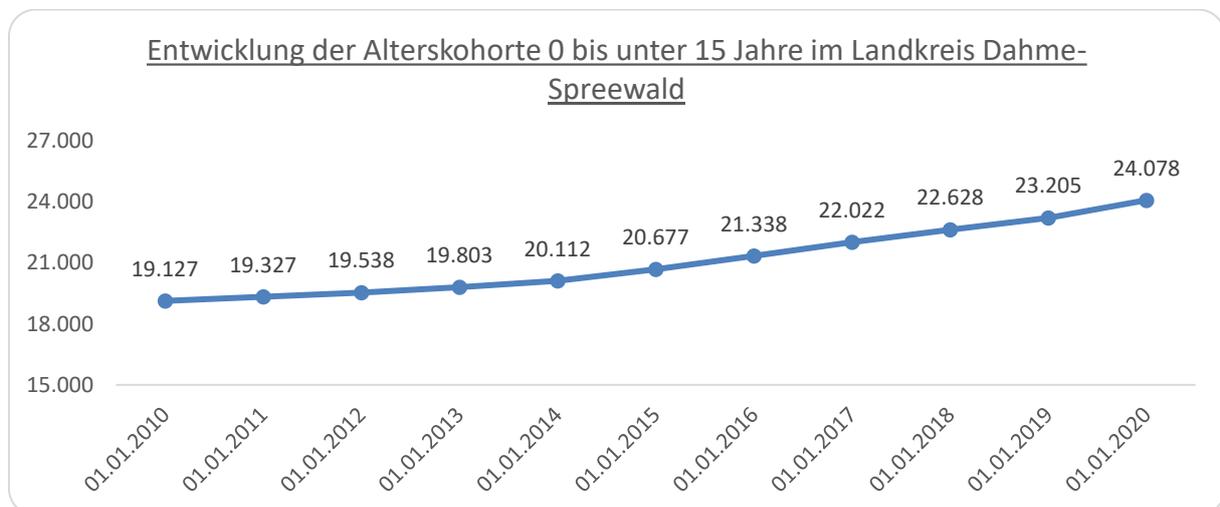
Die Bevölkerungsentwicklung auf kommunaler Ebene gestaltet sich wie folgt:

Verwaltungsbezirk	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Bestensee	7.503	7.785	7.850	8.002	8.344
Eichwalde	6.490	6.449	6.468	6.420	6.452
Heidensee	7.071	7.140	7.140	7.091	7.163
Heideblick	3.603	3.563	3.572	3.558	3.543
Königs Wusterhausen	36.468	36.706	37.190	37.639	38.111
Lübben (Spreewald)	13.861	13.964	14.024	14.022	14.036
Luckau	9.574	9.729	9.582	9.565	9.443
Märkische Heide	3.915	3.880	3.893	3.894	3.904
Mittenwalde	8.950	9.104	9.140	9.269	9.428
Schönefeld	14.423	14.625	15.472	16.270	17.017
Schulzendorf	7.961	8.167	8.222	8.441	8.945
Wildau	10.057	10.093	10.303	10.404	10.633
Zeuthen	11.270	11.297	11.381	11.427	11.355
Schenkenländchen	8.661	8.672	8.795	8.766	8.888
Lieberose/Oberspreewald	7.154	7.135	7.072	7.078	7.067
Unterspreewald	9.113	9.010	8.963	8.945	8.987
Dahme-Spreewald	166.074	167.319	169.067	170.791	173.316

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Bevölkerungsentwicklung der Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahre für den Landkreis Dahme-Spreewald

Wie auch bei der Entwicklung der Gesamtbevölkerung liegt ein deutlicher Anstieg der Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahre vor. Im Jahr 2010 lebten 19.127 Kinder in der entsprechenden Alterskohorte und im Jahr 2020 sodann 24.078 im Landkreis Dahme-Spreewald. Das entspricht einem Anstieg von 25,88 %.



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

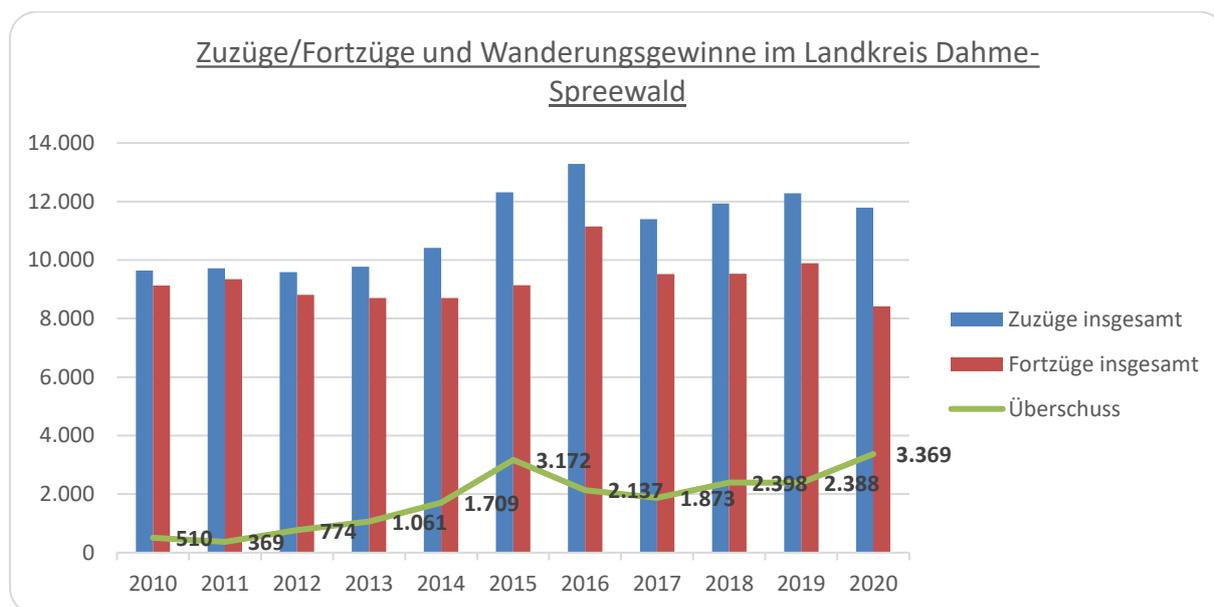
Die Entwicklung der Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahre auf kommunaler Ebene gestaltet sich wie folgt:

Verwaltungsbezirk	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Bestensee	1.006	1.103	1.130	1.190	1.272
Eichwalde	885	892	911	890	905
Heidensee	874	907	900	870	908
Heideblick	414	404	426	439	453
Königs Wusterhausen	4.830	4.967	5.131	5.302	5.507
Lübben (Spreewald)	1.661	1.726	1.753	1.766	1.818
Luckau	1.174	1.227	1.228	1.234	1.225
Märkische Heide	409	420	415	446	446
Mittenwalde	1.140	1.187	1.206	1.267	1.319
Schönefeld	2.231	2.309	2.465	2.564	2.723
Schulzendorf	1.050	1.111	1.155	1.249	1.423
Wildau	1.192	1.227	1.280	1.289	1.348
Zeuthen	1.561	1.571	1.608	1.628	1.605
Schenkenländchen	1.017	1.053	1.110	1.145	1.191
Lieberose/Oberspreewald	739	756	756	777	779
Unterspreewald	1.155	1.162	1.154	1.149	1.156
Dahme-Spreewald	21.338	22.022	22.628	23.205	24.078

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Wanderungsentwicklung

Maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung sind neben der Geburtenzahl die Wanderungsbewegungen durch Zu- und Fortzüge. Nachfolgend dargestellt sind die Zu- und Fortzüge sowie die bestehenden Wanderungsgewinne im Landkreis Dahme-Spreewald.



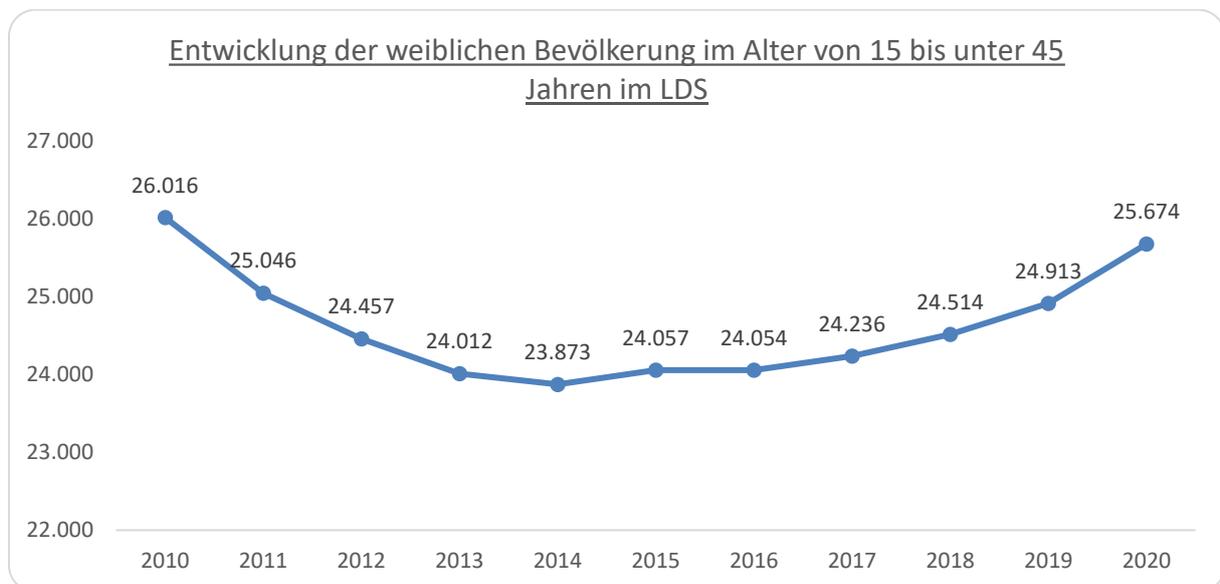
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der gebärfähigen Frauen im Landkreis Dahme-Spreewald

Als ein wichtiger Indikator für die Planung der Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung wird die Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter betrachtet. Als Frauen „im gebärfähigen Alter“ werden dabei alle weiblichen Einwohnerinnen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren gezählt.

Nachdem im Landkreis Dahme-Spreewald der Anteil der weiblichen Bevölkerung dieser Alterskohorte stark rückläufig war, kann - wie in der Grafik ersichtlich - seit 2014 ein kontinuierlicher Anstieg beobachtet werden.

Eine kleinteiligere Darstellung nach Kommune befindet sich in den Darstellungen der Kommunen.



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

3.2 Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Brandenburg 2020 – 2030

Im Juni 2021 wurde durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in Kooperation mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Brandenburg für die Jahre 2020 bis 2030 herausgegeben.

Die Daten liegen für die 14 Landkreise sowie die vier kreisfreien Städte des Landes unterteilt nach Altersgruppe bis unter 15 Jahre, Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre und Altersgruppe 65 Jahre und älter vor.

Nachfolgende Darstellungen in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf die Bevölkerungsvorausschätzung auf der Ebene des Landes Brandenburg.

Bevölkerungsentwicklung gesamt

Während im Berliner Umland für die meisten amtsfreien Gemeinden auch langfristig höhere Bevölkerungsstände wahrscheinlich sind, trifft dies im weiteren Metropolenraum vorwiegend für Kommunen zu, die direkt an das Berliner Umland angrenzen und verkehrsgünstig zur Hauptstadt gelegen sind.

Für den weiteren Metropolenraum wird eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung eintreten, aber voraussichtlich moderater ausfallen als in zurückliegenden Vorausschätzungen angenommen.

Im Landkreis wird die Gemeinde Schönefeld voraussichtlich bis 2030 den Schwellenwert von 20.000 Einwohnern überschreiten.

Die Prognosen für die Kommunen des Landkreises Dahme-Spreewald für die gesamte Bevölkerung gestalten sich wie folgt:

Verwaltungsbezirk	Ist 2019	2020	2025	2030	Entwicklung 2030 zu 2019 in Prozent
Bestensee	8.002	8.314	8.947	9.856	23,2
Eichwalde	6.420	6.399	6.397	6.422	0,0
Heidesee	7.091	7.147	7.008	6.969	-1,7
Heideblick	3.558	3.573	3.441	3.315	-6,8
Königs Wusterhausen	37.639	38.083	40.111	41.558	10,4
Lübben (Spreewald)	14.022	14.086	14.273	14.018	0,0
Luckau	9.565	9.455	9.132	8.802	-8,0
Märkische Heide	3.894	3.917	3.726	3.528	-9,4
Mittenwalde	9.269	9.445	9.826	10.249	10,6
Schönefeld	16.270	16.673	22.568	29.345	80,4
Schulzendorf	8.441	8.886	9.021	9.133	8,2
Wildau	10.404	10.646	11.237	11.853	13,9
Zeuthen	11.427	11.352	11.326	11.146	-2,5
Schenkenländchen	8.766	8.848	8.910	8.630	-1,6
Lieberose/Oberspreewald	7.078	7.037	6.667	6.308	-10,9
Unterspreewald	8.945	9.054	8.707	8.331	-6,9
Dahme-Spreewald	170.791	172.914	181.298	189.462	10,9

Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung für Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg (Basis 2019) Landesamt für Bauen und Verkehr

Personen unter 15 Jahren

Die Zahl der unter 15-jährigen Personen bis 2030 wird im Land Brandenburg um 1,4 % abnehmen.

Bei Regionen mit einem prognostizierten Anstieg muss die Entwicklung in dieser Altersgruppe im Zusammenhang mit dem Anstieg der Gesamtbevölkerung bzw. mit den Struktureffekten infolge der Wanderungen gesehen werden. Verändern sich die Wanderungsstrukturen und/oder die Zahl der Zuzüge trifft nicht wie angenommen ein, wird die Zahl der Kinder im Jahr 2030 geringer ausfallen. Größte Unsicherheiten bei der Entwicklung der Kinderzahlen sind in Kommunen mit Einrichtungen für Flüchtlinge/Asylbewerber zu erwarten.

Die höchste Entwicklungsprognose hat die Gemeinde Schönefeld mit 96,6 Prozent. Stärkere Bevölkerungsrückgänge für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahre werden in den Kommunen Eichwalde, Lübben, Luckau, Zeuthen und Unterspreewald erwartet.

Die Prognosen für die Kommunen des Landkreises Dahme-Spreewald für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahre gestalten sich wie folgt:

Verwaltungsbezirk	Ist 2019	2020	2025	2030	Entwicklung 2030 zu 2019 in Prozent
Bestensee	1.190	1.262	1.438	1.513	27,2
Eichwalde	890	883	847	792	-11,0
Heidensee	870	883	881	884	1,6
Heideblick	439	457	464	439	-0,1
Königs Wusterhausen	5.302	5.460	5.891	5.741	8,3
Lübben (Spreewald)	1.766	1.788	1.726	1.532	-13,3
Luckau	1.234	1.232	1.137	1.058	-14,2
Märkische Heide	446	461	490	434	-2,7
Mittenwalde	1.267	1.333	1.461	1.486	17,3
Schönefeld	2.564	2.638	3.631	5.041	96,6
Schulzendorf	1.249	1.382	1.527	1.458	16,8
Wildau	1.289	1.344	1.449	1.524	18,3
Zeuthen	1.628	1.622	1.501	1.352	-17,0
Schenkenländchen	1.145	1.179	1.275	1.216	6,2
Lieberose/Oberspreewald	777	786	775	746	-3,9
Unterspreewald	1.149	1.173	1.149	1.038	-9,7
Dahme-Spreewald	23.205	23.883	25.641	26.256	13,1

Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung für Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg (Basis 2019) Landesamt für Bauen und Verkehr

Wanderungsentwicklung

Mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung im Zusammenhang mit der Eröffnung des Flughafens BER und der Ansiedelung von TESLA wurden bei den Wanderungsannahmen berücksichtigt, können in ihrem Umfang aber nur annäherungsweise eingeschätzt werden.

Der Wanderungsgewinn gegenüber Berlin wird wahrscheinlich auf dem Niveau der Jahre 2018/2019 bleiben und mehrheitlich dem Berliner Umland zugutekommen.

Auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden wird es zu viel stärkeren Ergebnisabweichungen der Vorausschätzung von der Ist-Entwicklung kommen, wenn z.B. Wohnsuburbanisierung von Berlin anders verläuft als angenommen oder relativ große Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge neu eingerichtet oder aufgelöst werden.

Geburtenniveau

Ein signifikanter Anstieg der Geburtenzahlen für das Land Brandenburg ist nicht zu erwarten. Zuzüge von Familien in das Berliner Umland werden nur vereinzelt auf die Zahl der künftigen Geburten Einfluss haben.

Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter wird im Land Brandenburg künftig rückläufig sein. Der errechnete Anstieg in der Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre um ca. 20 % relativiert sich durch einen Rückgang um 27 % in der Altersgruppe von 30 bis unter 40 Jahren, die mittlerweile einen höheren Anteil am Geburtenniveau hat.

Resümee

Entscheidend für die Planung der Bedarfe sind valide Daten für die einzelnen Ämter sowie die amtsfreien Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald. Die tatsächliche Entwicklung zeigt teils deutliche Unterschiede zur

Bevölkerungsvorausschätzung. Aus diesem Grund findet die Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Brandenburg 2020 – 2030 im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für den Landkreis Dahme-Spreewald keine rechnerische Berücksichtigung. Vielmehr wird in den Benehmensherstellungen gemeinsam mit den Kommunen darauf Bezug genommen und bei Bedarf Änderungen in der Bedarfsberechnung vorgenommen. Aussagen dazu sind Bestandteil der Darstellungen der Kommunen unter Punkt 9.

4. Methodische Grunddaten und Standards

4.1 Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient.

Der tatsächliche Versorgungsgrad ermittelt sich durch die Gegenüberstellung der betreuten Kinder mit den in diesem Zeitraum geborenen Kindern, jeweils für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortbereich. Als Zeiträume wurden die jeweiligen Kita-Jahre angesetzt. Ein Kita-Jahr ist gemäß § 2 Abs. 4 KitaG die Zeit vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres.

Explizit werden für den Krippenbereich Kinder im Alter von null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gezählt, für den Kindergartenbereich Kinder von drei bis sechseinhalb Jahren und für den Hortbereich von sechseinhalb bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Die betreuten Kinder (Abrechnungszahlen aus Stichtagsmeldungen) stellen die konkret vertraglich belegten Plätze in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie anderen bedarfserfüllenden Angeboten, wie zum Beispiel der Hausaufgabenbetreuung dar. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist ein Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechtes.

In den Abrechnungszahlen der Stichtagsmeldungen der Kindertagesstätten werden auch Kinder erfasst, deren Wohnsitz sich nicht in der betreuenden Gemeinde befindet sowie Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt wurden.

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Rücksteller stetig an. Wurden 2014 im Landkreis Dahme-Spreewald noch 12,7 % der Kinder zurückgestellt, waren es 2020 bereits 17,6 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Rücksteller bis zur Änderung der Stichtagsregelung weiterhin ansteigt. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde die Anzahl der Rücksteller zum Schuljahr 2022/23 erhoben und im Versorgungsgrad für die Alterskohorte 3 – 6,5 Jahre berücksichtigt.

In vielen Kommunen liegt der Versorgungsgrad über 100 %. Die hohe tatsächliche Inanspruchnahme resultiert aus der engen Verflechtung der Kommunen, die jeweiligen Betrachtungen zum Stichtag und die hohe Anzahl von Rückstellern.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kita-Jahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden. Es sollen dabei die örtlichen, strukturellen und die weiteren Besonderheiten der einzelnen Kommunen, wie zum Beispiel die großen Neubaugebiete der Gemeinde Schönefeld, in die Bedarfsplanung einfließen.

4.2 Zuwachsrage

Wie bereits in der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Betrachtungszeitraumes 2019/20 bis 2021/22, wurde auch für den aktuellen Planungszeitraum die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die einzelnen Alterskohorten berücksichtigt. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.

Die Durchschnittswerte der einzelnen Kommunen für die entsprechenden Alterskohorten in Prozent gestalten sich wie folgt:

Verwaltungsbezirk	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre
Gemeinde Bestensee	4,99	11,02	6,76
Gemeinde Eichwalde	3,32	-2,06	2,16
Gemeinde Heidensee	4,11	6,36	0,66
Gemeinde Heideblick	2,22	4,46	0,38
Stadt Königs Wusterhausen	2,03	3,52	5,00
Stadt Lübben (Spreewald)	0,13	2,33	2,39
Stadt Luckau	0,48	3,11	2,15
Gemeinde Märkische Heide	-0,54	6,09	2,75
Stadt Mittenwalde	0,42	7,19	2,82
Gemeinde Schönefeld	8,45	4,54	3,20
Gemeinde Schulzendorf	4,70	10,73	7,95
Gemeinde Wildau	1,03	4,10	2,85
Gemeinde Zeuthen	-2,10	1,91	1,26
Amt Schenkenländchen	3,27	3,75	3,36
Amt Lieberose/Oberspreewald	-0,28	0,98	-0,04
Amt Unterspreewald	-2,17	1,93	1,49

Quelle: eigene Berechnung, Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

4.3 Bedarf

Der Bedarf stellt die in den einzelnen Planungsjahren des Betrachtungszeitraums zu erwartenden Kinderzahlen für die Kinderkrippen-, die Kindergarten- sowie die Hortbetreuung dar.

Ermittelt wurde der Bedarf mit der Anzahl der im Zeitraum geborenen Kindern bzw. den geplanten Geburtenzahlen, der Zuwachsrate und dem geplanten Versorgungsgrad der jeweiligen Kommune.

4.4 Stichtag für die Einschulung

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Demnach gilt weiterhin der § 37 Abs.3 BbgSchulG. Kinder, die bis zum 30. September des Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01. August des entsprechenden Jahres schulpflichtig. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Als Ergebnis der Benehmensherstellungen gilt festzuhalten, dass die Mehrzahl der Kommunen dieser Annahme folgen. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Anzahl der Rückstellungen die Stellschraube bei fehlenden Kapazitäten an den Grundschulen darstellt.

4.5 Auswirkung der Covid-19 Pandemie auf die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

Die Covid-19 Pandemie brachte seit 2020 viele Einschränkungen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung mit. Phasen des Regelbetriebes, der Notbetreuung und der Schließung wechselten sich ab und stellten die Träger von Kindertageseinrichtungen und alle anderen Angebote der Kindertagesbetreuung vor immer neue Herausforderungen.

Zu betrachten gilt es daher, ob diese Maßnahmen Einfluss auf die Bedarfsberechnung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung haben.

Die wichtigsten Kriterien bei der Berechnung der Bedarfe sind die Kinderzahlen (im Zeitraum geborene Kinder), die Stichtagsmeldungen der Kommunen zur Berechnung der Auslastung bzw. des Versorgungsgrades und die Belegungen in den Kindertagespflegestellen.

Die Kinderzahlen (im Zeitraum geborene Kinder) werden durch die Kommunen über das Einwohnermeldeamt ausgelesen und dem Landkreis zugearbeitet. Es handelt sich um die Kinder, die in der betreffenden Kommune wohnhaft sind. Ein Einfluss durch die Covid-19 Pandemie besteht nicht.

Die Stichtagsmeldungen der Kommunen dienen vorrangig der Ermittlung von Personalzuschüssen. Maßgeblich sind hier die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Personensorgeberechtigten. Grundsätzlich besteht kein direkter Einfluss durch die Pandemiesituation.

Als indirekter Einfluss könnte eine verspätete Neuanmeldung in einer Kindertageseinrichtung durch z.B. Notbetreuung der Einrichtung oder fehlende / verzögerte Eingewöhnung vorliegen. Valide Daten stehen allerdings nicht zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass der Einfluss vernachlässigt werden kann.

Als Folge der corona-bedingten Regelungen konnten viele Kinder nicht regelmäßig die Kindertageseinrichtungen besuchen. Es bestand demnach das Risiko, besondere Förderbedarfe (z.B. Sprachförderbedarfe) verspätet zu entdecken und entsprechend verspätet auszugleichen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch die Anzahl der sogenannten Rücksteller zum Schuljahr 2022/23 erneut weiter ansteigen wird. In den Benehmensherstellungen wurde dieses Thema gemeinsam mit den Kommunen betrachtet. Die Anzahl der Rücksteller zum Schuljahr 2022/23 wurde separat in der Bedarfsberechnung berücksichtigt, wenn diese über dem Vorjahreswert lag.

Eine weitere Folge der Pandemiesituation könnte in einer frühzeitigen Kündigung von Plätzen in der Hortbetreuung bestehen. Auch hierauf wurde in den Benehmensherstellungen Bezug dazu genommen. Bei Bedarf wurde der geplante Versorgungsgrad für den Hort angepasst.

4.6 Auswirkung der aus dem Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine resultierenden Zuzüge auf die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine führt zu einer großen Fluchtbewegung. Infolgedessen verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Die vorliegende

Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen.

Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten. Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen. Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

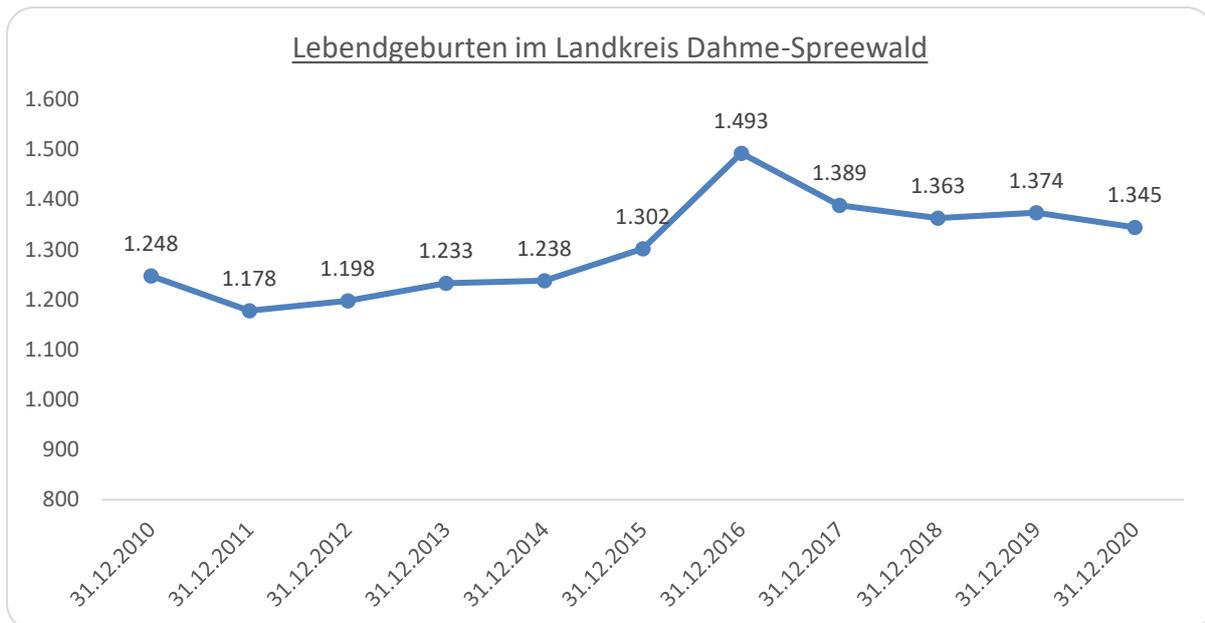
Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der jeweils vorangestellten Bedarfsberechnungen. Die kommunalen Auswertungen befinden sich in den Darstellungen der Kommunen.

5. Tatsächliche Entwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald

5.1 Geburtenentwicklung im Landkreises Dahme-Spreewald

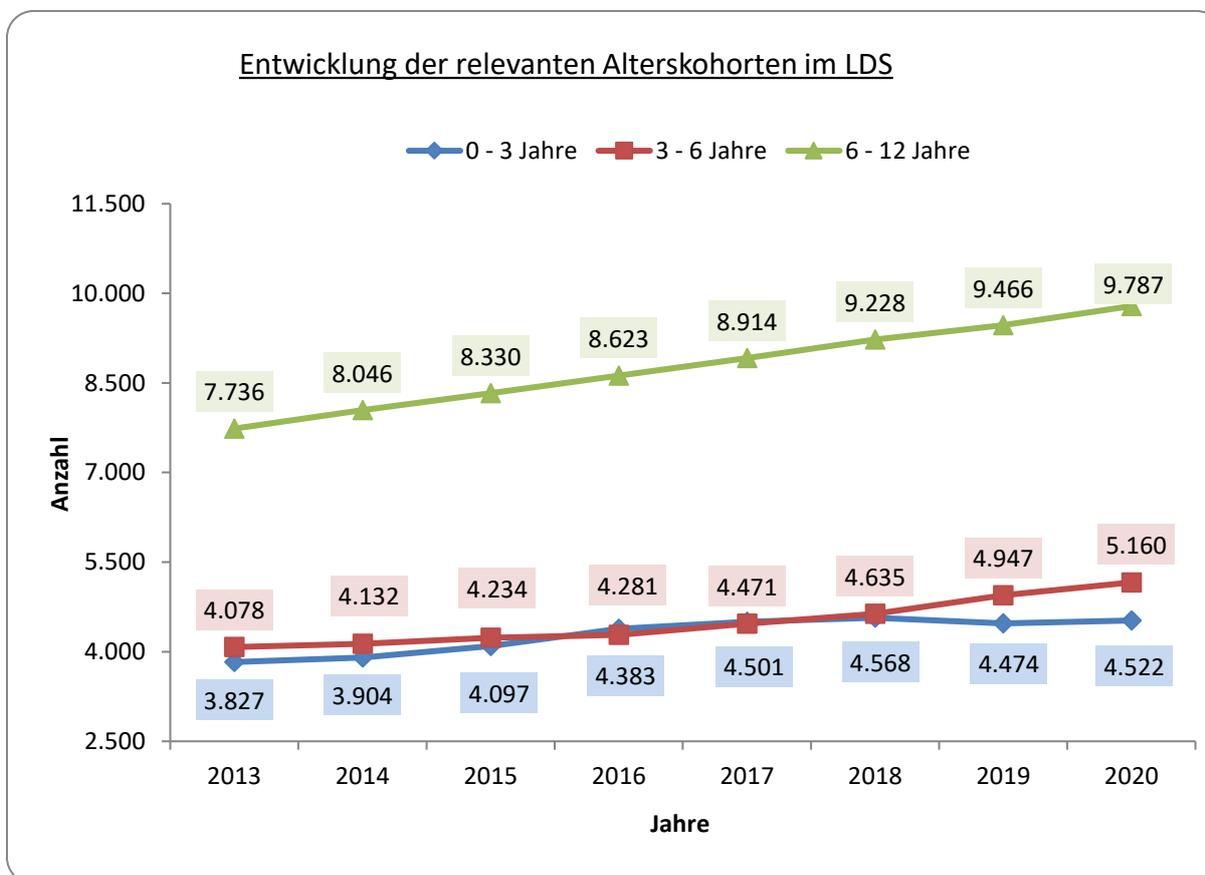
Für den Zeitraum 2010 bis 2016 ist ein deutlicher Anstieg festzustellen. Seit 2017 hingegen ist die Summe der Geburten im Landkreis Dahme-Spreewald rückläufig. Eine kleinteiligere Darstellung auf kommunaler Ebene befindet sich in den Darstellungen der Kommunen.



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

5.2 Entwicklung der Kinder in den relevanten Alterskohorten

Die Entwicklung der Kinder in den Alterskohorten Krippe (null bis unter drei Jahre), Kindergarten (drei bis unter sechs Jahre) und Hort (sechs bis unter zwölf Jahre) ist eine wichtige Grundlage für die Bedarfsplanung.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

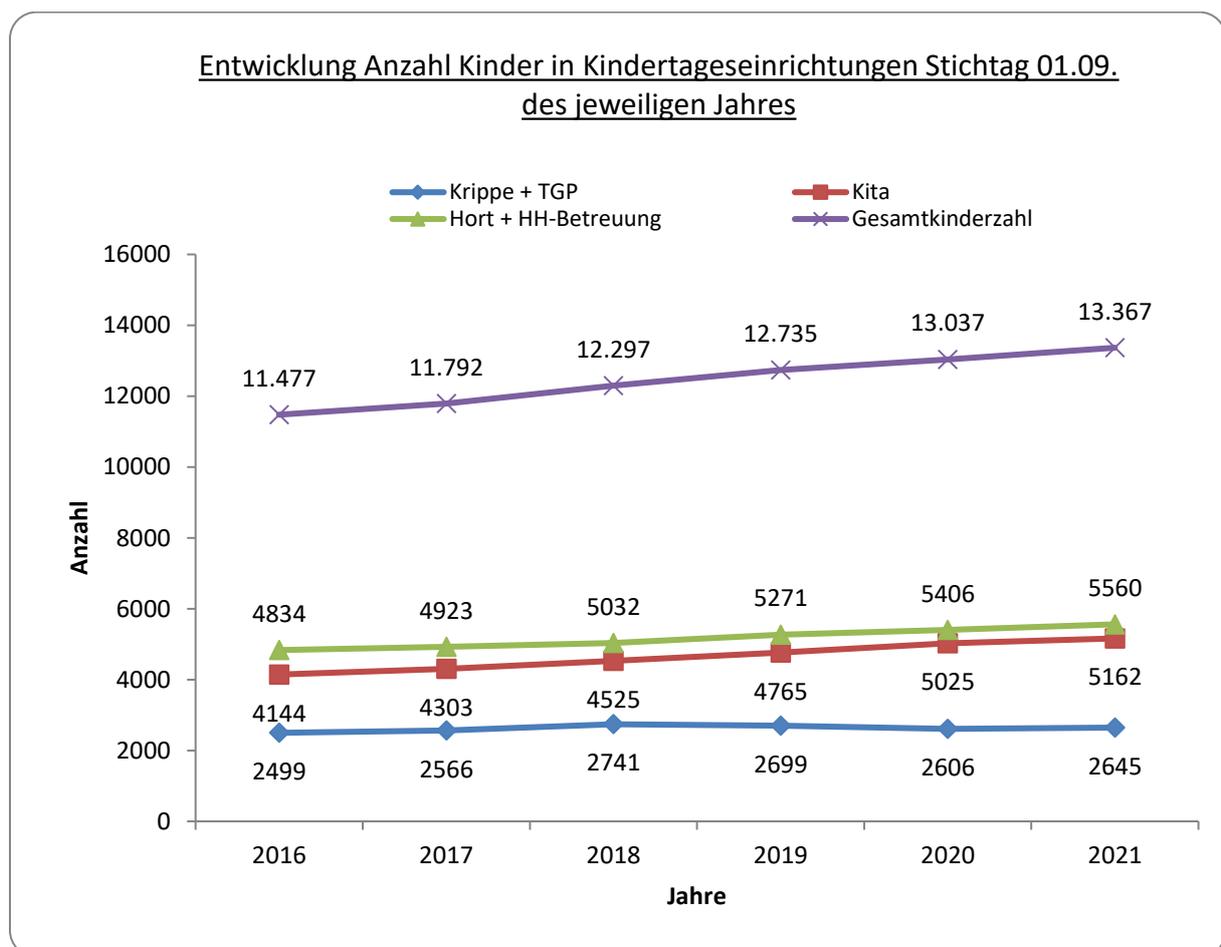
Nach einem deutlichen Anstieg der Krippenkinder bis 2018 fiel, wie in der Grafik dargestellt, die Anzahl der jungen Menschen unter drei Jahren bis 2019 ab und stieg anschließend wieder leicht an.

In den Alterskohorten drei bis unter sechs Jahre und in der Alterskohorte sechs bis unter zwölf Jahre hingegen zeigt sich, wie bildlich dargestellt, ein kontinuierlicher Anstieg. Die kommunale Betrachtung befindet sich in den einzelnen Darstellungen für die Kommunen.

5.3 Entwicklung der Anzahl von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Für die Betrachtung der betreuten Kinder sind die Stichtagsmeldungen der Kommunen maßgeblich. Die Stichtagsmeldungen werden anhand der vertraglich betreuten Kinder erstellt.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der betreuten Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten dargestellt.



Quelle: Stichtagsmeldungen der Kommunen

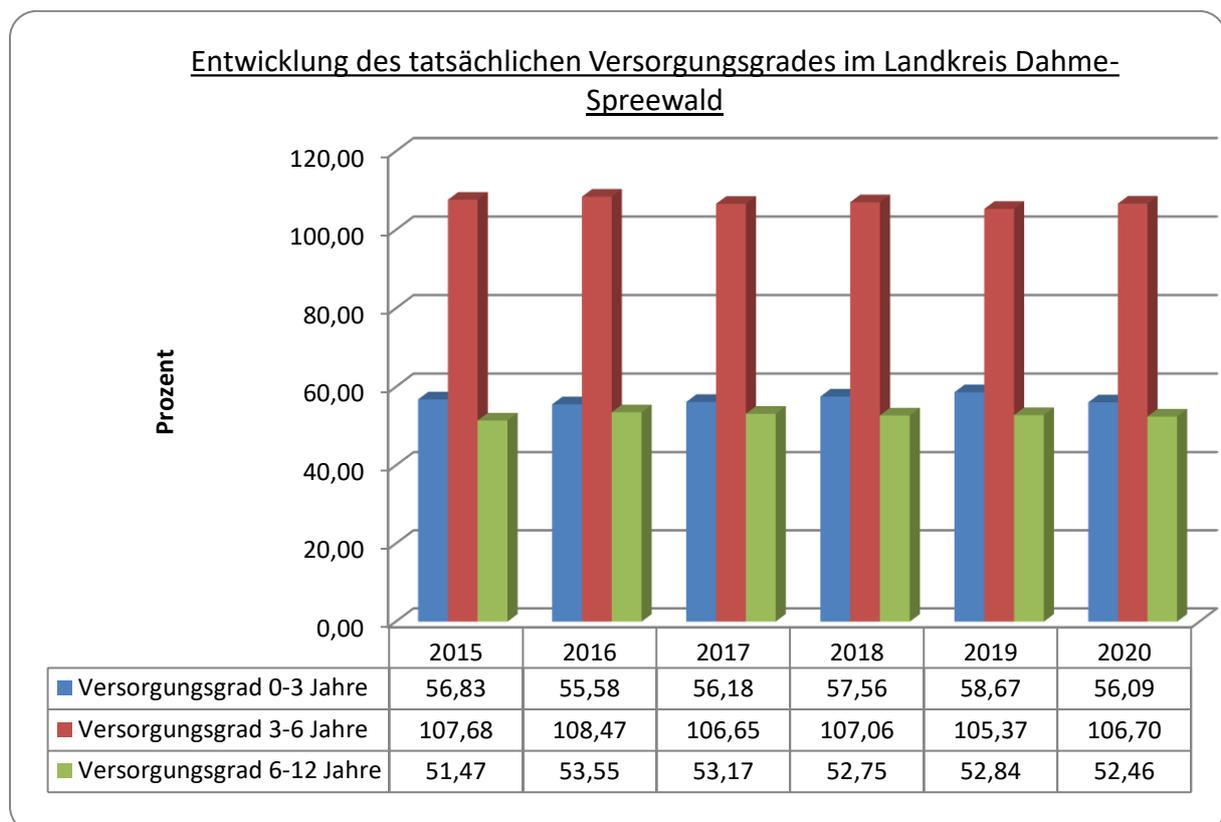
Die Gesamtzahl der betreuten Kinder steigt kontinuierlich an. Bei der Betrachtung der einzelnen Alterskohorten ist erkennbar, dass im Altersbereich 0 bis unter 3 Jahre der Höchstwert im Jahr 2018 lag und in den nächsten Jahren keine Steigerung der

betreuten Kinder erkennbar ist. Diese Entwicklung entspricht der Entwicklung der tatsächlich vorhandenen Kinder (siehe Punkt 5.2). Auch dort liegt der Höchstwert im Jahr 2018.

5.4 Entwicklung des Versorgungsgrades

Der Versorgungsgrad stellt das Verhältnis zwischen der Anzahl der Kinder je Alterskohorte und den betreuten Kindern je Alterskohorte dar.

Nachfolgend dargestellt ist die Entwicklung des Versorgungsgrades für den gesamten Landkreis Dahme-Spreewald.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Auslastungszahlen der Kommunen, eigene Berechnung

Für die Berechnung des Versorgungsgrades wurden die Anzahl der Kinder vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg nach Kalenderjahr und der durchschnittliche Auslastungswert von den kommunalen Stichtagsabrechnungen der Kommunen verwendet. Enthalten sind neben den betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen die Kinder in der Kindertagespflege sowie die Kinder in der Hausaufgabenbetreuung. Auffällig in der Grafik ist der Versorgungsgrad der 3 bis 6-jährigen, der über 100 % liegt. Hintergründe sind hier die Rücksteller, die Kinder der Alterskohorte über 6 Jahre bis zum Schuleintritt sowie die Kinder aus angrenzenden Landkreisen bzw. Berlin, die im Landkreis Dahme-Spreewald betreut werden.

6. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

6.1 Kriterien für eine Neuaufnahme in die Bedarfsplanung

Folgende Voraussetzungen gelten für die Neuaufnahme in die Kita-Bedarfsplanung:

- das Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis,
- der Träger der Einrichtung finanziert diese seit einem Jahr mit der Basisfinanzierung für das pädagogische Personal,
- die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung beträgt mindestens 50 %.

Die durchschnittliche Auslastung des vergangenen Planungszeitraums sowie der generelle Bedarf im jeweiligen Planungsgebiet sind zu beachten. Demnach können in Kommunen mit einem hohen Defizit an Betreuungsplätzen neu errichtete Kindertagesstätten, wenn sie zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, bereits vor Ablauf eines Jahres in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Zwingende Voraussetzung ist stets das Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis.

Träger von Kindertagesstätten mit einem besonderen pädagogischen Profil oder mit einer deutlich religiösen Ausrichtung bilden aufgrund der angestrebten Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Werteorientierung gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII eine zu berücksichtigende Ausnahme.

6.2 Aufnahmeentscheidung in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

In der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Einrichtungen als erforderlich einzustufen, die für die Sicherung des Rechtsanspruches notwendig sind. Die Aufnahme in den Bedarfsplan ist nur für Kindertageseinrichtungen erforderlich. Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, die Erforderlichkeit der anderen bedarfserfüllenden Angebote der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan festzuschreiben, da sich nur für Kindertagesstätten gemäß § 16 Abs. 3 KitaG Rechtsfolgen für die Finanzierung ergeben. Für Kindertagespflege und die anderen bedarfserfüllenden Angebote wie zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppen nach § 1 Abs. 4 KitaG ergibt sich dieses Erfordernis nicht.

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Einrichtung erfolgt im Landkreis Dahme-Spreewald anhand nachfolgend dargestellter Einteilungen:

„erforderlich“	Die Einrichtung ist für die Sicherung des Rechtsanspruches notwendig.
„bedingt erforderlich“	Der Bedarf ist rückläufig und die Einrichtung ist für die Sicherung des Rechtsanspruches nur noch bedingt notwendig. Eine Überprüfung erfolgt in der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes.
„nicht erforderlich“	Die Einrichtung ist für die Sicherung des Rechtsanspruches nicht notwendig und daher nicht Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung. Bei der Vergabe des Prädikates „nicht

erforderlich“ werden die durchschnittlichen Auslastungszahlen (siehe tatsächliche Inanspruchnahme), die prognostizierten Geburtenzahlen und die daraus resultierenden Bedarfszahlen im Planungsgebiet berücksichtigt.

Im Ergebnis der Kita-Bedarfsplanung 2022/23 – 2024/25 ist festzustellen, dass alle Kindertagesstätten, die Bestandteil in der Bedarfsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald sind, das Prädikat „erforderlich“ erhalten haben. Ausnahmen bilden in der Regel nur Betriebskindertagesstätten und Einrichtungen mit einer speziellen Zielgruppe, wie zum Beispiel der Hort der Blindenschule. Diese Einrichtungen sind nicht in der Bedarfsplanung enthalten, da sie nicht zur allgemeinen Bedarfsdeckung der Kommunen dienen.

6.3 Betrachtung der Defizite / Überschüsse

Gemäß § 12 Abs. 3 KitaG weist die Kita-Bedarfsplanung die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesbetreuungsplatz erforderlich sind. Die vorliegende Planung geht darüber hinaus, indem für drei Planungsjahre der prognostische Bedarf in der jeweiligen Alterskohorte (Krippe, Kindergarten und Hort) für jede Kommune dargestellt ist.

Wie bereits in der vorangegangenen Kita-Bedarfsplanung werden die prognostizierten Bedarfe den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten je Alterskohorte gegenübergestellt.

Die vorhandenen Kapazitäten wurden für jede Kindertageseinrichtung zum Stichtag 01.01.2022 ausgewiesen. Veränderungen, die sich nach diesem Stichtag ergeben haben, zum Beispiel durch Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung, wurden ebenfalls in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die letzte Erfassung erfolgte zum 30.06.2022.

Die Einteilung der Kapazitäten in die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort wurde durch die Träger der Kindertageseinrichtungen vorgenommen und stellt nur eine Momentaufnahme dar. Diese Einteilung wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen fortlaufend dem aktuellen Bedarf angepasst. Maßgeblich sind dabei die räumlichen Voraussetzungen und die damit verbundenen einzuhaltenden Qualitätsstandards je Alterskohorte.

In einzelnen Kommunen ist ersichtlich, dass nicht alle nominal zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Betriebserlaubnisse genutzt werden können. Hintergrund sind alte Betriebserlaubnisse und die Veränderung der Mindeststandards der Räumlichkeiten und der Gruppengröße in den letzten Jahren. Die Betrachtung der Defizite erfolgt anhand der real nutzbaren Kapazitäten.

In den Benehmensherstellungen wurden die betreffenden Träger von Kindertageseinrichtungen angehalten, ihre Betriebserlaubnisse an die real nutzbaren Kapazitäten anzupassen. Hinweise dazu finden sich in der textlichen Auswertung bei den betreffenden Kommunen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Kommunen keinen direkten Einfluss auf die Platzvergabe bei freien Trägern von Kindertagesstätten und bei den

Kindertagespflegepersonen haben. Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen entscheiden eigenständig über die Vertragsverhältnisse mit den Personensorgeberechtigten. Das Wunsch- und Wahlrecht führt an dieser Stelle zu den auspendelnden und einpendelnden Kindern, welches vor allem im Verflechtungsraum im Norden des Landkreises besteht.

Insgesamt gilt es festzuhalten, dass in fast jeder Kommune altersgruppenspezifische Defizite vorliegen. Aus planerischer Sicht ist es erforderlich, dass die Kommunen kontinuierlich die aktuelle Situation anhand ihrer Bevölkerungsentwicklung prüfen. Kinder, die trotz bestehendem Rechtsanspruch nicht versorgt werden können, sind jeweils zu den Stichtagsmeldungen dem Landkreis Dahme-Spreewald zu melden.

Alle Kommunen sind aktuell bestrebt, den Rechtsanspruch vollumfänglich umzusetzen. Engpässe in der Versorgung bestehen bereits in einigen Kommunen und werden für weitere Kommunen erwartet. Die Kommunen arbeiten aktuell an Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft. Entsprechende Darstellungen finden sich im textlichen Auswertungsteil für die jeweiligen Kommunen.

6.4 Personal in Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 10 KitaG müssen Kindertagesstätten über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Der als Bemessungsgrundlage geltende Personalschlüssel wurde in den letzten Jahren mehrfach verbessert. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.08.2022. Danach müssen 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 4,65 Kinder im Alter 0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 10 Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt und 0,6 Stellen für 15 Kinder im Grundschulbereich eingesetzt werden. Ziel bei der Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist die Verbesserung der Betreuungsqualität.

Im Rahmen der Benehmensherstellungen wurde deutlich, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen Schwierigkeiten haben, geeignetes Personal zu akquirieren. Trotz Dauerausschreibungen und eigener Ausbildung verfügen einige Träger nicht über ausreichend Personal. Das bedeutet, dass die Kapazitäten von Kindertageseinrichtungen teilweise nur rechnerisch zur Verfügung stehen und die Einrichtungen nicht in vollem Umfang genutzt werden können. Aussagen dazu sind Bestandteil der Darstellungen der Kommunen unter Punkt 9.

6.5 Benehmensherstellung

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen. Für die aktuelle Bedarfsplanung fanden die Gespräche mit jeder Kommune statt. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen erhielten die Möglichkeit einer Teilnahme, welche rege genutzt wurde.

Das Benehmen stellt die Beteiligung mittels Möglichkeit zur Stellungnahme mit dem Ziel der Verständigung und Berücksichtigung in der Planung dar. Eine Zustimmung bzw. das Einvernehmen ist dabei nicht Voraussetzung.

Inhalt der Benehmensgespräche waren der Abgleich der statischen Daten, die Betrachtung der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung, die Bedarfsermittlung inkl. der errechneten prognostischen Überschüsse oder Defizite und die kommunalen Besonderheiten, welche Berücksichtigung in der Bedarfsplanung finden. Gemeinsam wurden optional Handlungsmöglichkeiten bei Vorlage von Defiziten besprochen.

Die Handhabung der Einvernehmensherstellung differiert in den Kommunen entsprechend der örtlichen Festlegungen zwischen Beschlussvorlagen in den entsprechend verantwortlichen Gremien, Informationsvorlagen und der schriftlichen oder mündlichen Einvernehmenserteilung.

7. Umsetzung des KitaG im Landkreis Dahme-Spreewald

7.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertagesstätten liegt primär in der Verantwortung der Einrichtungsträger, dessen Einrichtungsleitung und den pädagogischen Teams. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sind ein fester Bestandteil in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen.

Durch die Fachberatung des Landkreises Dahme-Spreewald erfolgen Beratungsgespräche in den Kindertageseinrichtungen sowie mit deren Trägern. Dadurch können Prozesse der Qualitätsentwicklung in der Praxis erweitert werden.

Durch zusätzliche regionale Fortbildungsangebote, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) zum Thema Integration von Kindern aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien oder den Familien- und Erziehungsberatungsstellen des Landkreises sowie der Fachstelle Kinderschutz des Landes Brandenburg kann der Prozess der Qualitätsentwicklung in Form von Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte im Landkreis gewährleistet werden. Die Fortbildungsmaßnahmen mit externen Dozentinnen und Dozenten werden jeweils am bestehenden Bedarf der Kindertageseinrichtungen organisiert. Der Einsatz der Sprachberatung trägt ebenso zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Landkreis bei. Durch den Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt die Förderung einer Koordinationsstelle für das Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“.

Der Landkreis Dahme-Spreewald unterstützt den Prozess der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung finanziell über die „Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung“. Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung gliedern sich in folgende drei Förderbereiche auf:

<i>Förderbereich 1</i>	Aufwendungen zur Qualifizierung des Fachpersonals,
<i>Förderbereich 2</i>	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte,
<i>Förderbereich 3</i>	Aufwendungen für Personalkosten im Rahmen struktureller Projektförderung.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge auf Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung erfolgt eine Betrachtung der pädagogischen Konzeptionen den Einrichtungen.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Antragstellungen in den Jahren 2019 bis 2021 in den einzelnen Förderbereichen:

Jahr	Anträge gesamt	FB 1	FB 2	FB 3	Fördersumme
2019	115	58	51	6	148.837,42 €
2020	99	46	46	7	152.906,58 €
2021	89	56	24	9	124.100,57 €

Eigene Darstellung

Landesprogramm „Kiez-Kita“

Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ werden Kindertageseinrichtungen und Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützt. Ziel ist es, die Kompetenzen der Familien und Kindertageseinrichtungen zu stärken, Bildungsanregungen zu ermöglichen und ein lernförderliches Klima zu schaffen sowie den Folgen sozialer Benachteiligung möglichst frühzeitig zu begegnen. Seit dem Jahr 2020 nehmen sieben Kindertageseinrichtungen im Landkreis Dahme-Spreewald an dem Landesprogramm teil. Die inhaltliche Begleitung erfolgt über den Landkreis. Die Kiez-Kita´s haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden, um in einen fachlichen Austausch zu relevanten Themen zu treten.

Folgende Einrichtungen nehmen am Landesprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ teil:

Träger	Kiez- Kita	Anschrift	Kontakt
AWO RV Brandenburg Süd	Integrations-Kita „Spielspaß“	Rosa- Luxemburg- Str.17 15711 Königs-Wusterhausen	03375-5283530
Stadt Luckau	Kita „Sonnenblume“	Am Anger 16 15926 Luckau	03544- 2497
Gemeinde Eichwalde	Kita „Villa Mosaik“	Stubenrauchstraße 17-18 15732 Eichwalde	030- 67803498
Gemeinde Schönefeld	Kita „Schwalbennest“	Schwalbenweg 8 12529 Schönefeld	030- 67899270
Amt Unterspreewald	Kita „Haus des Kindes“	Stadtwall 8 15938 Golßen	035452- 179426
Amt Unterspreewald	Kita „Zwergenland“	Zaucher Weg 12 15938 Kasel-Golzig	035453- 729
Kindervereinigung e.V.	Kita „Gute Laune“	Berliner Chaussee 15a 15907 Lübben	03546- 7373

Sprachberatung im Landkreis Dahme-Spreewald

Seit dem Jahr 2012 wird durch eine finanzielle Förderung des Landes Brandenburg das „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ im Landkreis Dahme-Spreewald umgesetzt. Der Einsatz von

SprachberaterInnen dient dabei zur direkten Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen an ihrem Arbeitsplatz.

Entsprechend des für den Landkreis Dahme-Spreewald erarbeiteten Rahmenkonzepts, sind alle Maßnahmen der Sprachberaterinnen auf die alltagsintegrierte Sprachförderung von Anfang an ausgerichtet. Aktuell sind im Landkreis drei Sprachberaterinnen (1x 10 h, 1x 20 h, 1x 30 h/ wöchentlich) für diese Aufgabe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen tätig. Die Inanspruchnahme der Sprachberatung ist für Träger, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kostenfrei.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten wurden in den vergangenen Jahren etabliert:

- Begleitung der Fachkräfte im Arbeitsalltag zum Thema „Sprache“,
- Vorstellung von Möglichkeiten der alltagsintegrierten Sprachförderung,
- Entwicklung von themenbezogenen Spiel- und Arbeitsmaterialien,
- Workshops für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen,
- Plattformen zum Austausch zu den Themen Mehrsprachigkeit, Umgang mit mehrsprachigen bzw. Flüchtlingsfamilien, Sprachentwicklung und zu Methoden und
- Techniken der Sprachanregung.

In regelmäßigen Arbeitsgesprächen werden aktuelle Beratungsprozesse, Arbeitsschwerpunkte, die Weiterentwicklung der Sprachberatung im Landkreis und die Kooperation zwischen der Sprachberatung und der Fachberatung Kindertagesbetreuung erörtert.

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Gemäß § 3 Abs. 1 KitaG sind Kindertagesstätten berechtigt und verpflichtet, im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen.

Das Berliner Institut für Frühpädagogik (BifF) hat die Aufgabe der Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg übertragen bekommen und qualifiziert die Sprachförderkräfte im Land Brandenburg. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat in den vergangenen Jahren Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um diese Qualifizierung für Fachkräfte wohnortnah zu ermöglichen. In Absprache mit dem BifF finden jährlich Reflexionstreffen für Sprachförderkräfte statt, um offene Fragen zu klären, sich fachlich auszutauschen und um die Qualität der Umsetzung weiterzuentwickeln. Die Organisation erfolgt über die Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landkreises, die inhaltliche Durchführung obliegt dem BifF.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Die Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen stellt das übergeordnete Ziel bei der Umsetzung dieses Bundesprogramms dar.

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. *„Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit dem Risiko eines besonderen sprachlichen Förderbedarfs besucht werden. Als besondere Zielgruppe sind hier die Kinder und Familien mit Fluchthintergrund genannt und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Vor allem diese Zielgruppen sollen an dem Bundesprogramm partizipieren und so frühe Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.“* (Frequently Asked Questions, FAQs zum Bundesprogramm)

Folgende Handlungsfelder sollen besonders gefördert werden:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung,
- Inklusive Pädagogik,
- Zusammenarbeit mit Familien,
- Digitalisierung (ab 2021).

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ startete am 01.01.2016. Gefördert werden zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“ in den Kindertageseinrichtungen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche fachliche Unterstützung der teilnehmenden Kitateams durch eine im Rahmen dieses Programms geförderte qualifizierte Fachberatung. Diese halbe Fachberatungsstelle ist für einen Verbund von 10 bis 15 der am Projekt teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (landkreisübergreifend) verantwortlich.

Im Jahr 2021 wurde das Bundesprogramm für weitere Kitas geöffnet. Der Landkreis Dahme-Spreewald eruierte das Interesse der Kindertageseinrichtungen.

Aus dem Landkreis Dahme-Spreewald nehmen aktuell folgende Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil:

Name der Kita	Kommune	Träger	Förderbeginn
Kita „Spiel-Spaß“	Stadt Königs Wusterhausen	AWO Regionalverband BB Süd e.V.	01.01.2016
Kita „Sonnenblume“	Stadt Luckau	Stadt Luckau	01.01.2016
Kita „Gute Laune“	Stadt Lübben	Kindervereinigung e.V. Lübben	01.01.2016
Kita „Sonnenkinder“	Stadt Lübben	AWO Regionalverband BB Süd e.V.	01.01.2016
Kita „Spiel-Spaß“ (2. 0,5 Stelle)	Stadt Königs Wusterhausen	AWO Regionalverband BB Süd e.V.	01.01.2017
Kita „Knirpsenstadt“	Stadt Königs Wusterhausen	Stadt Königs Wusterhausen	01.01.2017
Kita „Waldwichtel“	Stadt Luckau	Stadt Luckau	01.01.2017

Kita „Pustebblume“	Gemeinde Zeuthen	Gemeinde Zeuthen	01.01.2022
Kita „Haus Gottessegen“	Stadt Luckau	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	01.01.2022

Die Fachberatung zur Verbundbegleitung der aus dem Landkreis Dahme-Spreewald teilnehmenden Kindertageseinrichtungen führt der Träger AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V durch.

Landesprogramm für Kindertageseinrichtungen mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten

Die Kindertagesstätten haben gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 KitaG die Aufgabe, im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet die Vermittlung und Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zu gewährleisten. Im Rahmen dessen hat sich das Land Brandenburg verpflichtet, Kindertagesstätten in öffentlicher und privater Trägerschaft zu fördern und zu unterstützen. Das „Landesprogramm für Kindertageseinrichtungen mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten“ wird seit 2019 gefördert. Inzwischen werden insgesamt 15 Kitas in 4 Landkreisen/ kreisfreien Städten gefördert.

Im Landkreis Dahme-Spreewald nimmt die Kita „Spreewaldspatzen“ in Neu Zauche am Landesprojekt „sorbischen/wendischen Bildungsangebot“ teil. Die Kita hat ihre Konzeption spezifisch danach ausgerichtet und bietet für alle Kinder der Einrichtung „Sorbisch als Begegnungssprache“ an. Es finden regelmäßig begegnungssprachliche und kulturelle sorbische/wendische Angebote durch zwei Erzieherinnen statt.

Die Kita nutzt das Projekt „Sorbisch lernen mit Hanka und Witkow“. Das sind zwei Puppen, welche die Kinder sorbisch durch den Tag begleiten. Die Kinder werden mit den sorbischen Sagenfiguren und ihre Geschichten bekannt gemacht, sowie mit Traditionen, Sitten und Gebräuchen. Im Jahr 2021 konnte eine weitere Kollegin akquiriert werden und hat bereits an der Ausbildung zur sorbischen /wendischen Spracherzieherin in Cottbus teilgenommen. Trotz umfangreiche Akquise im Jahr 2021, durch die Sorbenbeauftragte des Landkreis Dahme-Spreewald und die Fachberatung für den Bereich Kindertagesbetreuung konnten keine weiteren Kitas im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet für dieses Projekt gewonnen werden.

Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“

Der Landkreis Dahme-Spreewald fördert über die „Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung“ eine 0,5 Koordinationsstelle des lokalen Netzwerks „Haus der kleinen Forscher“. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Stagnation der Inanspruchnahme der Angebote des Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ erfolgte eine Anpassung der Angebote an die Gegebenheiten der Fachkräfte. Die Workshops sollen vorrangig an Wochentagen und auch im Süden des Landkreises stattfinden. Inhouseschulungen sollen verstärkt beworben werden.

Grundsätzlich richtet sich das Angebot des Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ an Fachkräfte in Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen, die Zielgruppe des Projekts sind. Aufgrund der Interessenbekundung zur Teilnahme der

Kindertagespflegepersonen des Landkreises Dahme-Spreewald, wurde mit der Stiftung vereinbart, dass die Teilnahme einer geringen Anzahl an Kindertagespflegepersonen an den Angeboten des Netzwerkes zu realisieren ist. Der Hauptschwerpunkt des Projekts liegt weiterhin darin, bei den Fachkräften Neugierde und Spaß am Experimentieren und Forschen zu wecken. Sie finden Anleitung, dieses in den Alltag mit den Kindern zu integrieren.

7.2 Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (§ 1 Abs. 4 KitaG). Sie ist gemäß § 24 SGB VIII „bedarfsgerecht“ anzubieten. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet.

Alle Kindertagespflegepersonen im Landkreis Dahme-Spreewald verfügen, entsprechend der Kindertagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV) des Landes Brandenburg, über eine Qualifizierung von mindestens 160 Stunden. Darüber hinaus haben sich die Kindertagespflegepersonen im Landkreis Dahme-Spreewald zu einer Vielzahl an Themen weiterqualifiziert.

Der Landkreis Dahme-Spreewald fördert diese Qualifizierungen der Kindertagespflegepersonen über die „Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung“. Zusätzlich wird die Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen der „Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald“ finanziell unterstützt. Der qualitative Ausbau der Kindertagespflege ist ein beständiges Ziel der Fachberatung im Landkreis.

Trotz der Gewinnung von neuen Kindertagespflegepersonen konnte der Abgang bereits tätiger Kindertagespflegepersonen, altersbedingt oder aufgrund beruflicher Veränderungen, in den vergangenen Jahren nicht kompensiert werden.

Alle Kindertagespflegepersonen im Landkreis Dahme-Spreewald sind regional in Arbeitsgruppen vernetzt. Diese sogenannten „Stammtischtreffen“ finden regelmäßig statt, um über aktuelle und fachliche Themen miteinander in den Austausch zu gelangen. Bei Bedarf nehmen auch MitarbeiterInnen der Kommunen und/ oder des Landkreises teil. Die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Kindertagespflegepersonen ist in § 43 Absatz 2 Punkt 1 SGB VIII verankert. Kooperationen von Kindertagespflegestellen und Kindertagesstätten werden durch die Fachberatung des Landkreises angeregt und gefördert.

Für die Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson werden gemeinsam Vertretungsmodelle entwickelt, Vertretungspersonen akquiriert und entsprechend qualifiziert. Die Finanzierung der Vertretung ist im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson für zehn Tage im Jahr durch die „Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald“ gesichert.

Die Einkünfte aus der Kindertagespflege werden als Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit betrachtet. Sie müssen durch eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt angezeigt werden. Je nach Umfang der Betreuung kann dabei eine Betriebskostenpauschale geltend gemacht werden. Die Betriebskostenpauschale beträgt monatlich 300,00 Euro pro Kind bei einer Ganztagsbetreuung von mindestens acht Stunden. Bei kürzerer Betreuungszeit wird die Betriebskostenpauschale entsprechend gekürzt.

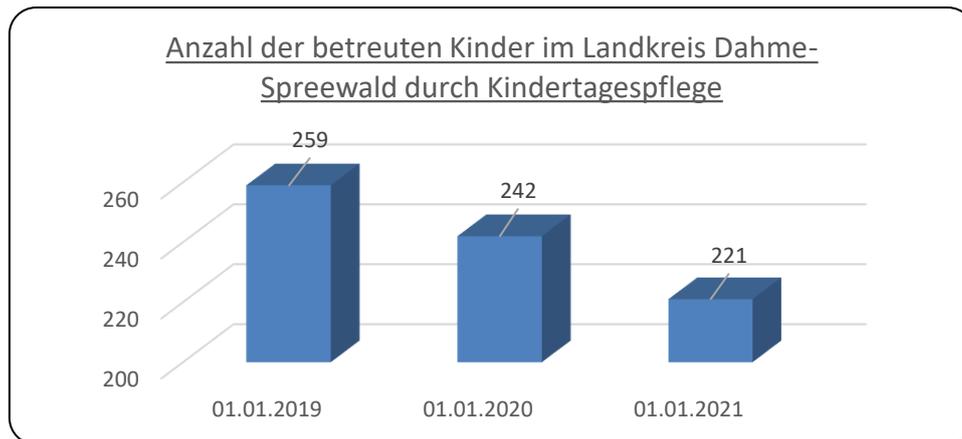
Die Elternbeiträge sowie der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung sind von den Personensorgeberechtigten an die zuständige Kommune entsprechend der „Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagespflegestelle gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)“ zu entrichten.

Der Kostenausgleich zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und den Ämtern, Städten und Gemeinden ist in der „Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald“ konkret geregelt.

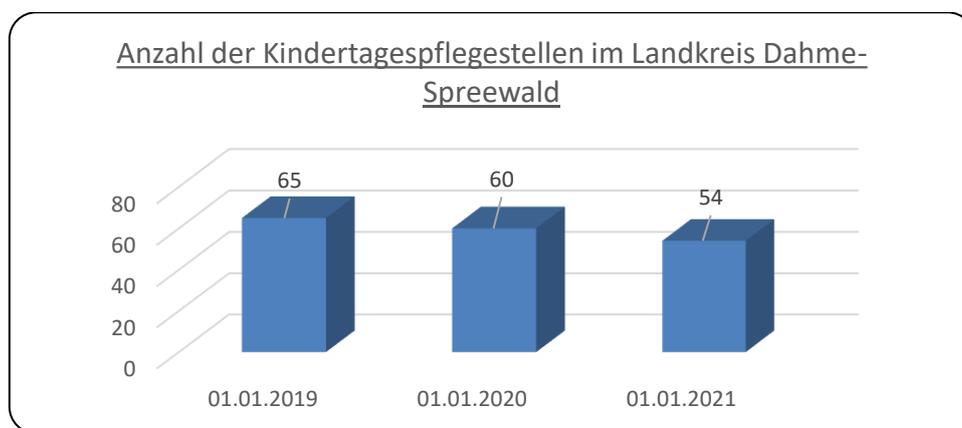
Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder und die Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegestellen für die einzelnen Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald.

Stadt / Amt / Gemeinde	Anzahl betreute Kinder			Anzahl Kindertagespflegestellen		
	01.09.2019	01.09.2020	01.09.2021	01.09.2019	01.09.2020	01.09.2021
Gemeinde Bestensee	17	20	36	3	6	7
Gemeinde Eichwalde	30	24	22	8	7	6
Gemeinde Heidensee	2	0	0	1	0	0
Gemeinde Heideblick	0	1	0	0	0	0
Stadt Königs Wusterhausen	66	61	31	14	11	7
Stadt Lübben (Spreewald)	18	22	24	4	5	5
Stadt Luckau	4	4	3	2	2	1
Gemeinde Märkische Heide	0	2	1	0	0	0
Stadt Mittenwalde	13	15	14	4	4	4
Gemeinde Schönefeld	15	5	6	6	5	5
Gemeinde Schulzendorf	28	29	38	2	2	2
Stadt Wildau	22	20	16	9	7	6
Gemeinde Zeuthen	23	19	14	7	7	7
Amt Schenkenländchen	12	14	12	3	3	3
Amt Lieberose / Oberspreewald	9	6	4	2	1	1
Amt Unterspreewald	0	0	0	0	0	0
LDS gesamt	259	242	221	65	60	54

Eigene Darstellung



Eigene Darstellung



Eigene Darstellung

7.3 Andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung

Anstelle von oder ergänzend zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege können zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder sonstiger familiärer Situationen andere oder ergänzende Angebote der Kindertagesbetreuung dem Wohl des Kindes dienen und erforderlich werden. Die Erfüllung des Rechtsanspruches richtet sich primär nach dem Bedarf des Kindes. Die „Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Förderung von anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung“ wurde bereits 2005 verabschiedet und unterlag seitdem mehreren Anpassungen bzw. Änderungen. Folgende Angebote werden in der Richtlinie aufgeführt:

Hausaufgabenbetreuung

Hierbei handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Angebot von bis zu 2 Stunden nach Unterrichtschluss, welches kontinuierlich an jedem Schultag der Woche stattfindet. Es können bis zu 15 Kinder von einer fachlich geeigneten pädagogischen Fachkraft bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut und begleitet werden. Bisher setzen die Städte Luckau, Königs Wusterhausen, Mittenwalde und Wildau das Angebot der Hausaufgabenbetreuung um.

Betreuung bis zur Abfahrt des Schulbusses

Das Angebot richtet sich an Kinder, welche auf den Schulbus angewiesen sind. Es können bis zu 15 Kinder bis zu einer Stunde nach Unterrichtsschluss von einer Betreuungsperson in den Räumen oder den Außenanlagen der Schule an jedem Schultag der Woche beaufsichtigt werden.

Betreuung in Ergänzung zur Kindertagesstätte oder Kindertagespflege bei unabweisbarem Bedarf und Betreuung über Nacht bei unabweisbarem Bedarf

Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Angebot zur Kindertagesbetreuung. Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder, die aufgrund der besonderen familiären Situation eine Frühbetreuung in der Regel in der Zeit von 5:00 bis 6:00 Uhr, eine Spätbetreuung bis 22.00 Uhr oder eine Wochenendbetreuung benötigen. Der Bedarf wird im Einzelfall geprüft. Grundsätzlich ist es möglich, eine Betreuung von bis zu 5 Kindern vor oder nach der Öffnungszeit der Kita betreuen zu lassen.

Eltern- Kind- Gruppe als Einrichtung der Kindertagesbetreuung

Eltern-Kind Gruppen stellen ein pädagogisches Angebot dar, welches sich in der Regel an Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und deren Eltern richtet. Ziel ist es, Eltern, welche ihre Kinder zu Hause betreuen, bei der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder zu beraten und in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Eine stundenweise Fremdbetreuung kann nach Rücksprache gewährleistet werden. Sobald die Erziehungsverantwortung von den Eltern an eine Fachkraft übergeben wird, bedarf es einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Dahme- Spreewald befinden sich in Zützen und Schönefeld.

8. Entwicklung besonderer Förderangebote im Landkreis Dahme-Spreewald

Änderung § 22a SGB VIII

Gemäß § 22a Abs. 4 SGB VIII sollen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen. Diese Änderung erfolgte zum 10.06.2021. Der Gesetzgeber machte damit die Verpflichtung zur inklusiven Weiterentwicklung deutlich.

Im Rahmen der Benennungsherstellung wurden die Kommunen des Landkreises Dahme-Spreewald auf diese Änderung hingewiesen und zur Thematik sensibilisiert.

Folgende Fördermöglichkeiten werden im Landkreis Dahme-Spreewald vorgehalten:

Mobile Frühförderung

Das Angebot der mobilen Frühförderung besteht für Kinder mit einem Förderbedarf gemäß § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. §§ 46 und 79 SGB IX. Die mobile Frühförderung

findet in der Kindertageseinrichtung, in der Frühförderstelle oder im häuslichen Umfeld statt. Ziel der Frühförderung ist es, in Zusammenarbeit mit der Familie und dem pädagogischen Personal den bestehenden Förderbedarf zu decken und Entwicklungsrückstände zu kompensieren.

Die mobile Frühförderung im Landkreis Dahme Spreewald ist ein wichtiges Angebot und kann bei Vorlage der räumlichen Voraussetzungen in der Regel an jeder Kindertagesstätte durchgeführt werden.

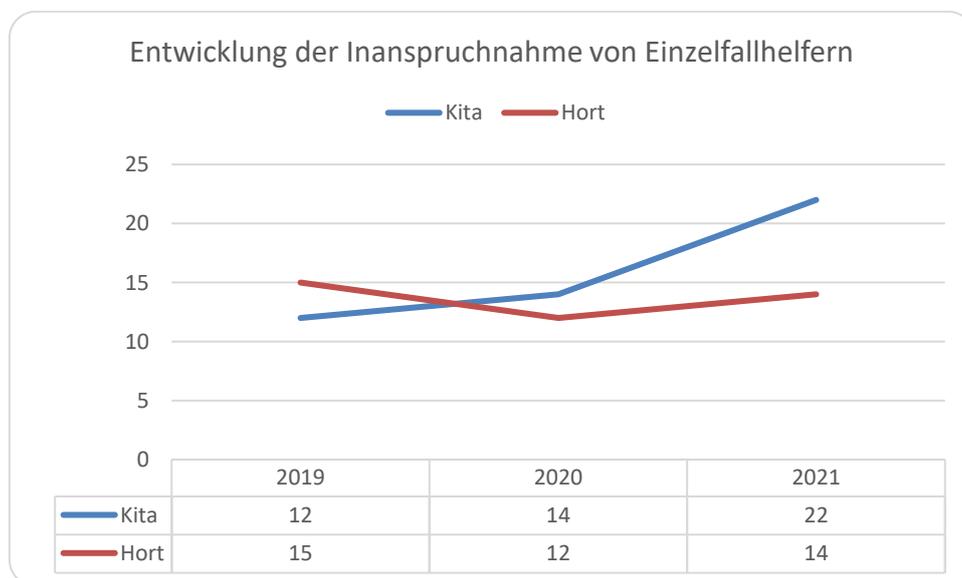
Einzelfallhilfe

Bei einer Einzelfallhilfe wird während eines Teils oder während der gesamten Betreuungszeit dem Kind eine Person zur Seite gestellt, um die behinderungsbedingten Defizite auszugleichen bzw. die Hilfestellung und Unterstützung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen.

Dem sozialen Wohnumfeld kommt bei der Wahl einer geeigneten Kindertagesstätte eine immer stärkere Rolle zu. Immer weniger Erziehungsberechtigte orientieren sich an speziellen Einrichtungen für ihre Kinder mit geistigen und / oder körperlichen und / oder seelischen Behinderungen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen und Träger von Einrichtungen rechtzeitig die Entwicklung dieser Bedarfe betrachten.

Es ist von allen Akteuren darauf hinzuwirken, die Regelkindertagesstätten mit und ohne Einzelintegration barrierefrei in allen Bereichen der Einrichtung zugänglich zu gestalten.

Die tatsächliche Inanspruchnahme 2019 bis 2021 gestaltet sich wie folgt:



Quelle: Datenerfassung Sozialamt, eigene Darstellung

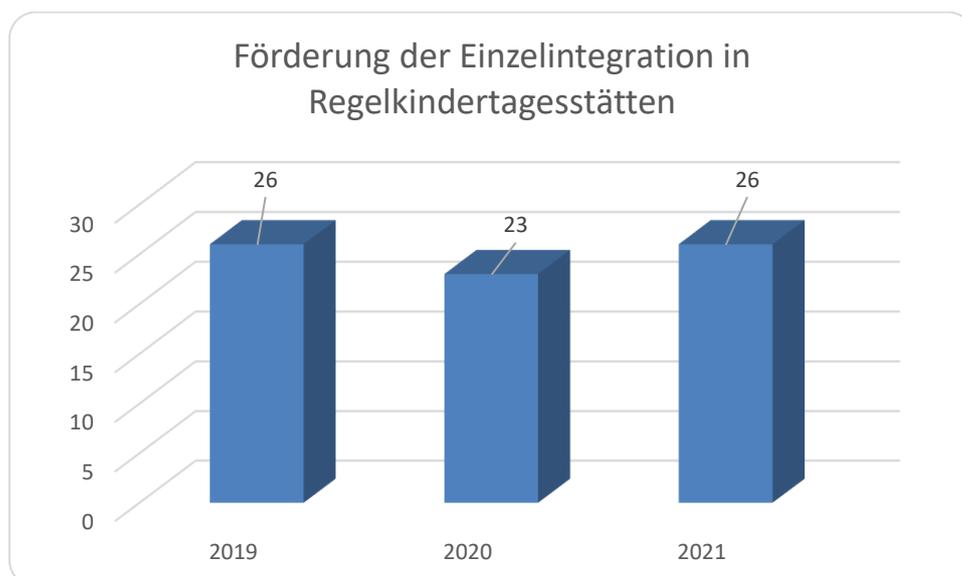
Regelkita mit Einzelintegration

In einer Regelkita mit Einzelintegration wird zusätzlich zum regulären Personal ein Heilpädagoge vorgehalten. Dieser übernimmt die Förderung der behinderten Kinder bzw. von Behinderung bedrohten Kinder im Kita-Alltag oder in Form von Einzelförderungen. Der Heilpädagoge gehört zum Kita-Team und stellt eine ständige fachliche Unterstützung für die ErzieherInnen bereits beim Erkennen von Entwicklungsverzögerungen bzw. Auffälligkeiten dar.

Durch dieses im Landkreis entwickelte Modell wird der Wunsch nach einer bedarfsgerechten Betreuung im sozialen Wohnumfeld Rechnung getragen.

Kindertageseinrichtung	Träger	2019	2020	2021
"Gute Laune" Lübben	Kindervereinigung Lübben e.V.	12	10	9
"Kinderdorf" Bestensee	Gemeinde Bestensee	2	-	2
"Kinderkiste" Zeuthen	Gemeinde Zeuthen	6	5	6
"Löwenzahn" Schulzendorf	Gemeinde Schulzendorf	-	-	-
"Sonnenschein" Schwerin	Amt Schenkenländchen	2	2	-
"Frechdachs" Friedersdorf	Gemeinde Heidensee	1	3	2
"Spatzennest" Lieberose	Amt Lieberose / Oberspreewald	-	-	-
"Spreewaldspatzen" Lieberose	Amt Lieberose / Oberspreewald	-	-	-
"Knirpsenstadt" Königs Wusterhausen	Stadt Königs Wusterhausen	-	-	-
"Kleine Strolche" Langengrassau	ASB OV Luckau/Dahme e.V.	3	1	1
"Sonnenblume" Luckau	Stadt Luckau	-	2	6

Die tatsächliche Inanspruchnahme 2019 bis 2021 für den gesamten Landkreis Dahme-Spreewald gestaltet sich wie folgt:



Quelle: Datenerfassung Sozialamt, Eigene Darstellung

Integrationskindertagesstätte

Die Integrationskindertagesstätte (I-Kita) ist eine Regelkita verbunden mit einem teilstationären Angebot für Kinder mit einer geistigen und / oder körperlichen und / oder seelischen Behinderung. Teilstationär bedeutet, das Kind hat einen Förderbedarf von mehr als 6 Stunden am Tag.

Der Landkreis Dahme-Spreewald verfügt über zwei Integrationskindertagesstätten, eine in Königs Wusterhausen und eine in Lübben. Die Entwicklung der Fallzahlen gestaltet sich wie folgt:

	Mittelwert im jeweiligen Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
AWO Integrationskindertagesstätte "Sonnenkinder" Lübben	14	13	14
AWO Integrationskindertagesstätte "SpielSpaß" Königs Wusterhausen	21	23	26
außerhalb LDS	15	13	17
	50	49	57

9. Bedarfsplanung auf Ebene der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden

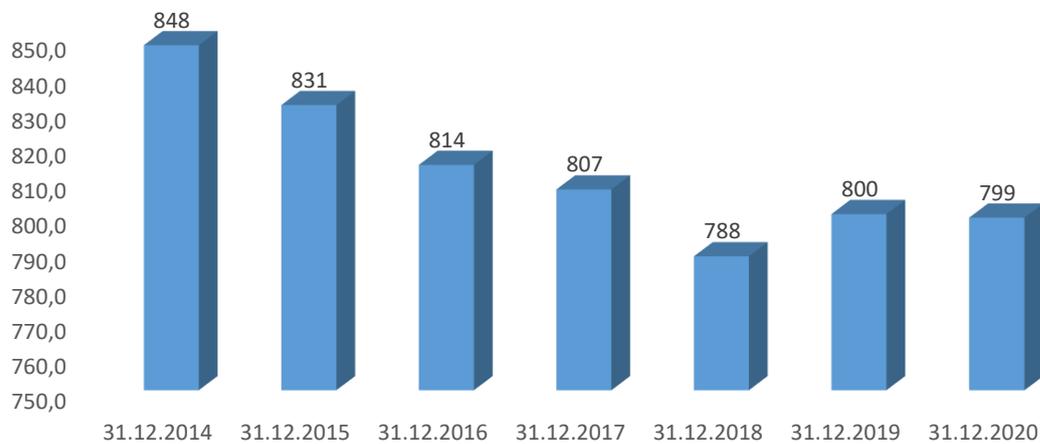
9.1 Amt Lieberose/Oberspreewald

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	7.343	7.245	7.154	7.135	7.072	7.078	7.067
0 bis unter 3 Jahre	136	141	128	120	119	121	137
3 Jahre bis unter 6 Jahre	143	126	135	151	157	155	129
6 Jahre bis unter 12 Jahre	319	333	327	325	304	318	331

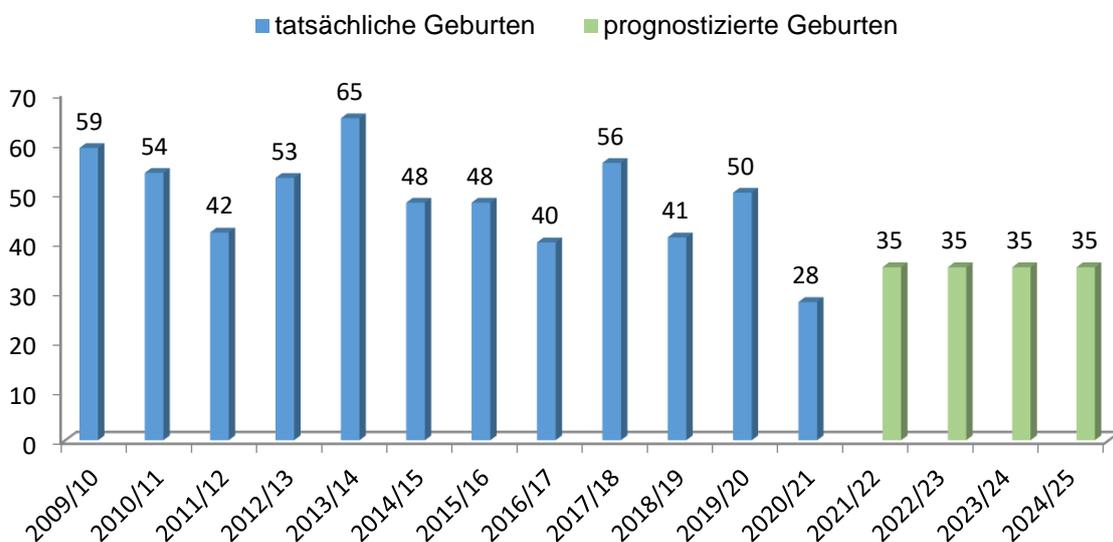
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung des Amtes Lieberose/Oberspreewald



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

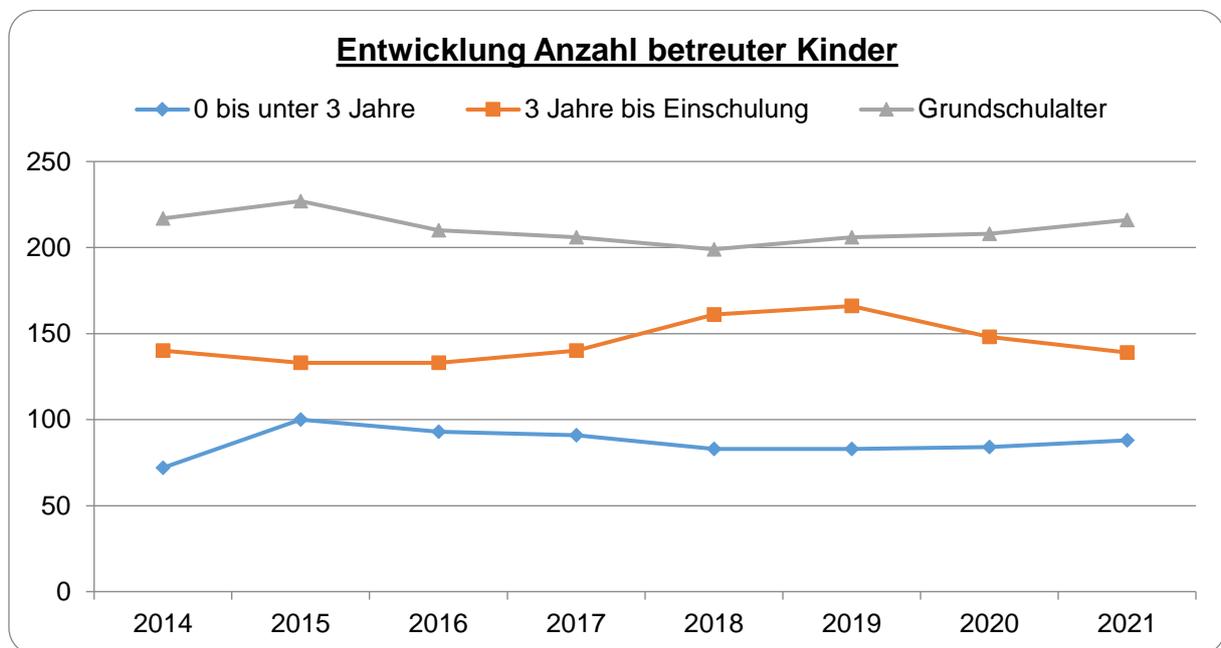
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	113	98	105	105	105
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	161	167	147	134	123
Hort (6,5-12 Jahre)	286	276	282	278	258

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit des Amtes Lieberose/Oberspreewald.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Amt Lieberose/Oberspreewald betrug im Kitajahr 2020/21 74 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 101 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 72 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 76 % im Krippenbereich, 111 % im Kindergartenbereich und 73 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	98,00	167,00	276,00	
zuzüglich Zuwachsrate	97,73	168,64	275,89	
geplanter Versorgungsgrad in %	81	119	72	
erwarteter Bedarf	79,16	200,68	198,64	478,48
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	104	173	240	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	5			
Überschuss / Defizit	29,84	-27,68	41,36	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	2,16			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	105,00	147,00	282,00	
zuzüglich Zuwachsrate	104,71	148,44	281,89	
geplanter Versorgungsgrad in %	81	119	72	
erwarteter Bedarf	84,81	176,64	202,96	464,41
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	104	173	240	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	5			
Überschuss / Defizit	24,19	-3,64	37,04	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	20,54			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	105,00	133,50	277,50	
zuzüglich Zuwachsrate	104,71	134,81	277,39	
geplanter Versorgungsgrad in %	81	119	72	
erwarteter Bedarf	84,81	160,42	199,72	444,95
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	104	173	240	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	5			
Überschuss / Defizit	24,19	12,58	40,28	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	36,77			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	-0,28 %,
3 bis unter 6 Jahre:	0,98 %,
6 bis unter 12 Jahre:	-0,04 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benehmensherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Lieberose/Oberspreewald:

Die Bevölkerung des Amtes Lieberose/Oberspreewald ging in im Zeitraum 2014 bis 2020 um 3,76 % zurück. In den einzelnen Alterskohorten zeigt die tatsächliche Entwicklung ein differenziertes Bild. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre einen Anstieg um 0,74 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre einen deutlichen Rückgang in Höhe von 9,79% und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre einen Anstieg von 3,76 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde eine Entwicklung von 0% bis zum Jahr 2025 und -4% bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Der zu erwartende Rückgang wurde mit dem Amt Lieberose/Oberspreewald in der Benehmensherstellung thematisiert.

Das Amt Lieberose/Oberspreewald verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 517 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind 15 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Hort Lieberose“ die durch befristete Kapazitätserhöhungen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genehmigt wurden. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten.

Im Amt Lieberose/Oberspreewald gibt es aktuell 1 Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Das Amt Lieberose/Oberspreewald konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung ist damit nicht notwendig.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb des Amtes Amt Lieberose/Oberspreewald betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche im Amt Lieberose/Oberspreewald betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2019/20 beträgt insgesamt 478 Plätze, für das Planungsjahr 2020/21 insgesamt 464 Plätze und für das Planungsjahr 2021/22 insgesamt 445 Plätze.

Das Amt Lieberose/Oberspreewald kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren vom Grunde her decken. Es zeigt sich im Altersbereich 3 bis 6,5 Jahre ein Defizit in den ersten zwei Planungsjahren. Der Bereich Krippe und Kindergarten muss allerdings gemeinsam betrachtet werden. Die ausgewiesenen Kapazitäten zum Stichtag 01.01.2022 sind nur Momentaufnahmen, da die Verteilung der Kapazitäten immer den Bedarfen angepasst wird. Der Überschuss im Krippenbereich kompensiert hier das Defizit im Kindergartenbereich.

Das Amt Lieberose/Oberspreewald gehört zu den Flächenkommunen im Landkreis Dahme-Spreewald. Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen ist es notwendig, regional genügend Plätze zur Bedarfsdeckung vorzuhalten.

Weiterhin gibt es im Amt Lieberose/Oberspreewald eine Vielzahl von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, die kurzfristige Betreuungsangebote in allen Alterskohorten notwendig machen.

Aus den beiden vorgenannten Gründen ist ein Überschuss in den einzelnen Bereichen (Krippe, Kindergarten und Hort) notwendig.

Alle vorhandenen Einrichtungen im Amt Lieberose/Oberspreewald sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	5	7	6	6	6
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	3	2	4	5	7
Hort (6,5-12 Jahre)	8	7	7	6	3

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	7,00	1,50	6,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,69	1,50	4,16	10,35

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	6,00	3,50	6,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,02	3,50	4,16	11,68

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	6,00	5,00	6,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,02	5,00	3,84	12,86

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

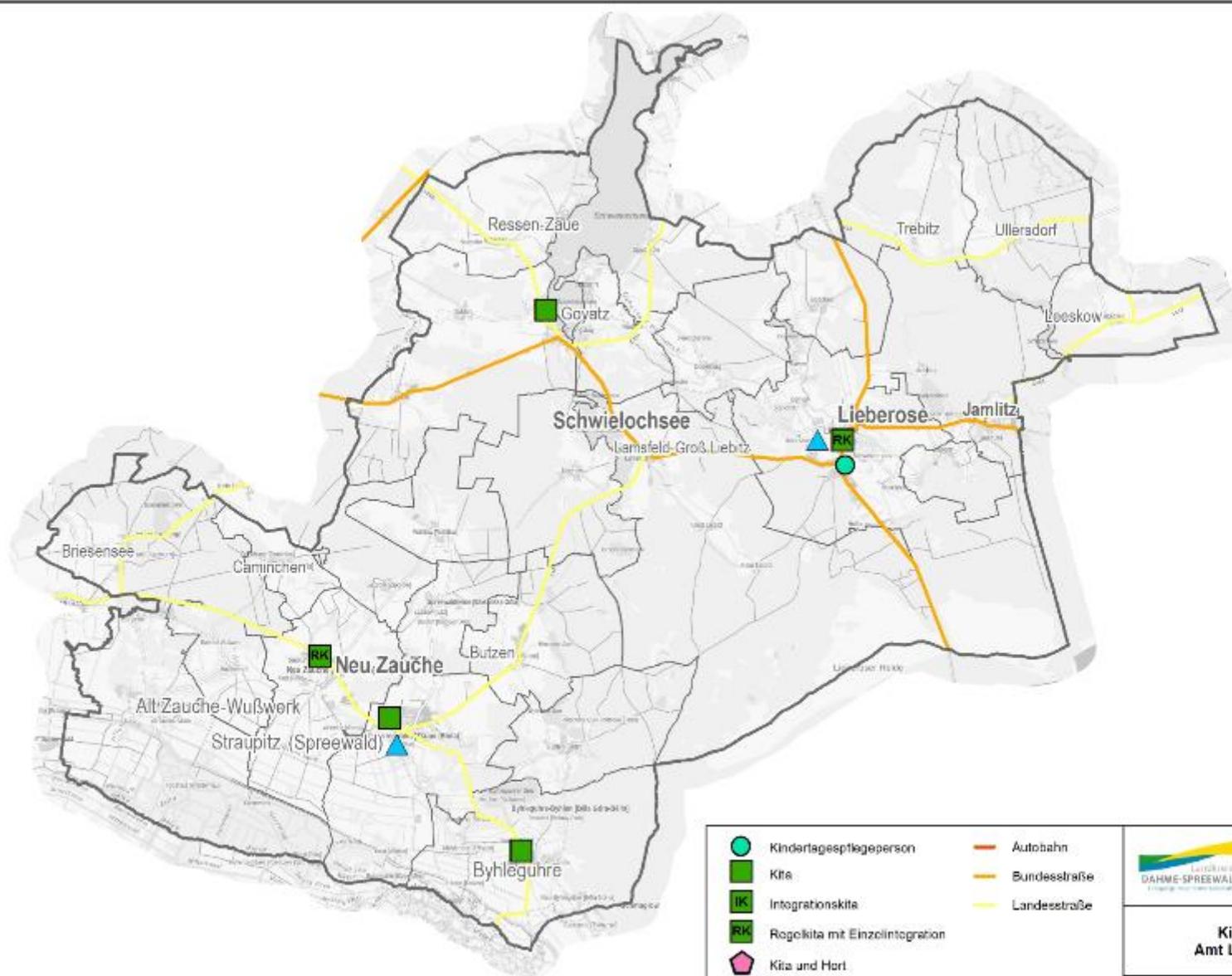
Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kita "Lieberoser Spatzennest" Cottbuser Str. 12 15868 Lieberose	Amt Lieberose/ Oberspreewald	54		19	35		0 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Boschezwerge" Goyatzer Dorfstr. 15b 15913 Schwielochsee	Amt Lieberose/ Oberspreewald	50		18	32		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Spreewaldspatzen" Lübbener Str. 27 15913 Neu-Zauche	Amt Lieberose/ Oberspreewald	75		25	50		0 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Freundschaftsbande" Kastanienallee 26A 15913 Straupitz	Amt Lieberose/ Oberspreewald	60		30	30		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Straupitz Kirchstraße 13 15913 Straupitz	Amt Lieberose/ Oberspreewald	130				130	Grundschulalter		erforderlich
Hort Lieberose Cottbuser Str. 12 15868 Lieberose	Amt Lieberose/ Oberspreewald	95	110 Kinder bis 31.08.2022			110	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Lustige Früchtchen" Straupitzer Str. 21 15913 Byhleguhre-Byhlen	Annett Schulisch	38		12	26		0 - Schuleintritt		erforderlich

502

104 173 240



- Kindertagespflegeperson
- Kita
- Integrationskita
- Regelkita mit Einzelintegration
- Kita und Hort
- Hort
- Eltern-Kind-Gruppe
- Hausaufgabenbetreuung
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße

 Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bauordnungsamt

Kitabedarfsplanung 2022
Amt Lieberose / Oberspreewald

Maßstab: 1 : 150.000 Stand: Mai 2022

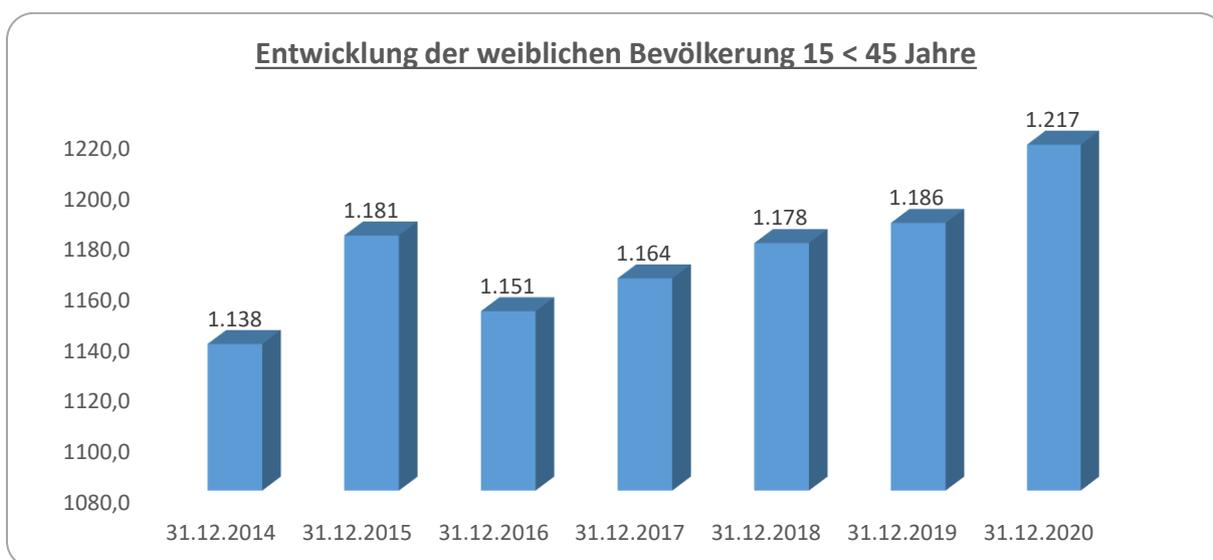
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, d-de/by-2-0 

9.2 Amt Schenkenländchen

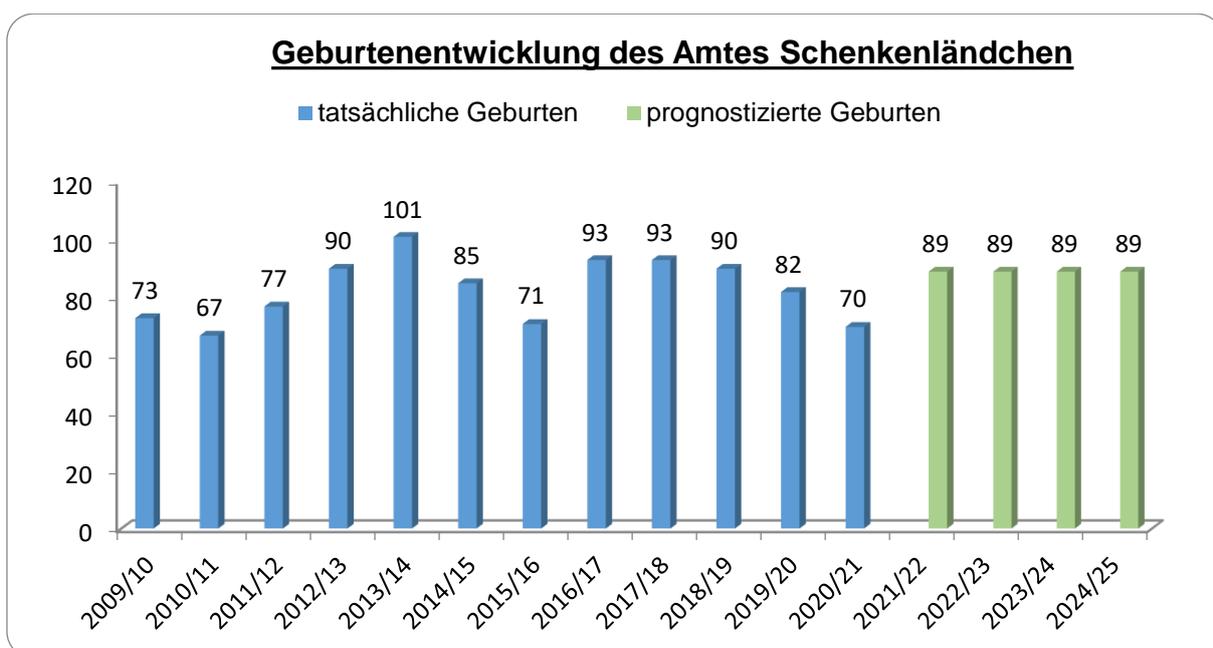
Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	8.267	8.737	8.661	8.672	8.795	8.766	8.888
0 bis unter 3 Jahre	206	220	205	216	237	266	255
3 Jahre bis unter 6 Jahre	167	204	227	234	238	231	244
6 Jahre bis unter 12 Jahre	364	409	400	410	438	447	481

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

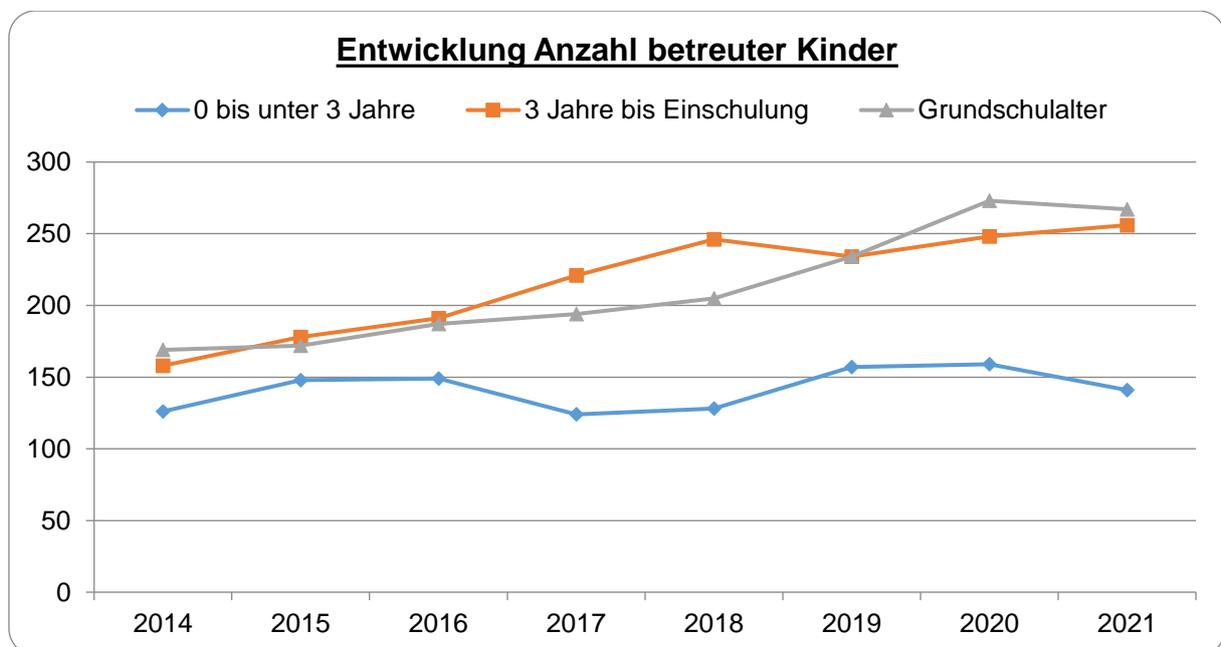
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	241	244	264	270	285
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	312	312	289	286	285
Hort (6,5-12 Jahre)	456	471	487	488	473

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit des Amtes Schenkenländchen.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in des Amtes Schenkenländchen betrug im Kitajahr 2020/21 65 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 88 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 59 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre. Der maximale Versorgungsgrad betrug 70 % im Krippenbereich, 97 % im Kindergartenbereich und 60 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	244,00	311,50	470,50	
zuzüglich Zuwachsrate	251,98	323,18	486,31	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	99	62	
erwarteter Bedarf	186,46	319,95	301,51	807,93
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	142	327	282	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	15			
Überschuss / Defizit	-29,46	7,05	-19,51	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-22,41			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	264,00	288,50	486,50	
zuzüglich Zuwachsrate	272,63	299,32	502,85	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	99	62	
erwarteter Bedarf	201,75	296,33	311,76	809,84
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	142	327	282	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	15			
Überschuss / Defizit	-44,75	30,67	-29,76	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-14,07			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	270,00	286,00	488,00	
zuzüglich Zuwachsrate	278,83	296,73	504,40	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	99	62	
erwarteter Bedarf	206,33	293,76	312,73	812,82
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	142	327	282	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	15			
Überschuss / Defizit	-49,33	33,24	-30,73	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-16,09			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	3,27 %,
3 bis unter 6 Jahre:	3,75 %,
6 bis unter 12 Jahre:	3,36 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Schenkenländchen:

Die Gesamtbevölkerung des Amtes Schenkenländchen stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 7,51 %. In den relevanten Alterskohorten ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre 23,79 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre 46,11 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre 32,14 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs in Höhe von 11 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Zuwachs wurde mit dem Amt Schenkenländchen in der Benehmensherstellung thematisiert.

Das Amt Schenkenländchen verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 751 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten ist die bis zum 31.07.2022 befristeten Kapazitätserhöhungen des Hortes „Märchenwald“ in Halbe mit 35 zusätzlichen Plätzen und des Hortes der Kita Kinderinsel Teupitz am See „Inselgeister“ mit 25 zusätzlichen Plätzen. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten. Es gibt aktuell 3 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 15 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Das Amt Schenkenländchen konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen.

Die Versorgungssituation zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung (01.05.2022) gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 7 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 7 nicht versorgte Kinder.
In der Bedarfsberechnung wurde dies berücksichtigt.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb des Amtes Schenkenländchen betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche im Amt Schenkenländchen betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 808 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 810 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 813 Plätze.

Das Amt Schenkenländchen kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nur teilweise decken. In allen drei Planungsjahren ist ein deutliches Defizit im Krippen- und Hortbereich ersichtlich. Die einzelnen Defizite bzw. Überschüsse in den entsprechenden Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Die ausgewiesenen Defizite im Hortbereich berücksichtigen noch nicht den möglichen Wegfall der Kapazitätserhöhungen der Horte in Halbe und Teupitz. Für beide Einrichtungen wird ein Antrag auf Verlängerung der befristeten Kapazitätserhöhung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde gestellt. Für einen langfristigen Lösungsansatz

prüft das Amt Schenkenländchen die Errichtung eines neuen Hortgebäudes in Teupitz und die Möglichkeit eines Anbaus in Halbe.

Im Amt Schenkenländchen wird aktuell die Errichtung eines Waldkindergartens neben dem Standort der Kita Halbe favorisiert. Ein Waldkindergarten hat eine konzeptionell besondere Ausrichtung, indem die Betreuung der Kindergartenkinder außerhalb fester Gebäudestrukturen vorrangig im Wald erfolgt.

Für den Bereich Teupitz wird mit der weiteren Erschließung des ehemaligen GUS-Geländes Wohnraum gewonnen. Es wird mit einem Zuwachs von 500 bis 800 EinwohnerInnen ab 2024/25 gerechnet. Es besteht eine städtebauliche Vereinbarung mit dem Investor über die Errichtung einer Kindertageseinrichtung.

Auch in der Gemeinde Halbe entsteht ein neues Baugebiet „Im Struck“ mit prognostisch 300 EinwohnerInnen. Auch hier erfolgt die Fertigstellung der bezugsfähigen Wohnungen erst 2024/25.

Beide Baugebiete sind in der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt, da die Fertigstellung erst außerhalb des Planungszeitraumes liegt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	15	15	10	5	2
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	12	12	14	17	17
Hort (6,5-12 Jahre)	12	11	11	12	14

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	15,00	12,00	11,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	10,05	12,00	7,04	29,09

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	10,00	14,00	11,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,70	14,00	7,04	27,74

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	5,00	16,50	11,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	3,35	16,50	7,36	27,21

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kita "Märchenwald" Hammerscher Weg 1 15755 Halbe	Amt Schenkenländchen	122		35	87		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Kita "Märchenwald" Kirchstraße 6 15755 Halbe	Amt Schenkenländchen	75	110 Plätze bis 31.07.22			110	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Sonnenschein" Seestraße 89a 15755 Schwerin	Amt Schenkenländchen	60		27	33		0 - Schuleintritt	Regelkindertages- stätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Rasselbande" Dorfstr. 25 15746 Groß Köris OT Löpten	Gemeinde Groß Köris	130		30	100		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort "Köriser Eulen" Lindenstr. 54 15746 Groß Köris	Gemeinde Groß Köris	72				72	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Dahmeblick" Wiesenweg 2 15748 Märkisch Buchholz	Amt Schenkenländchen	77		25	52		0 - Schuleintritt	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Kinderinsel Teupitz am See" Bergstraße 8 15755 Teupitz	Amt Schenkenländchen	80		25	55		0 - Schuleintritt		erforderlich

Hort der Kita "Kinderinsel Teupitz am See" Lindenstraße 4 15755 Teupitz	Amt Schenkenländchen	75	100 Plätze bis 31.07.2022			100	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
--	----------------------	----	------------------------------	--	--	-----	-----------------	--------------------------------	--------------

691

142 327 282



- | | | | |
|--|---------------------------------|--|--------------|
| | Kindertagespflegeperson | | Autobahn |
| | Kita | | Bundesstraße |
| | Integrationskita | | Landesstraße |
| | Regelkita mit Einzelintegration | | |
| | Kita und Hort | | |
| | Hort | | |
| | Eltern-Kind-Gruppe | | |
| | Hausaufgabenbetreuung | | |



Landkreis Dahme-Spreewald
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Bauordnungsamt

**Kitabedarfsplanung 2022
 Amt Schenkenländchen**

Maßstab
 1 : 150.000

Stand
 Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/IGB, d/dwby-2-0



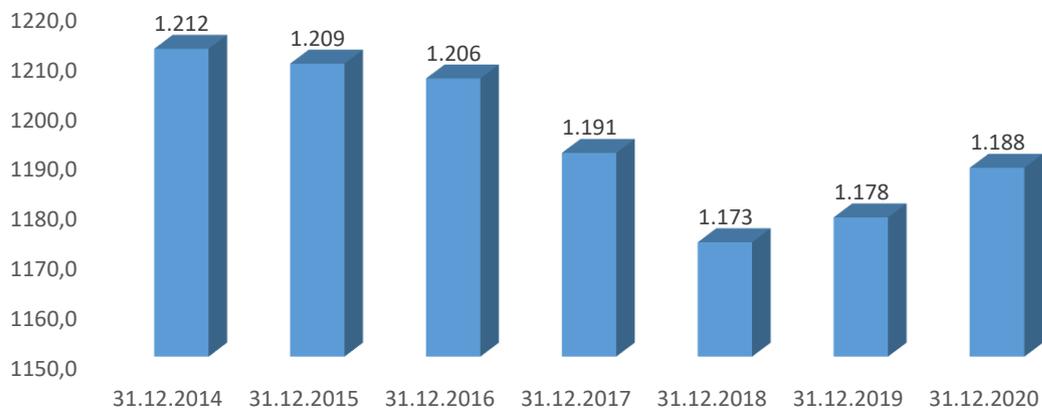
9.3 Amt Unterspreewald

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	8.962	9.078	9.113	9.010	8.963	8.945	8.987
0 bis unter 3 Jahre	202	216	211	229	221	202	192
3 Jahre bis unter 6 Jahre	216	227	235	225	225	238	249
6 Jahre bis unter 12 Jahre	432	456	463	474	479	484	491

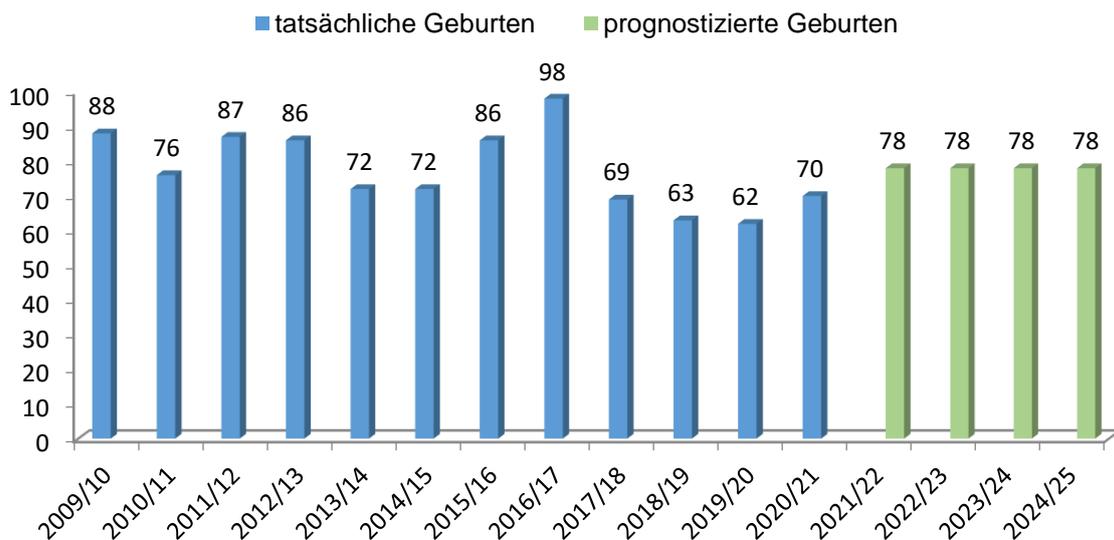
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung des Amtes Unterspreewald



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

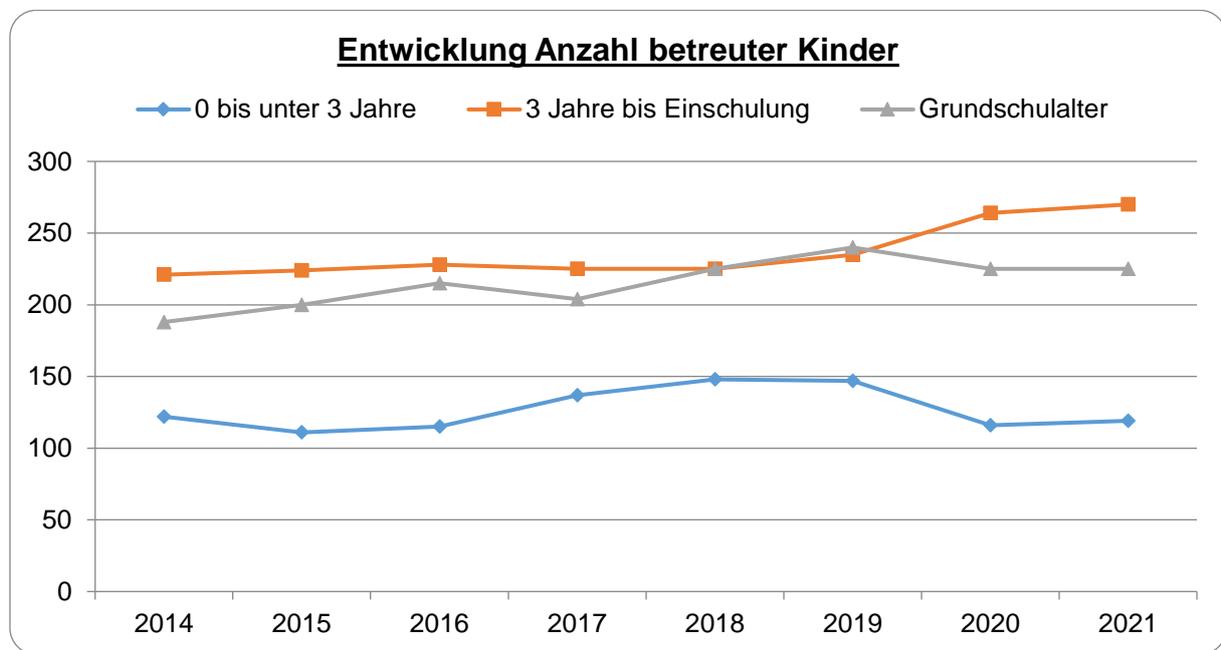
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	210	226	234	234	234
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	273	243	230	242	257
Hort (6,5-12 Jahre)	436	452	449	429	419

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit des Amtes Unterspreewald.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Amt Unterspreewald betrug im Kitajahr 2020/21 55 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 107 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 49 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 55 % im Krippenbereich, 116 % im Kindergartenbereich und 52 % im Hortbereich.

Im durchschnittlichen und im maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	226,00	243,00	452,00	
zuzüglich Zuwachsrate	221,10	247,69	458,73	
geplanter Versorgungsgrad in %	53	116	57	
erwarteter Bedarf	117,18	287,32	261,48	665,98
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	165	309	236	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	47,82	21,68	-25,48	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	69,50			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	234,00	229,50	448,50	
zuzüglich Zuwachsrate	228,92	233,93	455,18	
geplanter Versorgungsgrad in %	53	116	57	
erwarteter Bedarf	121,33	271,36	259,45	652,14
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	165	309	236	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	43,67	37,64	-23,45	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	81,31			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	234,00	241,50	428,50	
zuzüglich Zuwachsrate	228,92	246,16	434,88	
geplanter Versorgungsgrad in %	53	116	57	
erwarteter Bedarf	121,33	285,55	247,88	654,76
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	165	309	236	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	43,67	23,45	-11,88	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	67,12			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	-2,17 %,
3 bis unter 6 Jahre:	1,93 %,
6 bis unter 12 Jahre:	1,49 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Unterspreewald:

Die Gesamtbevölkerung des Amtes Unterspreewald stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 0,28 %. In den relevanten Alterskohorten stellt sich ein unterschiedliches Bild dar. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Rückgang von 4,95 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre ein Zuwachs von 15,28 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 13,66 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde bis zum Jahr 2025 keine Veränderung prognostiziert. Bis zum Jahr 2030 wird allerdings ein Rückgang von 10 % erwartet. Der Rückgang wurde mit dem Amt Unterspreewald in der Benehmensherstellung thematisiert.

Das Amt Unterspreewald verfügte zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt über 710 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind 30 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Haus 2 und 10 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Haus 1, die durch befristete Kapazitätserhöhungen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genehmigt wurden. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten. Der Ergänzungsbau Kita Regenbogen Haus I wird am 01.08.2022 in Betrieb genommen. Dadurch erfolgt eine Kapazitätserweiterung um 30 Krippenplätze und damit die Kompensation der befristeten Kapazitätserhöhung.

Es gibt aktuell im Amt Unterspreewald kein Angebot der Kindertagespflege.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Das Amt Unterspreewald konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung ist damit nicht notwendig.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb des Amtes Unterspreewald betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche im Amt Unterspreewald betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 666 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 652 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 655 Plätze.

Das Amt Unterspreewald kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nicht in allen Alterskohorten decken. In allen drei Planungsjahren liegt ein Defizit im Hortbereich vor. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Die Defizite im Hortbereich sind dem Amt Unterspreewald bekannt. Aktuell werden diesbezüglich Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Im Krippen- und Kindergartenbereich sind aktuell Überschüsse erkennbar, die aus folgenden Gründen notwendig sind:

- Das Amt Unterspreewald gehört zu den Flächenkommunen im Landkreis Dahme-Spreewald. Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen ist es notwendig, regional genügend Plätze zur Bedarfsdeckung vorzuhalten.
- Im Amt Unterspreewald gibt es eine Vielzahl von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, die kurzfristige Betreuungsangebote in allen Alterskohorten notwendig machen.
- Durch die Entstehung von neuen Wohnbebauungen in Golßen mit 34 Wohneinheiten und in Schönwalde mit 30 Wohneinheiten wird ein weiterer Zuwachs erwartet, der durch die Überschüsse gedeckt werden soll.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	1	2	2	2	2
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	3	3	2	2	2
Hort (6,5-12 Jahre)	3	3	3	5	5

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1,54	3,00	3,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	1,03	3,00	1,92	5,95

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	2,13	2,00	3,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	1,43	2,00	1,92	5,35

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1,68	1,50	4,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	1,13	1,50	2,88	5,51

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kita "Wirbelwind" Schulstr. 19 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau	Amt Unterspreewald	80		25	35	20	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Haus des Kindes" Stadtwall 8 15938 Golßen	Amt Unterspreewald	185		34	66	85	0 - Ende Grundschulalter	Hort als Kooperations-partner der VHG	erforderlich
Kita "Zwergenland" Zaucher Weg 12 15938 Kasel-Golzig	Amt Unterspreewald	60		17	32	11	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Regenbogen" Haus 2 Hauptstr. 50 15910 Schönwald OT Schönwalde	Amt Unterspreewald	115	145 Plätze bis 31.08.2025		25	120	5 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Regenbogen" Haus 1 Hauptstr. 47 15910 Schönwald OT Schönwalde	Amt Unterspreewald	68	78 Plätze bis 31.08.2025	30	48		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Storchennest" Villaweg 1 15938 Golßen OT Zützen	Amt Unterspreewald	47		19	28		1 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Libelle" Dorfstraße 102 15910 Schlepzig	Gemeinde Schlepzig	50		14	36		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Eichhörnchen" Hauptstraße 67 15910 Rietzneuendorf/ Staakow	Amt Unterspreewald	30		13	17		0 - Schuleintritt		erforderlich

Kita "Am Weinberg" Schulstr. 2 15938 Drahnisdorf	Gemeinde Drahnisdorf	35		13	22		1 - Schuleintritt		erforderlich	
		<u>670</u>				<u>165</u>	<u>309</u>	<u>236</u>		



- | | | | |
|--|---------------------------------|--|--------------|
| | Kindertagespflegeperson | | Autobahn |
| | Kita | | Bundesstraße |
| | Integrationskita | | Landesstraße |
| | Regelkita mit Einzelintegration | | |
| | Kita und Hort | | |
| | Hort | | |
| | Eltern-Kind-Gruppe | | |
| | Hausaufgebenbetreuung | | |

	Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Kinder, Jugend und Familie Bauordnungsamt	
	Kitabedarfsplanung 2022 Amt Unterspreewald	
Maßstab 1 : 175.000	Stand Mai 2022	
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © Geobasis DE/LGB, di-deby 2.0		

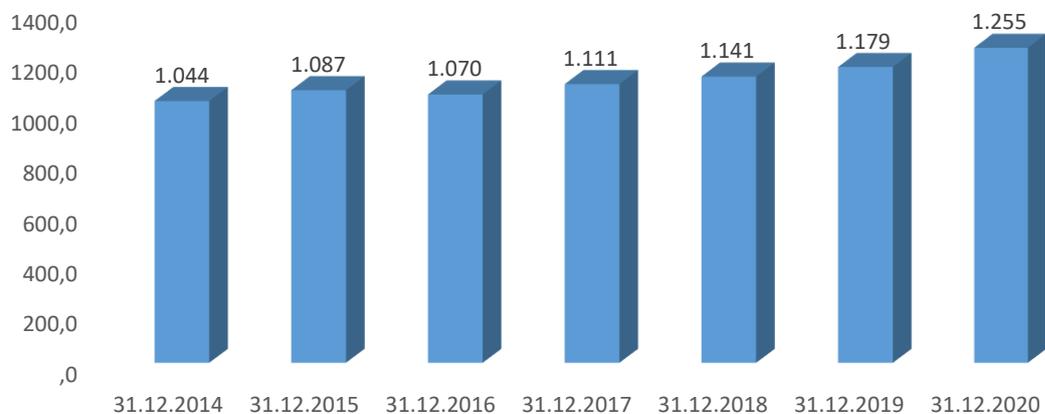
9.4 Gemeinde Bestensee

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	7.125	7.367	7.503	7.785	7.850	8.002	8.344
0 bis unter 3 Jahre	177	209	256	287	262	249	259
3 Jahre bis unter 6 Jahre	176	190	203	231	252	286	320
6 Jahre bis unter 12 Jahre	331	350	373	409	426	460	485

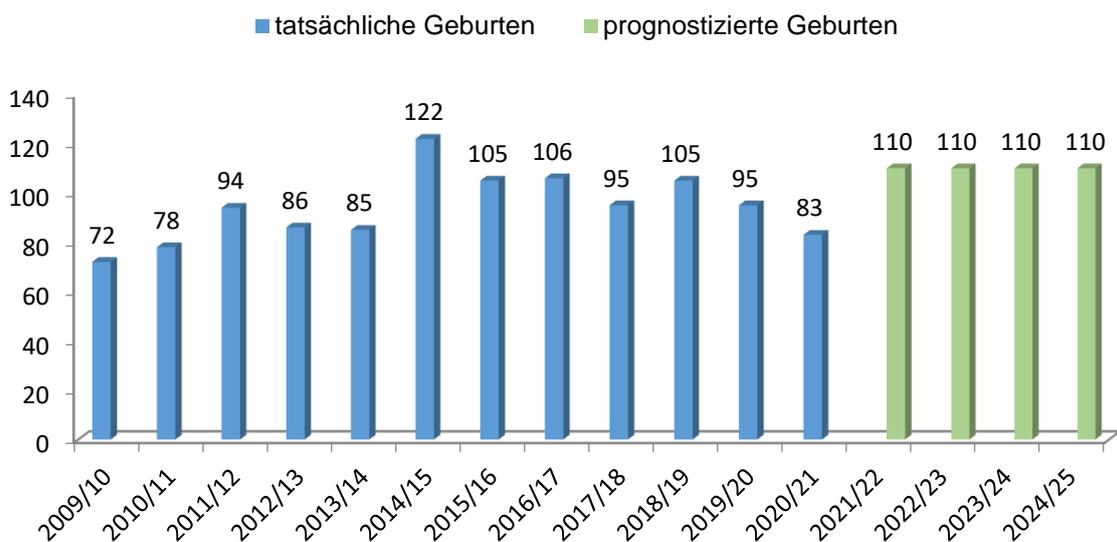
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Bestensee



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

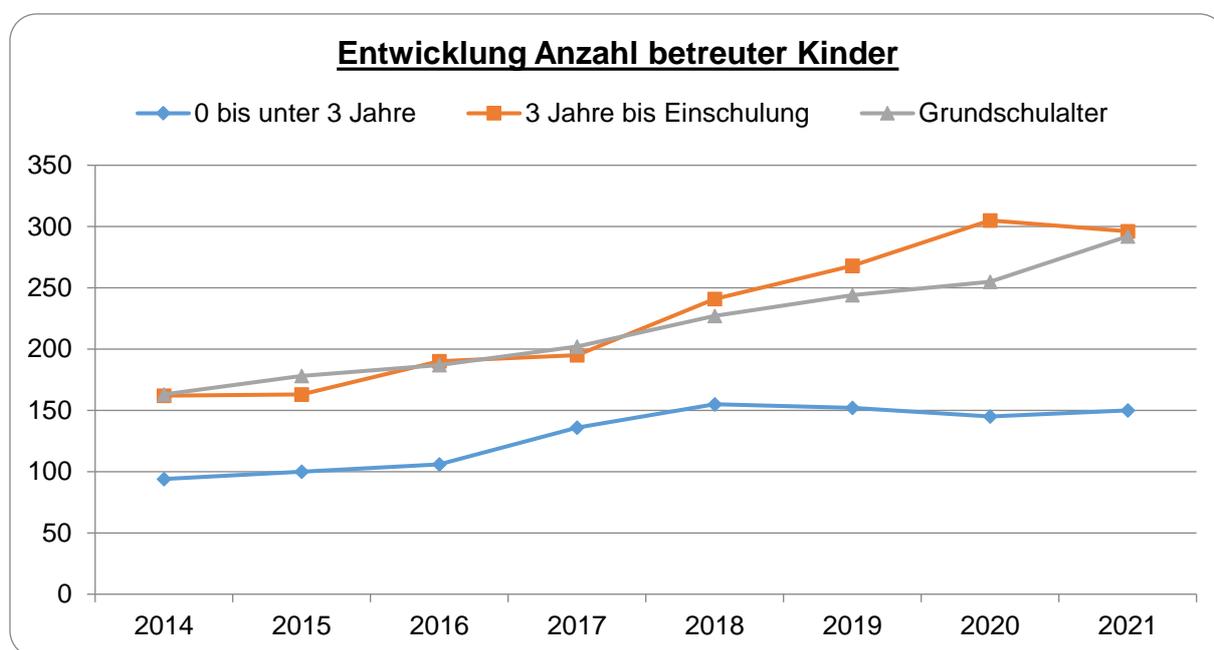
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	288	303	330	330	330
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	359	348	331	341	351
Hort (6,5-12 Jahre)	518	545	552	566	581

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Bestensee.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Bestensee betrug im Kitajahr 2020/21 49 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 96 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 45 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 56 % im Krippenbereich, 105 % im Kindergartenbereich und 49 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	303,00	348,00	545,00	
zuzüglich Zuwachsrate	318,12	386,35	581,84	
geplanter Versorgungsgrad in %	58	107	61	
erwarteter Bedarf	184,51	413,39	354,92	952,83
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	179	349	295	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	29,49	-64,39	-59,92	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-34,90			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	330,00	330,50	551,50	
zuzüglich Zuwachsrate	346,47	366,92	588,78	
geplanter Versorgungsgrad in %	58	107	61	
erwarteter Bedarf	200,95	392,61	359,16	952,71
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	179	349	295	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	13,05	-43,61	-64,16	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-30,56			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	330,00	340,50	565,50	
zuzüglich Zuwachsrate	346,47	378,02	603,73	
geplanter Versorgungsgrad in %	58	107	61	
erwarteter Bedarf	200,95	404,48	368,27	973,71
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	179	349	295	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	13,05	-55,48	-73,27	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-42,44			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	4,99 %,
3 bis unter 6 Jahre:	11,02 %,
6 bis unter 12 Jahre:	6,76 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Bestensee:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Bestensee stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 17,11 %. In den relevanten Alterskohorten liegt ein deutlicher Anstieg vor. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ist ein Zuwachs von 46 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre ein Zuwachs von 81,82 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 46,53 % zu verzeichnen.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs in Höhe von 21 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Anstieg wurde mit der Gemeinde Bestensee in der Behemsherststellung thematisiert.

Die Gemeinde Bestensee verfügt zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 823 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten ist die bis zum 31.05.2023 befristete Betriebserlaubnis der Kita „Zwergenland“ im OT Bindow der Gemeinde Heidesee mit 60 Plätzen. Es gibt aktuell 7 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 35 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Bestensee konnte 8 Kinder der Alterskohorte 6 bis 12 Jahre nicht entsprechend mit einem Platz in einer Horteinrichtung versorgen. In der Bedarfsberechnung wurde dies berücksichtigt.

Ebenfalls in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Bestensee betreut werden, und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Bestensee betreut werden.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 953 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 953 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 974 Plätze.

Die Gemeinde Bestensee kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren in einzelnen Alterskohorten nicht decken. Die genauen Defizite in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Aktuell baut die Gemeinde das Erdgeschoss des Vereinshauses in Bestensee aus, um 130 Betreuungsplätze zu schaffen. Angedacht ist eine Kapazität von 40 Krippenplätzen und 90 Kindergartenplätzen. Mit Fertigstellung wird die angemietete Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in der Gemeinde Heidesee OT Bindow nicht mehr benötigt.

Für eine temporäre Nutzung der Schulcontainer in der Goethestr. 15 in Bestensee wurde ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für 79 Hortplätze gestellt. Angedacht ist die Nutzung ab 22.08.2022 für 18 Monate. Mit Erteilung der Betriebserlaubnis verringern sich die Defizite im Hortbereich.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	2	3	3	3	3
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	5	5	3	2	3
Hort (6,5-12 Jahre)	6	6	7	9	8

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	3,00	4,50	5,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	2,01	4,50	3,52	10,03

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	3,00	3,00	7,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	2,01	3,00	4,48	9,49

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	3,00	2,00	9,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	2,01	2,00	5,76	9,77

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 wurde der Versorgungsgrad auf 64 % gesetzt. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

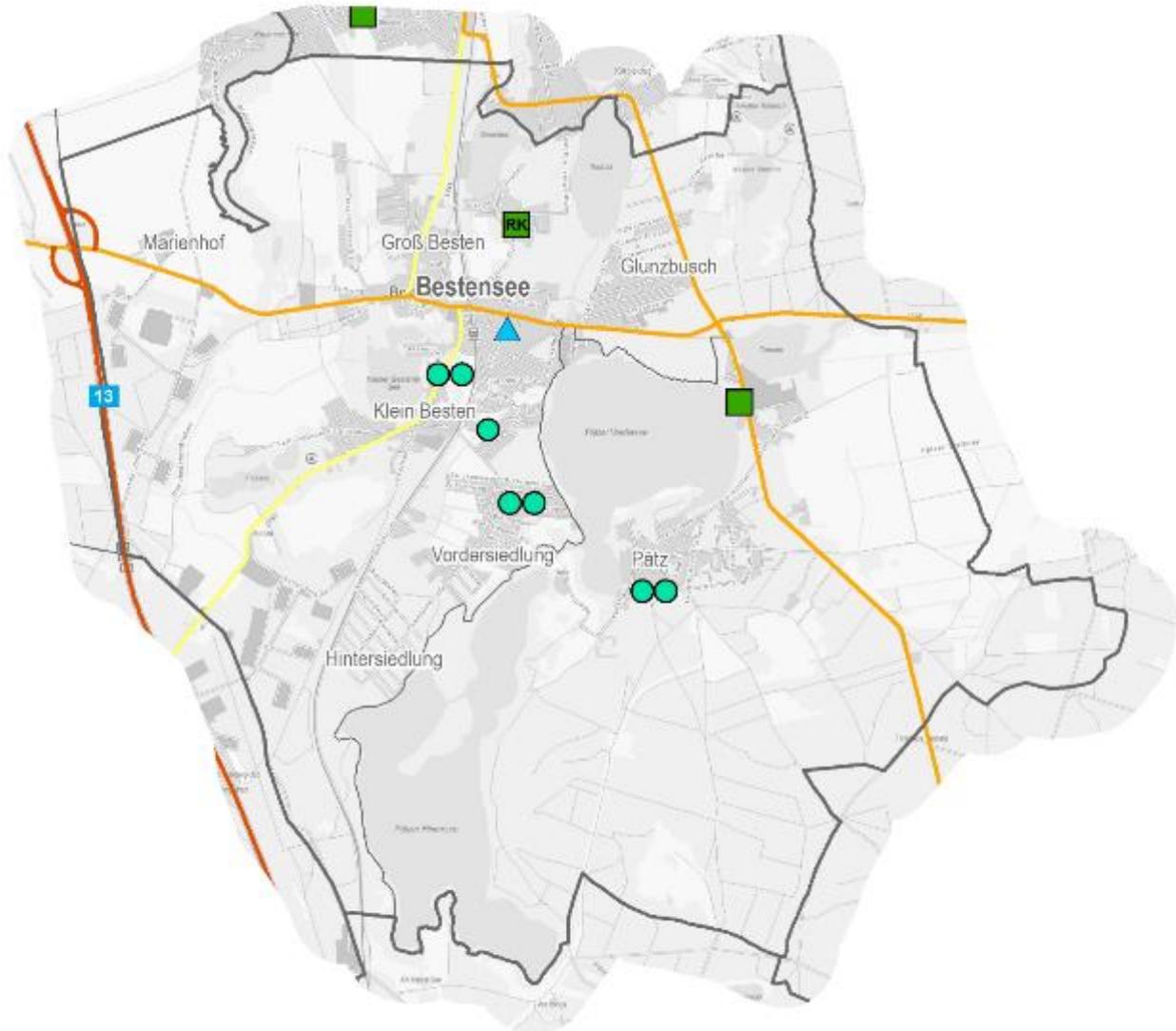
Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kinderdorf Zeesener Str. 17 15741 Bestensee	Gemeinde Bestensee	239		33	206		0 - Schuleintritt	Regelkita mit Einzelintegration	erforderlich
Hort Goethestr. 15 15741 Bestensee	Gemeinde Bestensee	295				295	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Zwergenland" Südkorro 1a 15754 Heidesee, OT Bindow	Gemeinde Bestensee		60 Plätze bis 31.05.2023	38	22		0 - Schuleintritt		erforderlich
Waldkita Pätz Fernstr. 8 15741 Bestensee	Gemeinde Bestensee	229		108	121		0 - Schuleintritt		erforderlich

763

179 349 295

Träger der Kita "Zwergenland" am Südkorso 1a im Ortsteil Bindow ist die Gemeinde Bestensee.



- | | |
|---|--|
|  Kindertagespflegeperson |  Autobahn |
|  Kita |  Bundesstraße |
|  Integrationskita |  Landesstraße |
|  Regelkita mit Einzelintegration | |
|  Kita und Hort | |
|  Hort | |
|  Eltern Kind Gruppe | |
|  Hausaufgabenbetreuung | |



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bauordnungsamt

**Kitabedarfsplanung 2022
Gemeinde Bestensee**

Maßstab
1 : 50.000

Stand
Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-delby-2-0



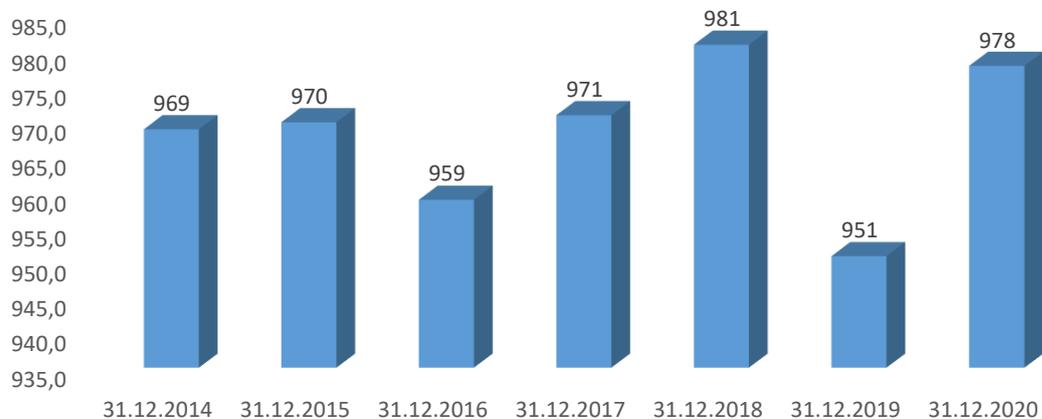
9.5 Gemeinde Eichwalde

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	6.421	6.426	6.490	6.449	6.468	6.420	6.452
0 bis unter 3 Jahre	152	152	177	181	189	164	175
3 Jahre bis unter 6 Jahre	188	197	169	170	168	182	175
6 Jahre bis unter 12 Jahre	336	339	369	369	377	370	376

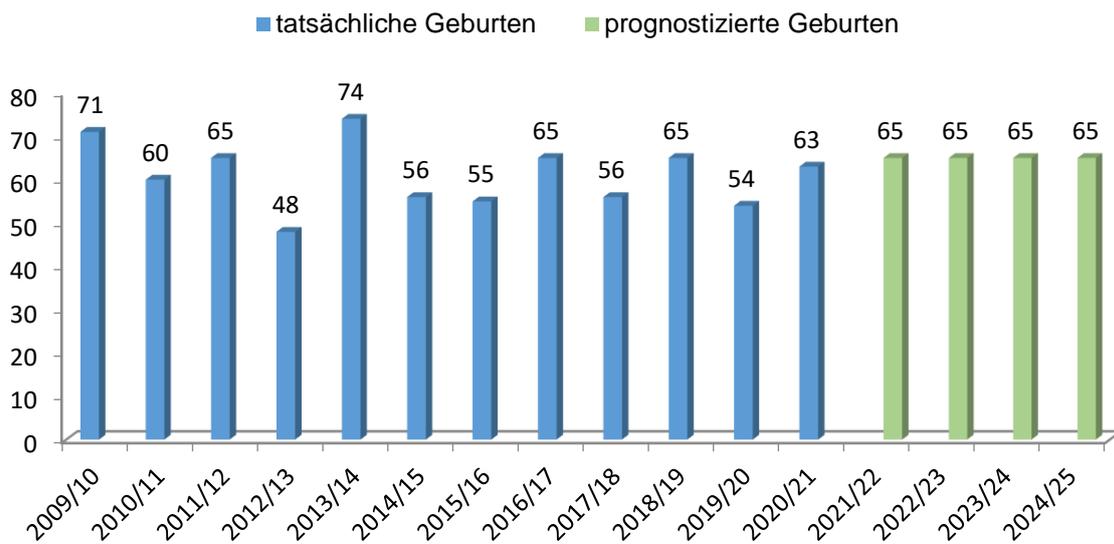
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Eichwalde



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

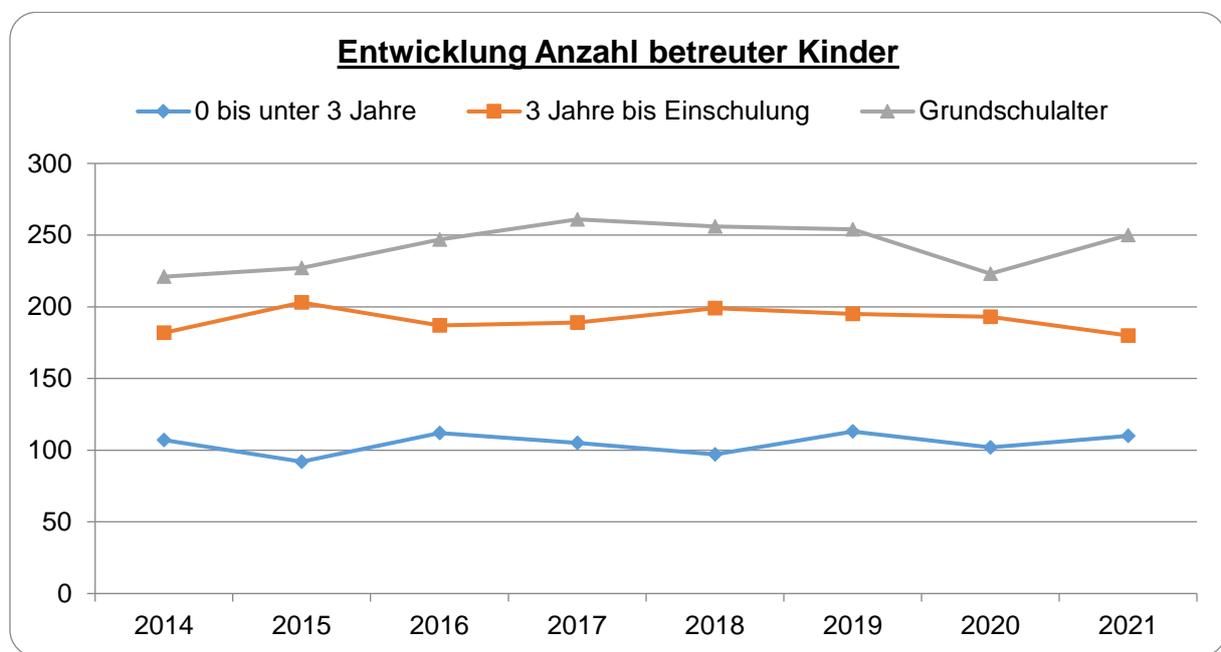
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	182	193	195	195	195
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	214	208	210	215	220
Hort (6,5-12 Jahre)	331	331	326	339	324

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Eichwalde.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Eichwalde betrug im Kitajahr 2020/21 56 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 98 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 70 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 60 % im Krippenbereich, 106 % im Kindergartenbereich und 74 % im Hortbereich.

Im durchschnittlichen und im maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	193,00	207,50	330,50	
zuzüglich Zuwachsrate	199,41	203,23	337,64	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	118	80	
erwarteter Bedarf	147,56	239,81	270,11	657,48
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	94	227	270	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	-18,56	-12,81	-0,11	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-31,37			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	195,00	210,00	326,00	
zuzüglich Zuwachsrate	201,47	205,67	333,04	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	118	80	
erwarteter Bedarf	149,09	242,70	266,43	658,22
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	94	227	270	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	-20,09	-15,70	3,57	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-35,79			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	195,00	214,50	338,50	
zuzüglich Zuwachsrate	201,47	210,08	345,81	
geplanter Versorgungsgrad in %	74	118	80	
erwarteter Bedarf	149,09	247,90	276,65	673,64
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	94	227	270	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	-20,09	-20,90	-6,65	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-40,99			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	3,32 %,
3 bis unter 6 Jahre:	-2,06 %,
6 bis unter 12 Jahre:	2,16 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Eichwalde:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Eichwalde stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 0,48 %. In den relevanten Alterskohorten stellt sich ein unterschiedliches Bild dar. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Zuwachs von 15,13 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre einen Rückgang von 6,91 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 6,94 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Rückgang um 5 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Rückgang wurde mit der Gemeinde Eichwalde in der Benennungsherstellung thematisiert. Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung geht die Gemeinde Eichwalde nicht von einem Rückgang aus.

Die Gemeinde Eichwalde verfügt zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 591 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind 45 befristete Plätze in der Kindertageseinrichtung „Villa Mosaik“ und 20 befristete Plätze im Hort „Bunt-Stifte“. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten. Allerdings sind sie notwendig, um kurzfristig und vorübergehend den Bedarf zu decken.

Es gibt aktuell 7 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 35 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Eichwalde konnte zu diesem Zeitpunkt alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen.

Die Versorgungssituation zum Stichtag 01.06.2022 gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 18 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 14 nicht versorgte Kinder.
In der Bedarfsberechnung wurden diese berücksichtigt.

Ebenfalls in der Bedarfsberechnung berücksichtigt, wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Eichwalde betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Eichwalde betreut werden.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 657 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 658 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 674 Plätze. Der Wegfall der Kapazitäten der befristeten Betriebserlaubnis wurden in der Darstellung der Kapazitäten nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Eichwalde kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren in einzelnen Alterskohorten nicht decken. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Im Herbst 2022 erfolgt die Inbetriebnahme der ehemaligen Kita „Pustebblume“ in der Tschaikowskistraße in der Gemeinde Eichwalde durch den Träger AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.. Die Kapazität wird voraussichtlich 60 Plätze betragen und dient zur Kompensation der bestehenden Defizite. Längerfristig ist angedacht, diesen Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte zu nutzen.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	7	9	9	9	9
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	9	8	9	9	10
Hort (6,5-12 Jahre)	15	15	16	15	13

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	8,00	15,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	8,00	9,60	23,63

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	9,00	16,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	9,00	10,24	25,27

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	9,00	15,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	9,00	9,60	24,63

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entschei- dung
Kita "PINOCCIO" Max-Liebermann-Str. 36 15738 Zeuthen	Gem. Eichwalde	86		41	45		0 - Schuleintritt		erforderlich
Waldkindergarten Eichwalde Schmöckwitzer Str. 34 15732 Eichwalde	Waldkindergarten Eichwalde e.V.	23		3	20		2 - Schuleintritt		erforderlich
Evangel. Kita "Jonas Wal" Stubenrauchstr. 19 15732 Eichwalde	Verband evang. Kindertagesein- richtungen Süd	60		10	30	20	2 Jahre - Übergang 5. Klasse		erforderlich
"Haus der kleinen Strolche" Uhlandallee 17 15732 Eichwalde	Gem. Eichwalde	127		40	87		0 - Schuleintritt		erforderlich
Villa Mosaik Stubenrauchstr. 17/18 15732 Eichwalde	Gem. Eichwalde		45 Plätze bis 31.12.2022		45		4 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Bunt-Stifte Stubenrauchstr. 74-76 15732 Eichwalde	Gem. Eichwalde	230	250 Plätze bis 31.12.2023			250	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich

526

94 227 270

Träger der Kita "Pinoccio" in der Max-Liebermann-Straße 36 in Zeuthen ist die Gemeinde Eichwalde.



- | | | | |
|---|---------------------------------|---|--------------|
|  | Kindertagespflegeperson |  | Autobahn |
|  | Kita |  | Bundesstraße |
|  | Integrationskita |  | Landesstraße |
|  | Regelkita mit Einzelintegration | | |
|  | Kita und Hort | | |
|  | Hort | | |
|  | Eltern-Kind-Gruppe | | |
|  | Hausaufgabenbetreuung | | |



Landkreis Dahme-Spreewald
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Bauordnungsamt

**Kitabedarfsplanung 2022
 Gemeinde Eichwalde**

Maßstab: 1 : 12.000
 Stand: Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/IGB, ifl-erby-2-0



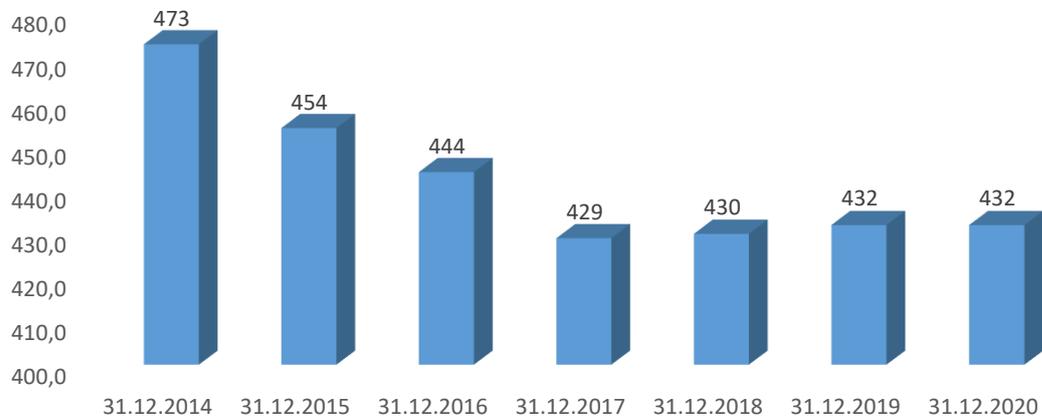
9.6 Gemeinde Heideblick

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	3.679	3.666	3.603	3.563	3.572	3.558	3.543
0 bis unter 3 Jahre	70	74	68	86	74	75	79
3 Jahre bis unter 6 Jahre	85	78	75	77	83	83	96
6 Jahre bis unter 12 Jahre	169	177	177	169	189	197	178

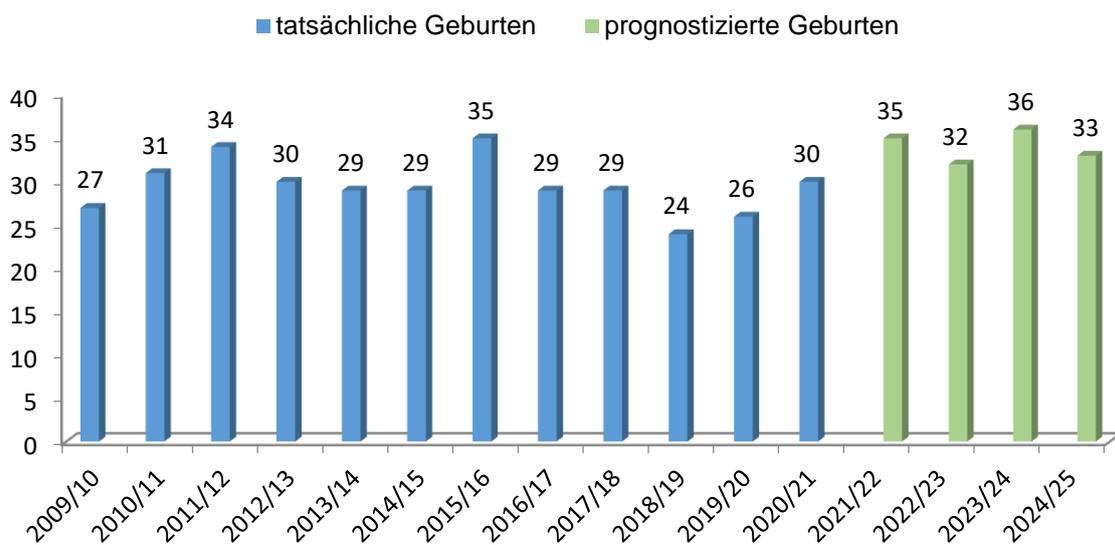
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Heideblick



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

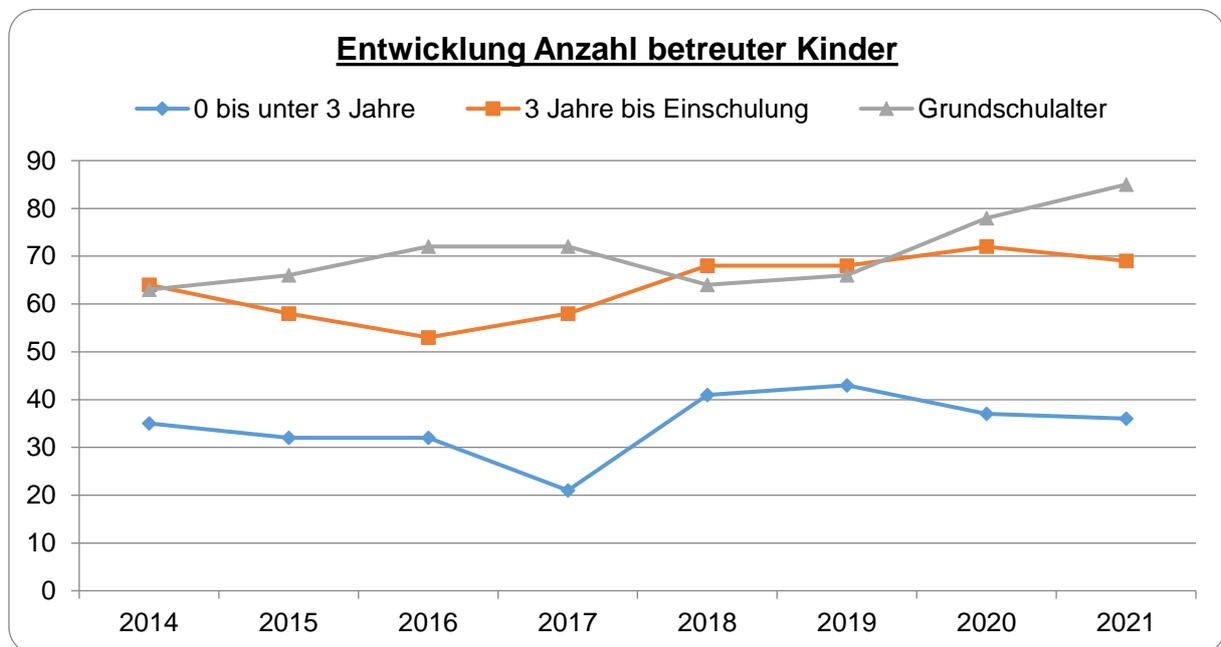
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	91	97	103	101	103
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	100	94	95	103	110
Hort (6,5-12 Jahre)	171	172	167	163	159

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Heideblick.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Heideblick betrug im Kitajahr 2020/21 39 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 83 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 43 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 42 % im Krippenbereich, 90 % im Kindergartenbereich und 46 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und im maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	97,00	93,50	171,50	
zuzüglich Zuwachsrate	99,15	97,67	172,15	
geplanter Versorgungsgrad in %	56	114	60	
erwarteter Bedarf	55,53	111,34	103,29	270,16
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	44	82	86	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022				
Überschuss / Defizit	-11,53	-29,34	-17,29	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-40,87			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	103,00	94,50	166,50	
zuzüglich Zuwachsrate	105,29	98,71	167,13	
geplanter Versorgungsgrad in %	56	114	60	
erwarteter Bedarf	58,96	112,53	100,28	271,77
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	44	82	86	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022				
Überschuss / Defizit	-14,96	-30,53	-14,28	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-45,50			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	101,00	103,00	163,00	
zuzüglich Zuwachsrate	103,24	107,59	163,62	
geplanter Versorgungsgrad in %	56	114	60	
erwarteter Bedarf	57,82	122,66	98,17	278,64
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	44	82	86	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022				
Überschuss / Defizit	-13,82	-40,66	-12,17	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-54,47			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 2,22 %,
3 bis unter 6 Jahre: 4,46 %,
6 bis unter 12 Jahre: 0,38 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heideblick:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Heideblick verringerte sich im Zeitraum 2014 bis 2020 um 3,70 %. In den relevanten Alterskohorten hingegen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre 12,86 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre 12,94 % und Altersbereich 6 bis 12 Jahre 5,33 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs von 6 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Bis zum Jahr 2030 wird jedoch insgesamt weder ein Rückgang noch ein Zuwachs (0 %) geschätzt. Der zu erwartende kurzfristige Zuwachs bis zum Jahr 2025 wurde mit der Gemeinde Heideblick in der Benehmensherstellung thematisiert.

Die Gemeinde Heideblick verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 212 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Aktuell gibt es kein Kindertagespflegeangebot.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Heideblick konnte alle Kinder versorgen. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung war nicht notwendig.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Heideblick betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Heideblick betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 270 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 272 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 279 Plätze.

Die Gemeinde Heideblick kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nicht decken. Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Die Gemeinde Heideblick prüft aktuell die Erweiterung der Kindertagesstätte in Gehren um ca. 15 Plätze.

In der Benehmensherstellung wurde deutlich, dass es darüber hinaus notwendig ist, die Möglichkeiten von befristeten Kapazitätserhöhungen in allen Einrichtungen zu betrachten, um kurzfristig Bedarfe in allen Alterskohorten zu decken.

Durch die Stadt Luckau werden aktuell ca. 40 Kinder aus der Gemeinde Heideblick versorgt. Aufgrund der engen Versorgungssituation der Stadt Luckau kann nicht davon ausgegangen werden, dass zukünftig weiterhin Kinder in dieser Größenordnung durch die Stadt Luckau versorgt werden. Die Kinder die außerhalb der Gemeinde Heideblick versorgt werden, wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	1	3	6	7	5
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	3	2	2	2	3
Hort (6,5-12 Jahre)	7	8	9	9	7

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	3,00	2,00	8,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	2,01	2,00	5,12	9,13

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	6,00	1,50	8,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,02	1,50	5,44	10,96

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	7,00	1,50	8,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,69	1,50	5,44	11,63

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 wurde der Versorgungsgrad auf 64 % gesetzt. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

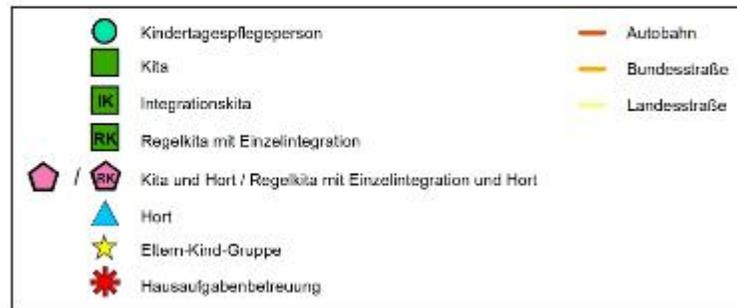
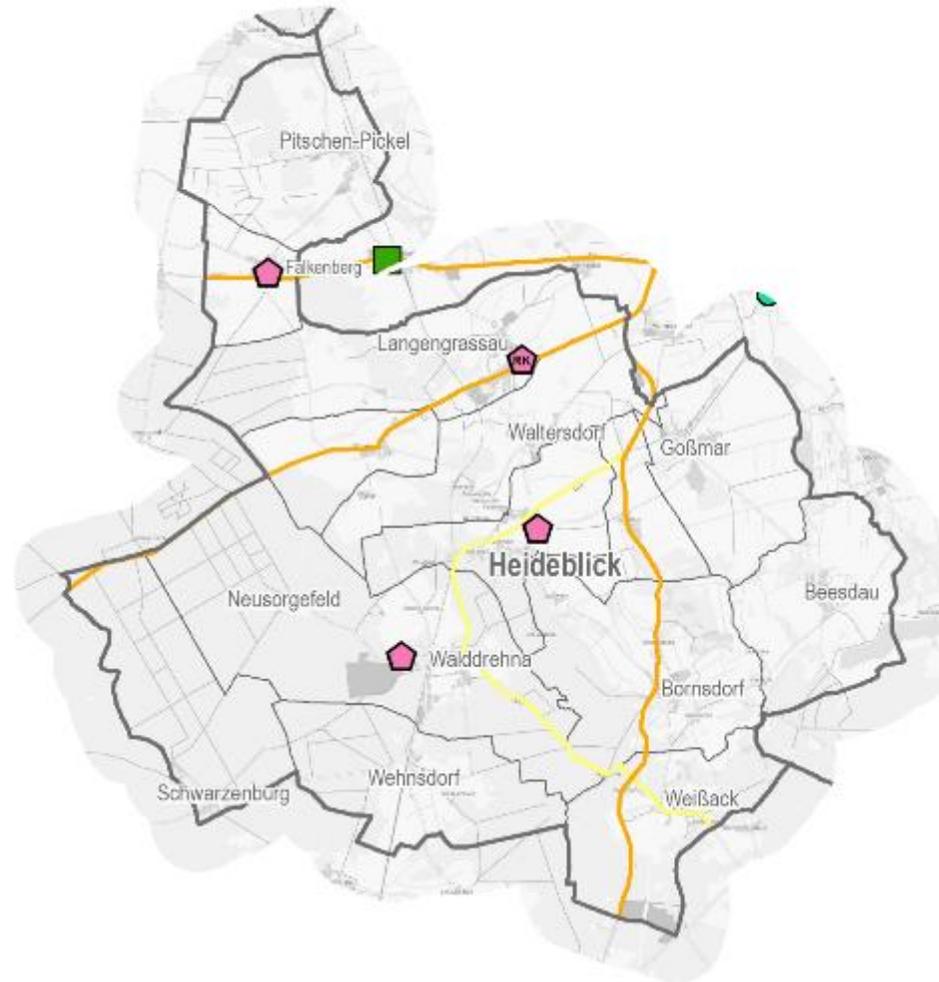
Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kita "Waldkoboide" OT Walddrehna, Pilzheide 24 15926 Heideblick	DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.	100		10	29	61	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Regenbogen" Falkenberg 38 15926 Heideblick	Regenbogen e.V.	15		7	8		1 - Ende Grundschulalter	bei Bedarf 4 Hortplätze verfügbar	erforderlich
Kita "Kleine Strolche" OT Langengrassau, Friedensweg 13 15926 Heideblick	ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V.	47		12	20	15	0 - Ende Grundschulalter	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Pustebume" OT Gehren, Gerostraße 4 15926 Heideblick	ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V.	50		15	25	10	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich

212

44 82 86



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bauordnungsamt

Kitabedarfsplanung 2022 Gemeinde Heideblick

Maßstab
1 : 140.000

Stand
Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DEA, GE, dl-dwby-2-0



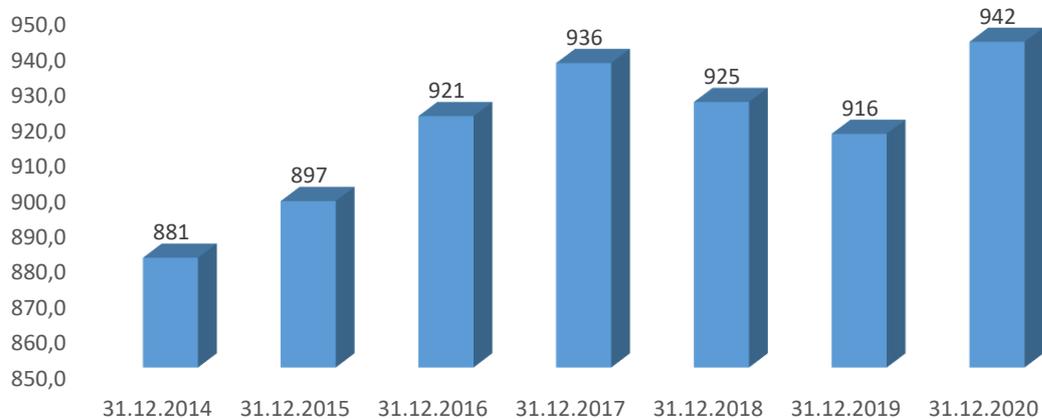
9.7 Gemeinde Heidesee

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	6.828	6.889	7.071	7.140	7.140	7.091	7.163
0 bis unter 3 Jahre	145	149	186	186	184	161	176
3 Jahre bis unter 6 Jahre	163	157	152	175	177	211	210
6 Jahre bis unter 12 Jahre	334	341	347	358	355	333	351

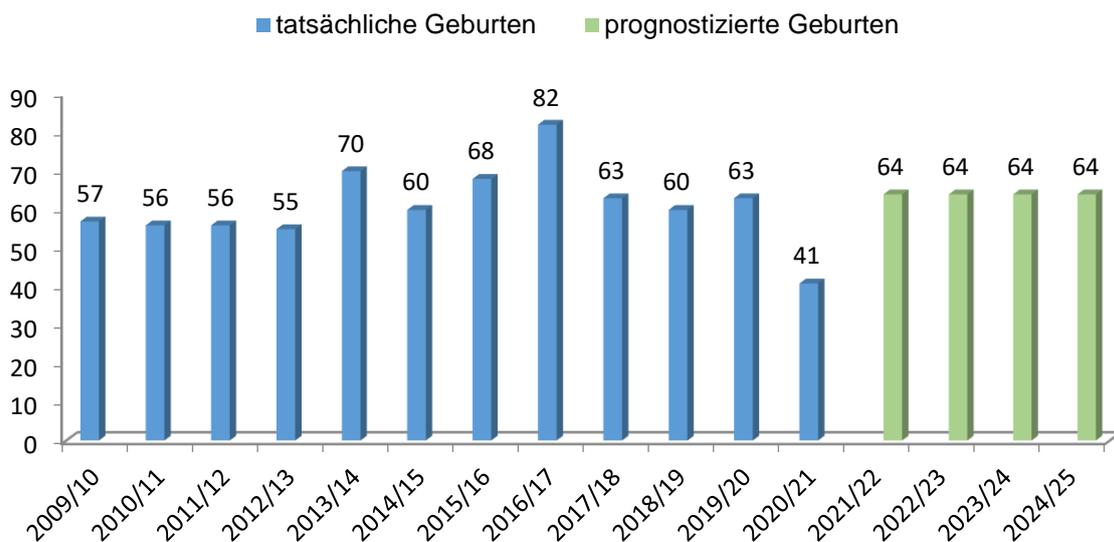
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Heidesee



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

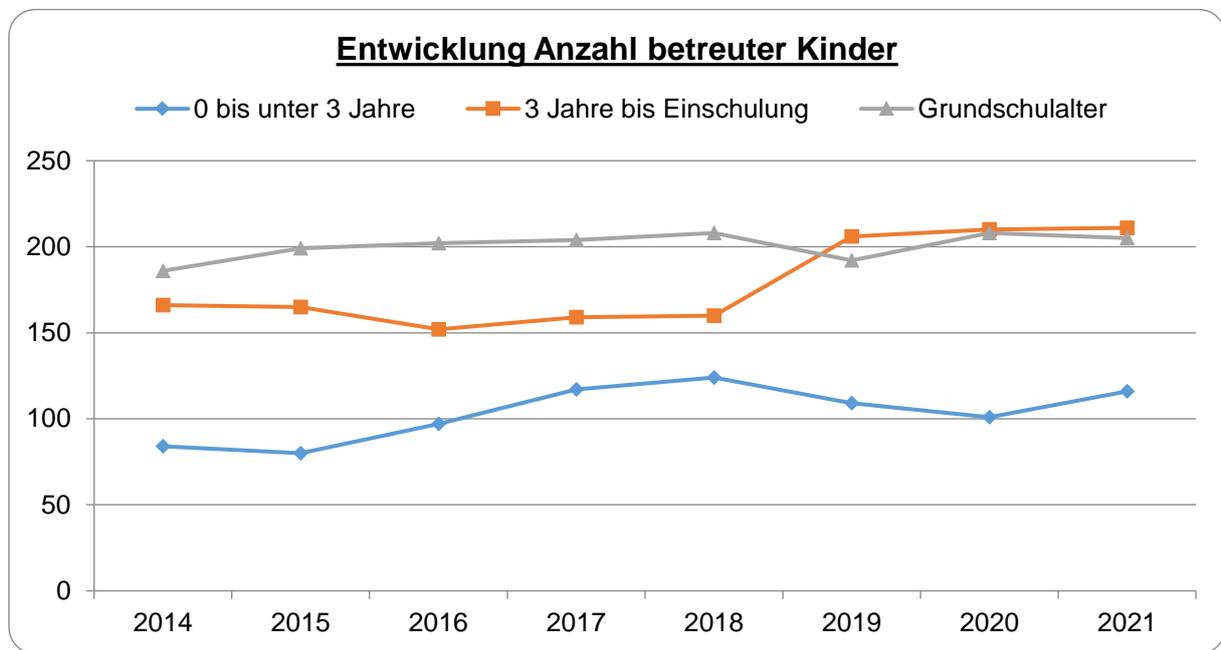
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	168	169	192	192	192
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	239	227	196	198	201
Hort (6,5-12 Jahre)	331	350	367	373	365

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Heidesee.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Heidesee betrug im Kitajahr 2020/21 62 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 97 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 60 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 64 % im Krippenbereich, 106 % im Kindergartenbereich und 63 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	169,00	227,00	350,00	
zuzüglich Zuwachsrate	175,95	241,44	352,31	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	112	63	
erwarteter Bedarf	117,88	270,41	221,96	610,25
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	157	280	252	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	39,12	9,59	30,04	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	48,71			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	192,00	195,50	366,50	
zuzüglich Zuwachsrate	199,89	207,93	368,92	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	112	63	
erwarteter Bedarf	133,93	232,89	232,42	599,23
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	157	280	252	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	23,07	47,11	19,58	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	70,19			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	192,00	198,00	373,00	
zuzüglich Zuwachsrate	199,89	210,59	375,46	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	112	63	
erwarteter Bedarf	133,93	235,86	236,54	606,33
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	157	280	252	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	23,07	44,14	15,46	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	67,21			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 4,11 %,
3 bis unter 6 Jahre: 6,36 %,
6 bis unter 12 Jahre: 0,66 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benehmensherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heidensee:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Heidensee stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 4,91 %. Auch die relevanten Alterskohorten zeigen einen deutlichen Anstieg. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre 21,38 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre 28,83 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre 5,09 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde leichter Zuwachs in Höhe von 1 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. In der Benennungsherstellung wurde die tatsächliche Entwicklung und die Prognose thematisiert.

Die Gemeinde Heidensee verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 677 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Dazu kommen 12 Hortplätze, die durch befristete Kapazitätserhöhungen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genehmigt wurden. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten. Die Gemeinde Heidensee beabsichtigt daher, die Betriebserlaubnis für den Hort „Vierjahreszeiten“ in Friedersdorf anzupassen und damit die befristete Kapazitätserhöhung zu beenden.

Es gibt aktuell kein Kindertagespflegeangebot.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Heidensee konnte zu diesem Zeitpunkt alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen. Die Versorgungssituation zum Zeitpunkt der Benennungsherstellung (01.05.2022) gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 14 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 3 nicht versorgte Kinder.

Gründe dafür liegen ausschließlich an fehlendem Personal. Eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung kann trotz freier Kapazitäten aktuell nicht erfolgen.

Die Gemeinde Heidensee bildet 7 Erzieher*innen aus, um perspektivisch ausreichend Personal einsetzen zu können.

Auf die Darstellung der Bedarfsberechnung hat dies keinen Einfluss, da die Kapazitäten der Betriebserlaubnisse nicht aufgrund von fehlendem Personal reduziert werden.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Heidensee betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Heidensee betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 610 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 599 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 606 Plätze.

Die Gemeinde Heidensee kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren hinsichtlich der Kapazitäten decken. Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Die Gemeinde Heidensee beabsichtigt einen Umbau der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Prieros. Während der Baumaßnahmen erfolgt die Versorgung der Kinder in der Kindertageseinrichtung im OT Bindow, welche aktuell von der Gemeinde Bestensee angemietet ist. Der Mietvertrag endet zum 31.05.2023.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	6	9	9	9	9
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	17	10	9	8	9
Hort (6,5-12 Jahre)	27	30	31	30	26

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	9,50	29,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	9,50	18,88	34,41

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	8,50	30,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	

erwarteter Bedarf	6,03	8,50	19,52	34,05
--------------------------	-------------	-------------	--------------	--------------

Planungsjahr 2024/25	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	8,00	30,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	8,00	19,20	33,23

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 wurde der Versorgungsgrad auf 64 % gesetzt. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entschei- dung
Kita Bindow OT Bindow, Ernst-Thälmann-Str. 78a 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	121		41	80		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Frechdachs" OT Friedersdorf, Weg zur Mühle 7 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	83		30	53		0 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Dubrower Spatzen" OT Gräbendorf, Dubrower Str. 19 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	23		7	16		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Knirpsenhaus" OT Gussow, Am Kindergarten 1 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	35		10	25		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Spatzennest" OT Prieros, Am Palagenberg 8 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	210		27	63	120	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Hort "Vier Jahreszeiten" OT Friedersdorf, Hauptstr. 42 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	120	132 Plätze bis 31.07.2022			132	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Naturkita Wolzig" OT Wolzig, Klein Schauener Straße 11 15754 Heidesee	Gemeinde Heidesee	85		42	43		1 - Schuleintritt		erforderlich

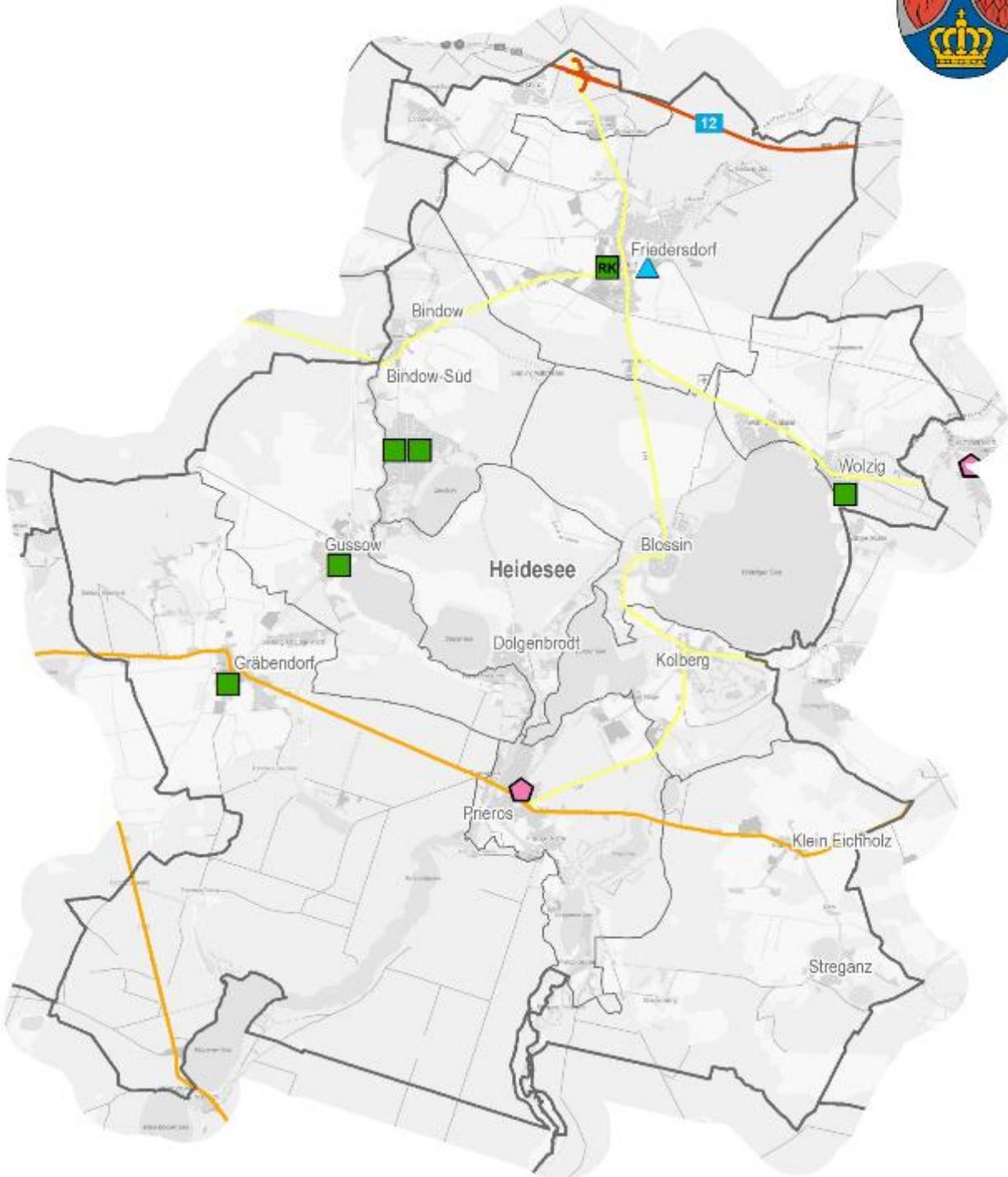
677

157

280

252

Träger der Kita "Zwergenland" am Südkorso 1a im Ortsteil Bindow ist die Gemeinde Bestensee.



- | | | | |
|---|---------------------------------|---|--------------|
|  | Kinderlagerspielform |  | Autobahn |
|  | Kita |  | Bundesstraße |
|  | Integrationskita |  | Landesstraße |
|  | Regelkita mit Einzelintegration | | |
|  | Kita und Hort | | |
|  | Hort | | |
|  | Eltern-Kind-Gruppe | | |
|  | Hausaufgabenbetreuung | | |

Landkreis DAHME-SPREEWALD
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Bauordnungsamt

**Kitabedarfsplanung 2022
 Gemeinde Heideseesee**

Maßstab 1 : 80.000
 Stand Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-delby-2-0



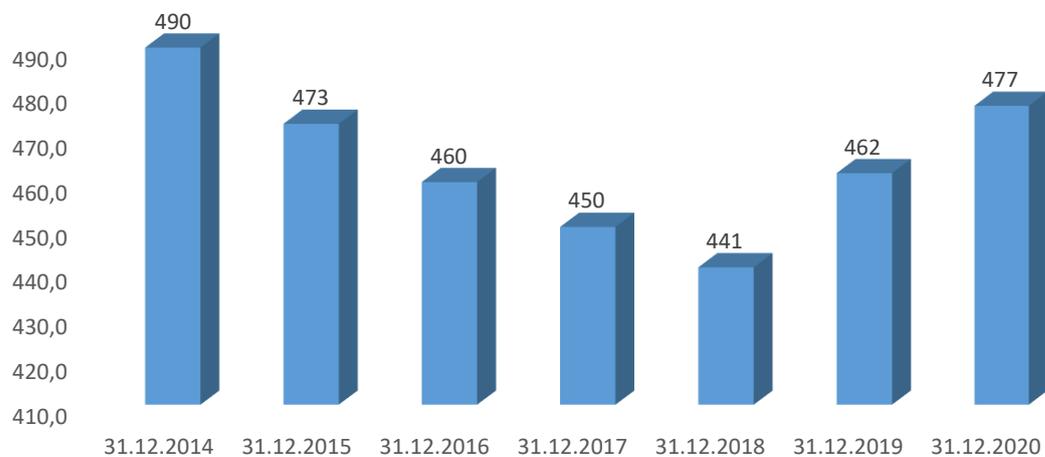
9.8 Gemeinde Märkische Heide

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	3.989	3.954	3.915	3.880	3.893	3.894	3.904
0 bis unter 3 Jahre	77	75	82	91	80	82	71
3 Jahre bis unter 6 Jahre	82	78	75	80	83	102	103
6 Jahre bis unter 12 Jahre	170	167	164	156	169	178	190

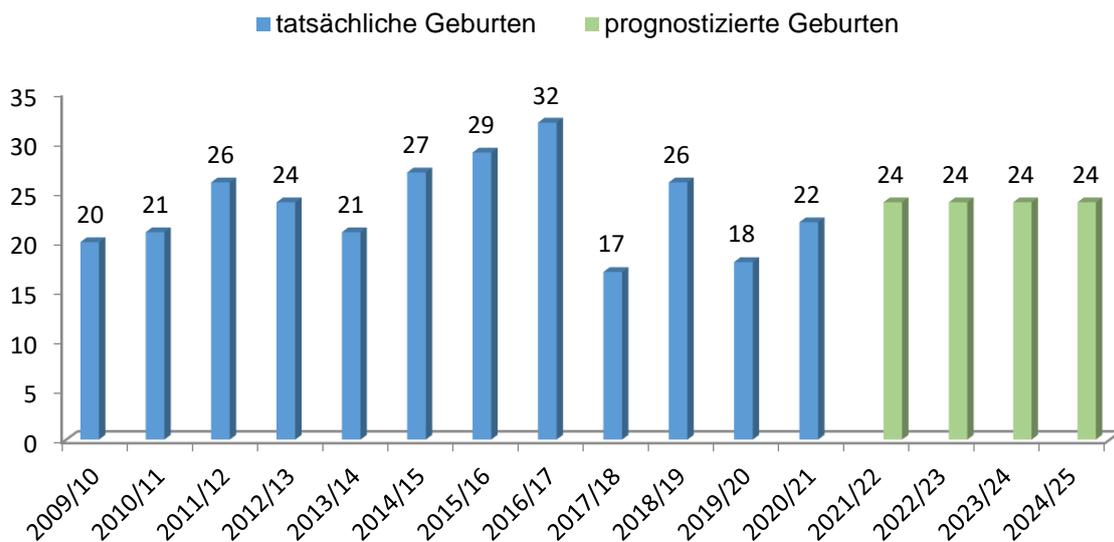
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Märkische Heide



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

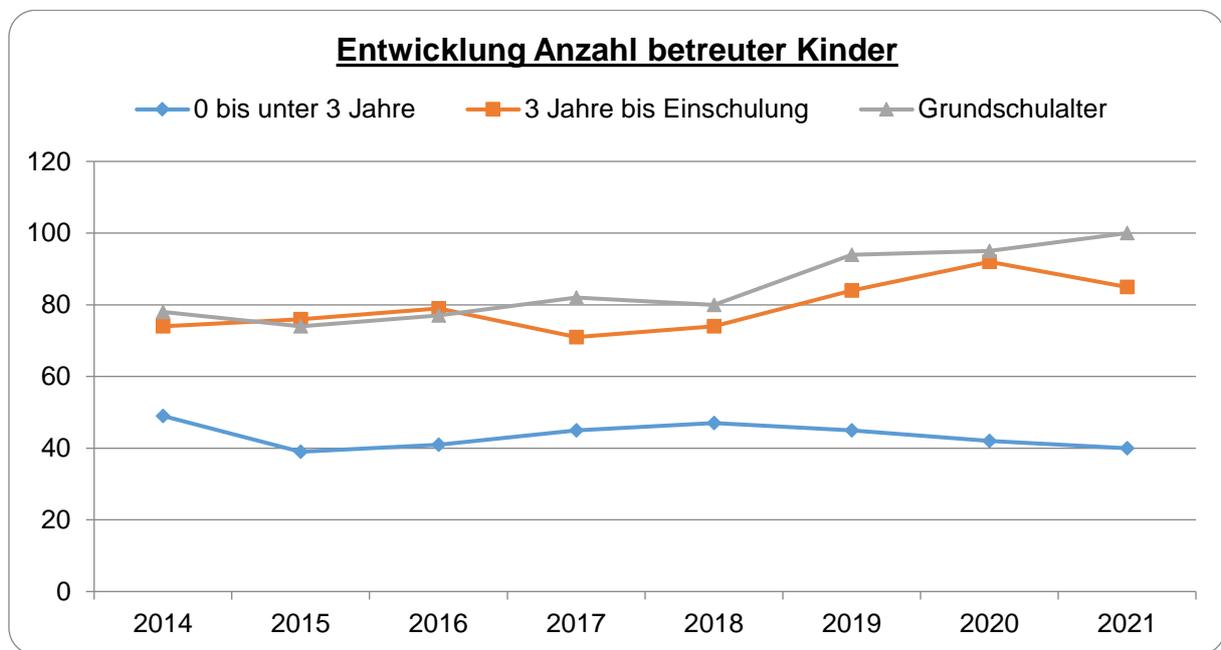
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	64	70	72	72	72
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	90	77	75	77	79
Hort (6,5-12 Jahre)	134	143	142	139	140

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Märkische Heide.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Märkische Heide betrug im Kitajahr 2020/21 64 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 107 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 69 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 69 % im Krippenbereich, 112 % im Kindergartenbereich und 71 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	70,00	77,00	143,00	
zuzüglich Zuwachsrate	69,62	81,69	146,93	
geplanter Versorgungsgrad in %	84	120	86	
erwarteter Bedarf	58,48	98,03	126,36	282,87
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	47	101	100	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	-11,48	2,97	-26,36	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-8,51			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	72,00	74,50	141,50	
zuzüglich Zuwachsrate	71,61	79,04	145,39	
geplanter Versorgungsgrad in %	84	120	86	
erwarteter Bedarf	60,15	94,84	125,04	280,03
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	47	101	100	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	-13,15	6,16	-25,04	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-7,00			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	72,00	77,00	139,00	
zuzüglich Zuwachsrate	71,61	81,69	142,82	
geplanter Versorgungsgrad in %	84	120	86	
erwarteter Bedarf	60,15	98,03	122,83	281,01
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	47	101	100	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	0			
Überschuss / Defizit	-13,15	2,97	-22,83	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-10,18			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: -0,54 %,
3 bis unter 6 Jahre: 6,09 %,
6 bis unter 12 Jahre: 2,75 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Märkische Heide:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Märkische Heide verringerte sich im Zeitraum 2014 bis 2020 um 2,13 %. In den relevanten Alterskohorten hingegen zeigt sich ein differenziertes Bild. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Rückgang in Höhe von 7,79 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre ein Anstieg von 25,61 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ein Anstieg von 11,76 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs von 10 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Bis zum Jahr 2030 wird jedoch insgesamt ein Rückgang von 3 % geschätzt. Der zu erwartende Zuwachs bis zum Jahr 2025 und der Rückgang bis zum Jahr 2030 wurde mit der Gemeinde Märkische Heide in der Benehmensherstellung thematisiert.

Die Gemeinde Märkische Heide verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 248 reelle Plätze zur Kindertagesbetreuung. Die Gesamtkapazität beträgt 254 Plätze. Die Gemeinde Märkische Heide gab an, dass reell nur 248 Plätze aufgrund der baulichen Voraussetzungen nutzbar sind. Die Gemeinde Märkische Heide wurde aufgefordert, die Betriebserlaubnisse der betreffenden Einrichtungen anzupassen. Für die Betrachtung der Überschüsse /Defizite wurde die reell nutzbare Kapazität verwendet. Es gibt aktuell kein Kindertagespflegeangebot.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Märkische Heide konnte 5 Kinder im Altersbereich 6,5 bis 12 Jahre mit einem festgestellten Rechtsanspruch nicht versorgen. In der Bedarfsberechnung wurden diese berücksichtigt. Weitere 15 Kinder wurden berücksichtigt, die auf einen Hortplatz warten und aktuell über ein flexibles Ersatzangebot verfügen.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Märkische Heide betreut werden und die Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Märkische Heide betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 283 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 280 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 281 Plätze.

Die Gemeinde Märkische Heide kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nur teilweise decken. In allen 3 Planungsjahren liegt ein Defizit im Krippen- und Hortbereich vor. Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Die Gemeinde Märkische Heide plant daher eine befristete Kapazitätserhöhung um 45 Plätze für den Hort in Gröditsch bis zur Fertigstellung der Containeranlage an der ALLEGRO-Grundschule Gröditsch. Bei der Containeranlage handelt es sich ebenfalls um eine befristete Betreuungsmöglichkeit. Angedacht ist diese für 2 Jahre. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches im Krippenbereich plant die Gemeinde Märkische Heide einen Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung in Groß Leuthen.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

In der Gemeinde Märkische Heide sind zum Stichtag 01.06.2022 keine ukrainischen Flüchtlinge gemeldet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	0	0	0	0	0
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	0	0	0	0	0
Hort (6,5-12 Jahre)	0	0	0	0	0

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	0,00	0,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	0,00	0,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	0,00	0,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,00	0,00	0,00	0,00

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 wurde der Versorgungsgrad auf 64 % gesetzt. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

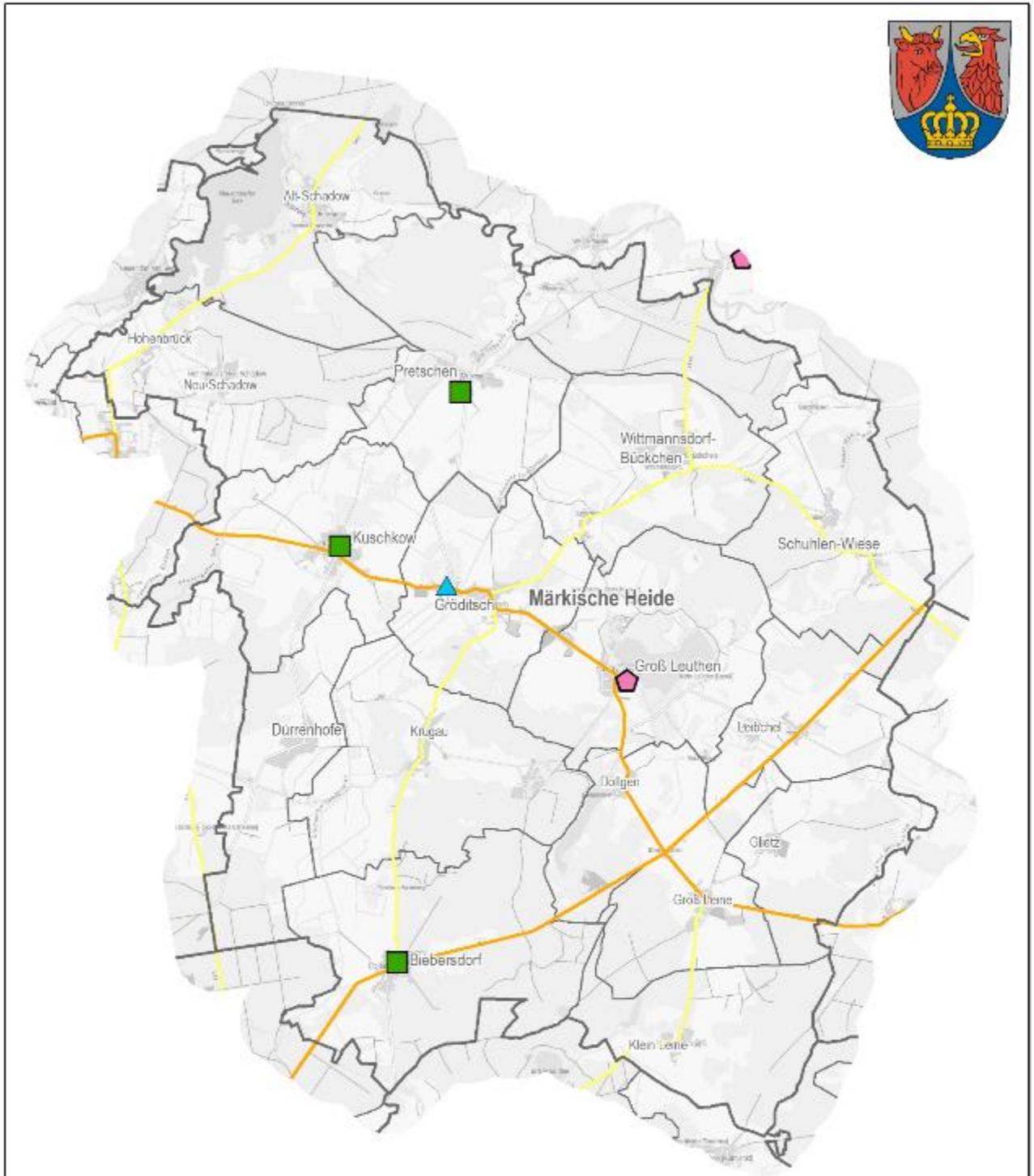
Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kita "Sonnenkäfer" An der Krugauer Str. 4 15913 Märkische Heide OT Biebersorf	Gemeinde Märkische Heide	40		10	30		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Storchennest" Kirchstr. 5 15913 Märkische Heide OT Kuschkow	Gemeinde Märkische Heide	31		5	20		1 - Schuleintritt	aufgrund der räumlichen Voraussetzungen können nur 25 Plätze belegt werden	erforderlich
Schulhort KiWi Schulstr. 29 15913 Märkische Heide OT Gröditsch	Gemeinde Märkische Heide	100				100	5 - Ende Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Marienkäfer" Klein Leuthener Weg 4 15913 Märkische Heide OT Groß-Leuthen	Kita "Marienkäfer" u. Freizeitclub e.V.	35		14	21		0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Pretschener Kinderland und Freizeittreff e.V. Alter Kuschkower Weg 8 15913 Märkische Heide	Pretschener Kinder- land- und Freizeittreff e.V.	48		18	30		0 - Schuleintritt		erforderlich

254

47 101 100



	Kindertagespflegperson		Autobahn
	Kita		Bundesstraße
	Integrationskita		Landesstraße
	Regelkita mit Einzelintegration		
	Kita und Hort		
	Hort		
	Eltan-Kind-Gruppe		
	Hausaufgabenbetreuung		

Landkreis Dahme-Spreewald
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Bauordnungsamt

Kitabedarfsplanung 2022
Gemeinde Märkische Heide

Maßstab 1 : 100.000 Stand Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
 Geobasisdaten: © Geobasis DELBG, d. derby 2.0

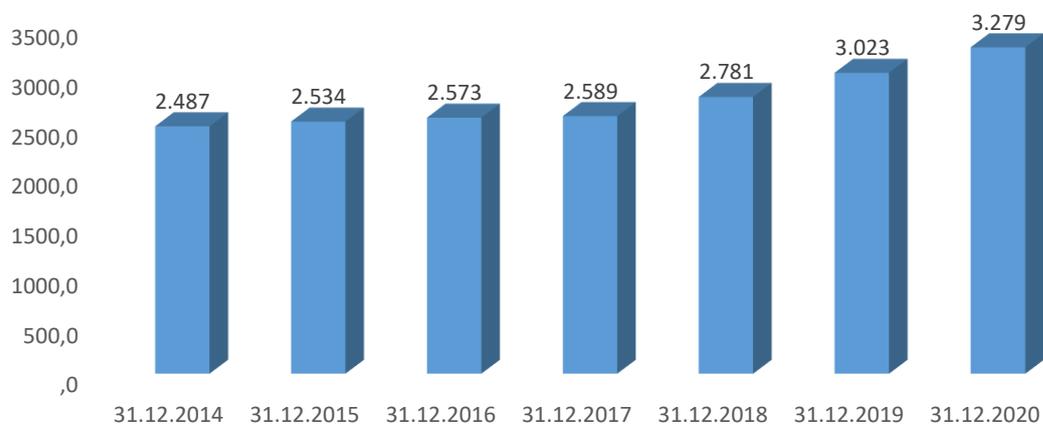
9.9 Gemeinde Schönefeld

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	13.895	14.190	14.423	14.625	15.472	16.270	17.017
0 bis unter 3 Jahre	397	383	418	470	525	508	570
3 Jahre bis unter 6 Jahre	459	464	436	415	450	497	570
6 Jahre bis unter 12 Jahre	888	901	943	964	1019	1071	1053

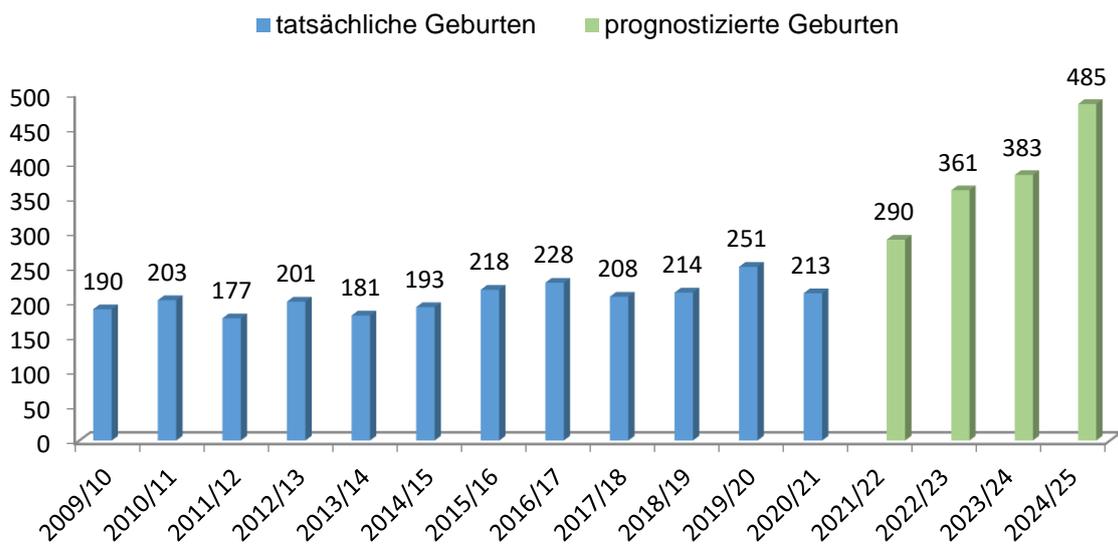
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Schönefeld



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

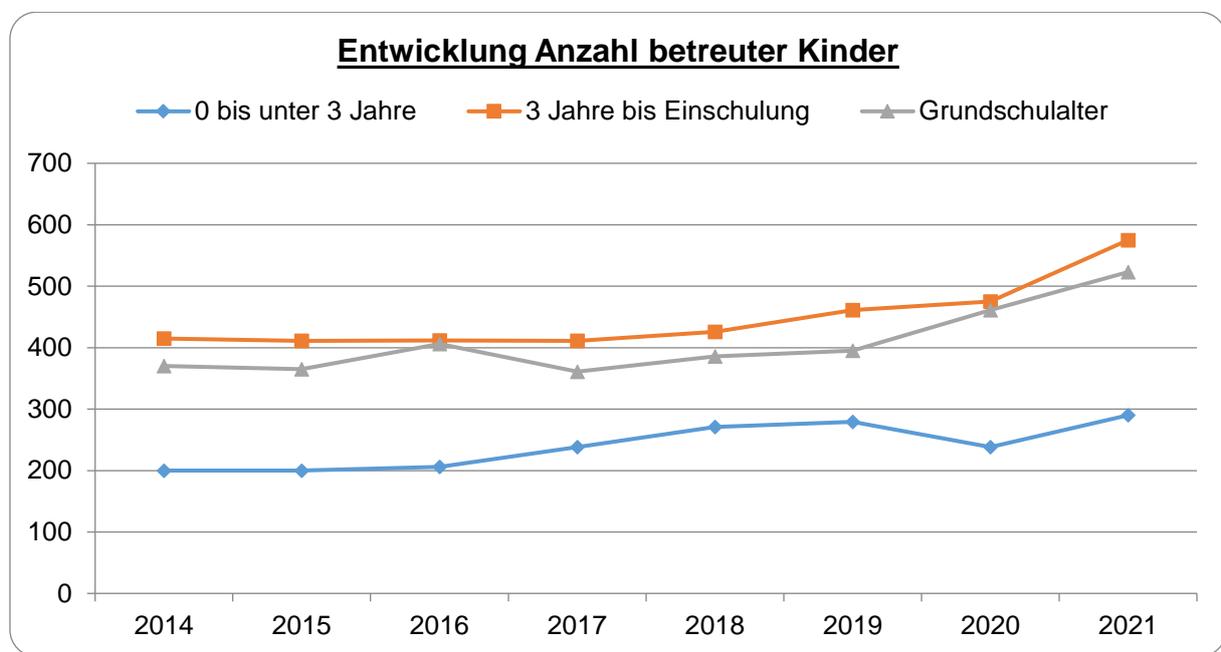
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	754	864	1034	1229	1458
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	759	787	782	861	990
Hort (6,5-12 Jahre)	1064	1084	1125	1135	1187

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Schönefeld.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Schönefeld betrug im Kitajahr 2020/21 36 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 80 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 43 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 37 % im Krippenbereich, 94 % im Kindergartenbereich und 45 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	864,00	787,00	1084,00	
zuzüglich Zuwachsrate	993,60	905,05	1246,60	
geplanter Versorgungsgrad in %	61	97	60	
erwarteter Bedarf	606,10	877,90	747,96	2231,95
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	405	827	624	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	24			
Überschuss / Defizit	-177,10	-50,90	-123,96	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-227,99			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1034,00	782,00	1125,00	
zuzüglich Zuwachsrate	1189,10	899,30	1293,75	
geplanter Versorgungsgrad in %	61	97	60	
erwarteter Bedarf	725,35	872,32	776,25	2373,92
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	405	827	624	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	24			
Überschuss / Defizit	-296,35	-45,32	-152,25	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-341,67			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1229,00	861,00	1135,00	
zuzüglich Zuwachsrate	1413,35	990,15	1305,25	
geplanter Versorgungsgrad in %	61	97	60	
erwarteter Bedarf	862,14	960,45	783,15	2605,74
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	405	827	624	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	24			
Überschuss / Defizit	-433,14	-133,45	-159,15	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-566,59			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 15 %,
 3 bis unter 6 Jahre: 15 %,
 6 bis unter 12 Jahre: 15 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benehmensherstellung wider.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schönefeld:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Schönefeld stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 22,47 %. In den relevanten Alterskohorten ist ein extremer Anstieg zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre 43,58 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre 24,18 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre 18,58 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Anstieg in Höhe von 42 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der Zuwachs bis zum Jahr 2030 wird sogar auf 97 % geschätzt. Dieser starke Zuwachs wurde mit der Gemeinde Schönefeld in der Benehmensherstellung thematisiert.

Die Gemeinde Schönefeld verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 1856 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Es gibt aktuell 5 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 24 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Schönefeld konnte zu diesem Zeitpunkt alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen.

Die Versorgungssituation zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung (20.05.2022) gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 116 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 51 nicht versorgte Kinder.
Dies wurde in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Schönefeld betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Schönefeld betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 2232 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 2374 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 2606 Plätze.

Die Gemeinde Schönefeld zeigt die Entstehung neuer Wohngebiete von mind. 1500 Wohneinheiten an. Die Einschätzung der zu erwartenden Altersgruppe gestaltet sich schwierig. Im Altersbereich 0 – 3 Jahre wird von einem Anteil in Höhe von 7 % ausgegangen. In der Benehmensherstellung wurde die demografische Veränderung betrachtet und wie folgt berücksichtigt:

Die Zuwachsrate wurde in allen drei Alterskohorten auf 15 % festgelegt. Der geplante Versorgungsgrad für die Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre wurde auf 61 % und der Versorgungsgrad für die Alterskohorte 6 bis unter 12 Jahre auf 60 % festgelegt.

Die Gemeinde Schönefeld kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nicht decken. Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Die Gemeinde Schönefeld plant eine Zentralisierung des Hortes am Standort der Astrid-Lindgren-Grundschule in Schönefeld. Daher wird der Hortbetrieb in der Kita „Schwalbennest“ und in der Kita „Kunterbunt“ eingestellt. In diesen Einrichtungen werden so 75 Plätze für den Krippen- und Kindergartenbereich frei. Die Hortplätze der Kita Bienenschwarm, welche sich neben der Astrid-Lindgren-Grundschule befindet, wird um 195 Plätze auf 411 Plätze erhöht durch Doppelnutzung der Klassenräume.

Für den Krippen- und Kindergartenbereich werden aktuell Standorte gesucht, um bis Ende 2023 mithilfe von Containern oder Modulbauten übergangsweise die Betreuung zu sichern.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	2	6	10	14	12
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	4	4	5	3	7
Hort (6,5-12 Jahre)	12	11	10	9	7

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	6,00	4,00	11,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,02	4,00	7,04	15,06

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	10,00	4,50	9,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,70	4,50	6,08	17,28

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	14,00	3,00	9,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	9,38	3,00	5,76	18,14

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kneip-Kindergarten "Sonnenblick" Alt-Großziethen 53 12529 Schönefeld OT Großziethen	Gem. Schönefeld	277		96	181		0 - Schuleintritt	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kneip-Hort "Sonnenblick" Alt-Großziethen 42 12529 Schönefeld OT Großziethen	Gem. Schönefeld	333				333	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Gänseblümchen" Ernst-Thälmann-Platz 3 12529 Schönefeld OT Großziethen	Gem. Schönefeld	183		53	130		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Schwalbennest" Schwalbenweg 8a 12529 Schönefeld OT Schönefeld	Gem. Schönefeld	177		50	87	40	0 - Ende Grundschulalter	Kiez-Kita	erforderlich
Kita "Bienenschwarm" Theodor-Fontane-Allee 3 12529 Schönefeld OT Schönefeld	Gem. Schönefeld	524		94	214	216	0-Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Spatzenhaus" Zum Spatzenhaus 1 12529 Schönefeld OT Schönefeld	Gem. Schönefeld	86		29	57		0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Robin Hood" Schulstr. 7 12529 Schönefeld OT Waltersdorf	Gem. Schönefeld	76		23	53		0 - Ende Grundschulalter		erforderlich

Kita "Kunterbunt" Hubertusring 1 12529 Schönefeld OT Rotberg	Gem. Schönefeld	134		30	69	35	0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita "Storchennest" Dorfstr. 44 12529 Schönefeld OT Waßmannsdorf	Gem. Schönefeld	66		30	36		0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
		<u>1856</u>		<u>405</u>	<u>827</u>	<u>624</u>			



- | | |
|---------------------------------|--------------|
| Kindertagespflegeperson | Autobahn |
| Kita | Bundesstraße |
| Integrationskita | Landesstraße |
| Regelkita mit Einzelintegration | |
| Kita und Hort | |
| Hort | |
| Eltern-Kind-Gruppe | |
| Hausaufgabenbetreuung | |



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bauordnungsamt

Kitabedarfsplanung 2022 Gemeinde Schönefeld

Maßstab
1 : 80.000

Stand
Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/IGB, dL-dwby-2-0



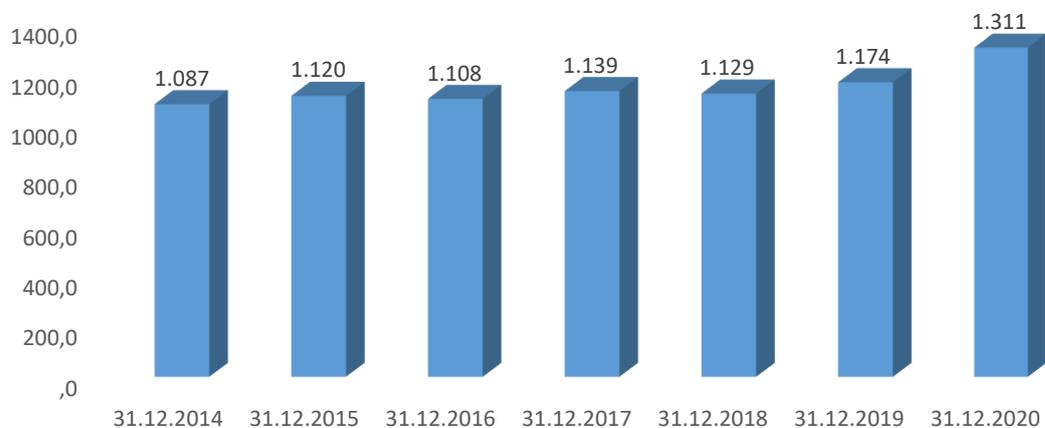
9.10 Gemeinde Schulzendorf

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	7.706	7.872	7.961	8.167	8.222	8.441	8.945
0 bis unter 3 Jahre	174	195	194	186	195	215	243
3 Jahre bis unter 6 Jahre	196	184	195	232	248	272	305
6 Jahre bis unter 12 Jahre	397	423	442	473	503	524	617

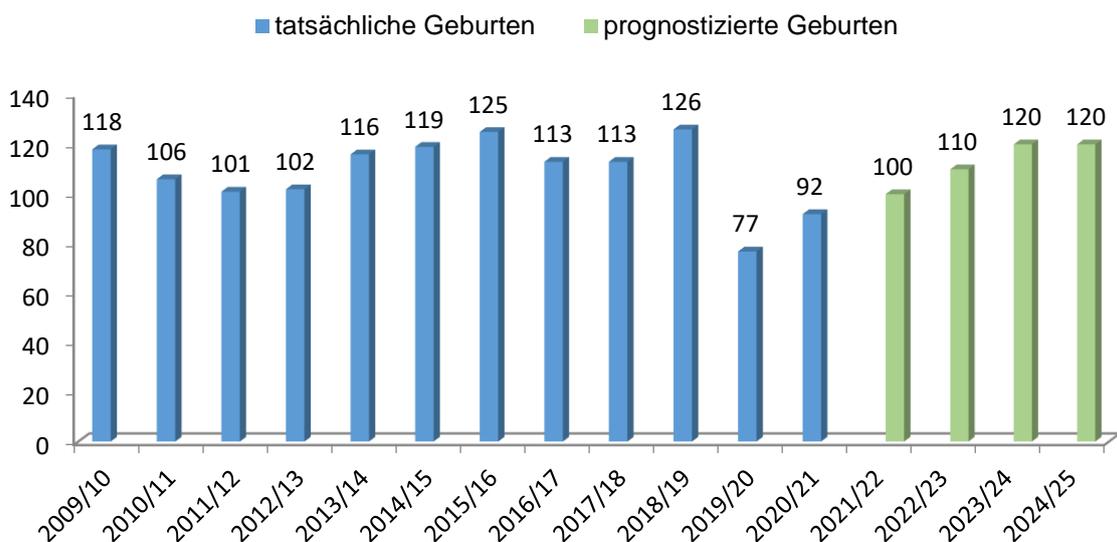
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Schulzendorf



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

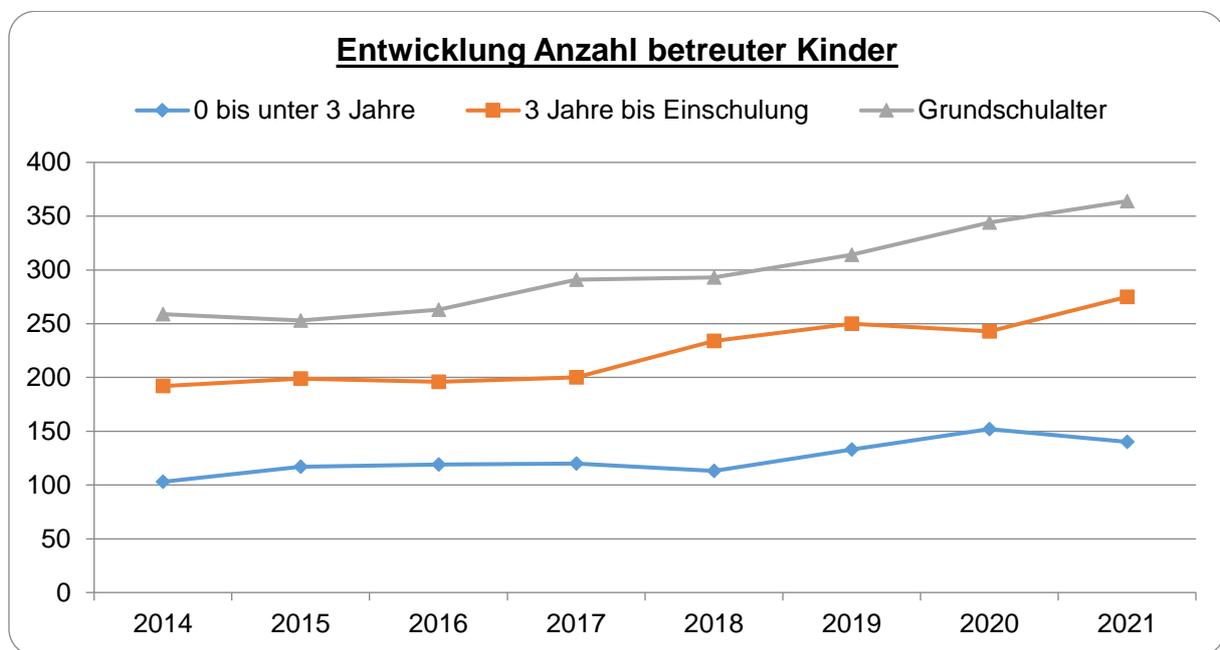
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	269	302	330	350	360
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	415	373	352	332	341
Hort (6,5-12 Jahre)	607	620	632	649	635

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Schulzendorf.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Schulzendorf betrug im Kitajahr 2020/21 53 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 74 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 57 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 64 % im Krippenbereich, 82 % im Kindergartenbereich und 58 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	302,00	372,50	619,50	
zuzüglich Zuwachsrate	316,19	412,47	668,75	
geplanter Versorgungsgrad in %	76	92	65	
erwarteter Bedarf	240,31	379,47	434,69	1054,47
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	114	256	395	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	10			
Überschuss / Defizit	-116,31	-123,47	-39,69	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-239,78			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	330,00	351,50	631,50	
zuzüglich Zuwachsrate	345,51	389,22	681,70	
geplanter Versorgungsgrad in %	76	92	65	
erwarteter Bedarf	262,59	358,08	443,11	1063,77
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	114	256	395	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	10			
Überschuss / Defizit	-138,59	-102,08	-48,11	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-240,67			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	350,00	332,00	649,00	
zuzüglich Zuwachsrate	366,45	367,62	700,60	
geplanter Versorgungsgrad in %	76	92	65	
erwarteter Bedarf	278,50	338,21	455,39	1072,10
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	114	256	395	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	10			
Überschuss / Defizit	-154,50	-82,21	-60,39	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-236,72			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 4,70 %,
3 bis unter 6 Jahre: 10,73 %,
6 bis unter 12 Jahre: 7,95 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schulzendorf:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Schulzendorf stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 16,08 %. In den relevanten Alterskohorten liegt ein deutlicher Anstieg vor. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Zuwachs von 39,66 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre einen Zuwachs von 55,61 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 55,42 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs in Höhe von 22 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Anstieg wurde mit der Gemeinde Schulzendorf in der Benehmensherstellung thematisiert.

Die Gemeinde Schulzendorf verfügt zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 765 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind die befristeten Kapazitätserhöhungen im Hort der Gemeinde Schulzendorf in Höhe von 33 Plätzen und in der Naturkita in Höhe von 3 Plätzen.

Es gibt aktuell 2 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Schulzendorf konnte 19 Kinder der Alterskohorte 0 bis 3 Jahre und in der Alterskohorte 3 bis 6 Jahre 30 Kinder nicht entsprechend mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung versorgen.

Die Versorgungssituation zum Stichtag 01.06.2022 gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 13 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 19 nicht versorgte Kinder,
In der Bedarfsberechnung wurden die aktuellen Zahlen berücksichtigt.

Ebenfalls in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Schulzendorf betreut werden, und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Schulzendorf betreut werden. Der Saldo in den einzelnen Alterskohorten beträgt:

0 bis unter 3 Jahre: 22 Kinder,
3 bis unter 6 Jahre: 45 Kinder,
6 bis unter 12 Jahre: 16 Kinder.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 1054 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 1064 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 1072 Plätze.

In der Benehmensherstellung wurde die tatsächliche Entwicklung und die demografische Veränderung betrachtet und wie folgt berücksichtigt:

- Erfassung neuer Kinderzahlen,

- Anpassung der prognostizierten Geburten,
- Erhöhung des Versorgungsgrades für den Altersbereich 6,5 bis 12 Jahre (Hort) auf 65 %.

Die Gemeinde Schulzendorf kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren in den einzelnen Alterskohorten nicht decken. Die genauen Defizite in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Aktuell hat die Gemeinde Schulzendorf einen Antrag auf eine temporäre Betriebserlaubnis für eine Außenstelle, die Kita „Märchenwald“, beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt. Die Kapazität soll 50 Plätze betragen.

Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd errichtet ebenfalls eine Kindertageseinrichtung mit einer voraussichtlichen Kapazität von ca. 100 Plätzen in der Gemeinde Schulzendorf. Die Inbetriebnahme ist Ende 2022 angedacht.

Mit Inbetriebnahme der beiden vorgenannten Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung verringern sich die Defizite um 150 Plätze. Ausreichende Betreuungsangebote stehen auch dann nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde Schulzendorf stellt in Aussicht, dass eine weitere Kindertageseinrichtung mit einer Platzkapazität von 100 Plätzen durch die Kommune errichtet wird. Angedacht ist die Inbetriebnahme im Jahr 2024. Die Gemeinde Schulzendorf ist angehalten, die Möglichkeiten von befristeten Kapazitätserhöhungen zu prüfen und zu nutzen.

Mehrere freie Träger zeigten und zeigen Interesse, in der Gemeinde Schulzendorf eine Kindertageseinrichtung zu errichten.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bedarfsplan ist aufgrund der hohen Defizite gegeben und kann nach Antragstellung außerhalb der regulären Bedarfsplanung erfolgen.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	4	3	1	0	0
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	6	6	7	6	4
Hort (6,5-12 Jahre)	4	5	5	7	8

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	3,00	5,50	4,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	2,01	5,50	2,88	10,39

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1,00	7,00	5,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,67	7,00	3,20	10,87

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	6,00	7,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,00	6,00	4,48	10,48

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

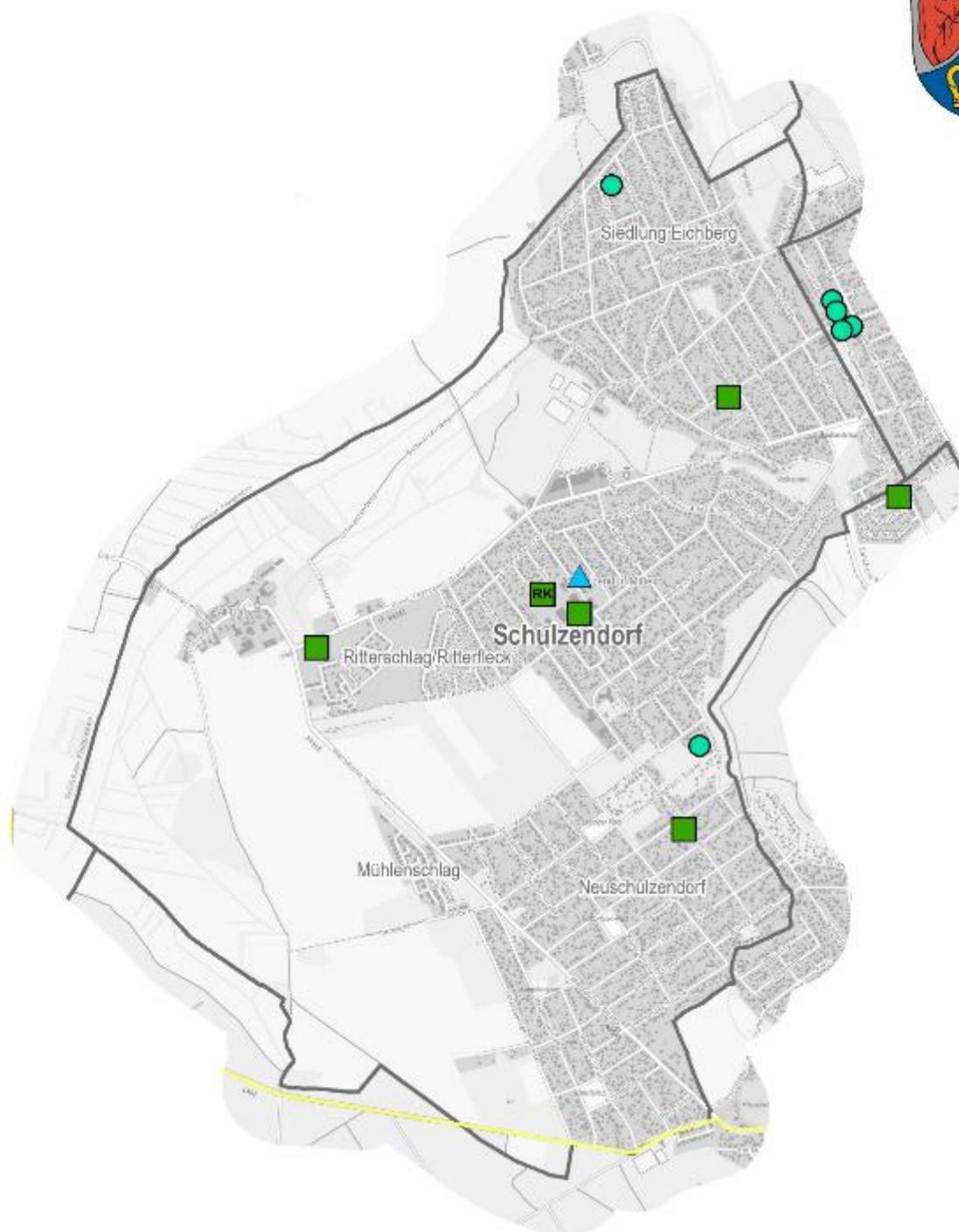
Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kita "Zum Märchenland" Walther-Rathenau-Str. 68-72 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	36		4	32		2 - Schuleintritt		erforderlich
Hort "Die Schulzis" Illgenstrasse 26-32 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	362	395 Plätze bis 31.07.2022			395	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Hollerbusch" Herweghstr. 62-64 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	104		34	70		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Löwenzahn" Uhlandring 16 15732 Schulzendorf	Gem. Schulzendorf	130	20 Plätze bis 20.08.2022	34	96		0 - Schuleintritt	Regelkita mit Einzelintegration	erforderlich
Naturkita e.V. Rudolf-Breitscheid-Str. 39 15732 Schulzendorf	Naturkita e.V.	27	30 Plätze bis 31.07.2026	7	23		2 - Schuleintritt		erforderlich
Kita Ritterschlag Ernst-Thälmann-Str. 243-246 15732 Schulzendorf	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	70		35	35		0 - Schuleintritt		erforderlich

729

114 256 395



- | | | | |
|--|---------------------------------|--|--------------|
| | Kinderlagerspielfläche | | Autobahn |
| | Kita | | Bundesstraße |
| | Integrationskita | | Landesstraße |
| | Regelkita mit Einzelintegration | | |
| | Kita und Hort | | |
| | Hort | | |
| | Eltern Kind Gruppe | | |
| | Hausaufgabenbetreuung | | |



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bauleitungsamt

**Kitabedarfsplanung 2022
Gemeinde Schulzendorf**

Maßstab
1 : 25.000

Stand
Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



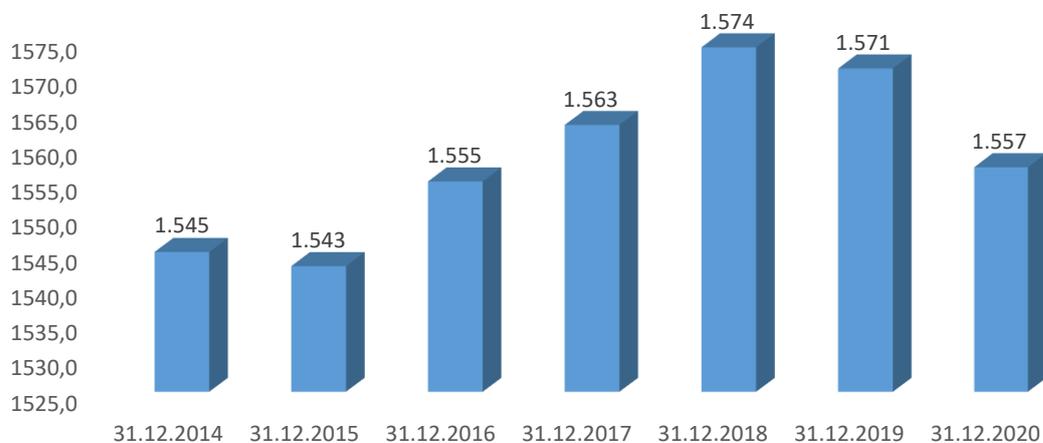
9.11 Gemeinde Zeuthen

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	10.993	11.106	11.270	11.297	11.381	11.427	11.355
0 bis unter 3 Jahre	265	278	303	291	310	287	245
3 Jahre bis unter 6 Jahre	296	304	302	291	301	325	333
6 Jahre bis unter 12 Jahre	634	637	656	671	671	674	678

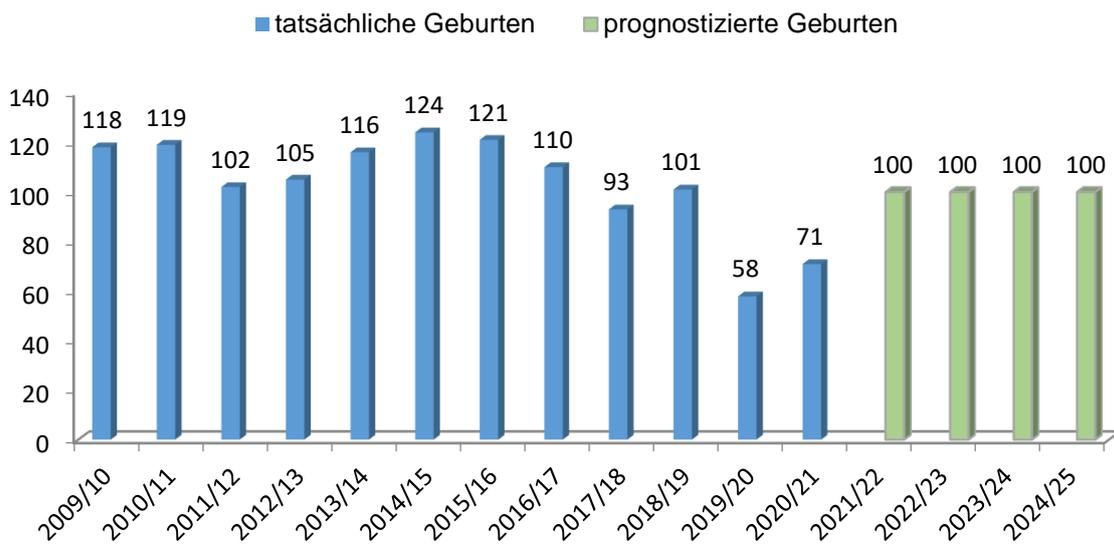
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Gemeinde Zeuthen



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

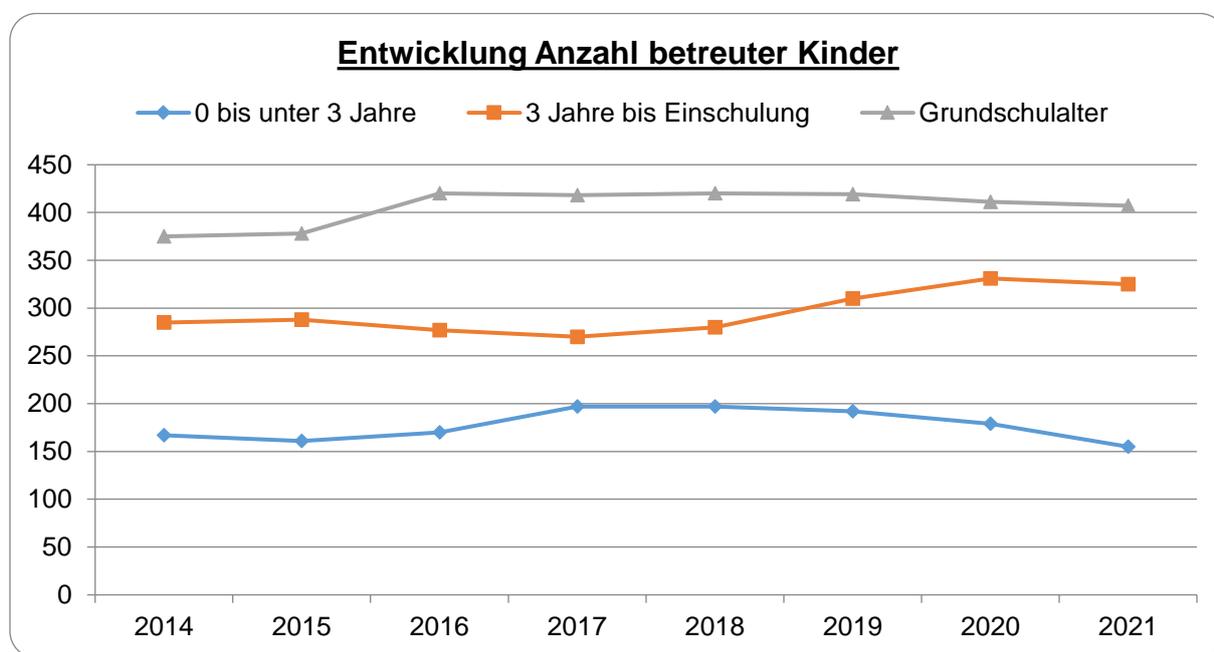
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	229	271	300	300	300
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	365	307	277	280	300
Hort (6,5-12 Jahre)	627	623	623	615	578

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Gemeinde Zeuthen.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Gemeinde Zeuthen betrug im Kitajahr 2020/21 78 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 100 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 60 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 83 % im Krippenbereich, 110 % im Kindergartenbereich und 66 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	271,00	307,00	623,00	
zuzüglich Zuwachsrate	265,31	312,86	630,85	
geplanter Versorgungsgrad in %	83	111	67	
erwarteter Bedarf	220,21	347,28	422,67	990,15
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	211	396	420	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	25,79	48,72	-2,67	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	74,51			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	300,00	276,50	622,50	
zuzüglich Zuwachsrate	293,70	281,78	630,34	
geplanter Versorgungsgrad in %	83	111	67	
erwarteter Bedarf	243,77	312,78	422,33	978,88
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	211	396	420	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	2,23	83,22	-2,33	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	85,45			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	300,00	279,50	614,50	
zuzüglich Zuwachsrate	293,70	284,84	622,24	
geplanter Versorgungsgrad in %	83	111	67	
erwarteter Bedarf	243,77	316,17	416,90	976,84
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	211	396	420	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	35			
Überschuss / Defizit	2,23	79,83	3,10	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	82,06			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: -2,10 %,
3 bis unter 6 Jahre: 1,91 %,
6 bis unter 12 Jahre: 1,26 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Zeuthen:

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Zeuthen stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 3,29 %. In den relevanten Alterskohorten stellt sich ein unterschiedliches Bild dar. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Rückgang von 7,55 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre einen Zuwachs von 12,50 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 6,94 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Rückgang um 8 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Rückgang wurde mit der Gemeinde Zeuthen in der Behemmensherstellung thematisiert.

Die Gemeinde Zeuthen verfügt zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 1027 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Es gibt aktuell 7 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 35 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Gemeinde Zeuthen konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung ist damit nicht notwendig.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Gemeinde Zeuthen betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Gemeinde Zeuthen betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 990 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 979 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 977 Plätze.

Die Gemeinde Zeuthen kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren im Bereich Krippe und Kindergarten decken. Im Hortbereich sind leichte Defizite in den ersten zwei Planungsjahren ersichtlich. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Zur Sicherstellung der Hortbetreuung prüft die Gemeinde Zeuthen aktuell die Installation einer Hausaufgabenbetreuung als zusätzliches bedarfsdeckendes Angebot der Kindertagesbetreuung.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz

überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	3	1	0	0	0
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	8	8	6	4	2
Hort (6,5-12 Jahre)	18	18	16	15	13

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1,00	7,50	17,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,67	7,50	11,20	19,37

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	5,50	15,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,00	5,50	9,92	15,42

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	3,50	14,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,00	3,50	9,28	12,78

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

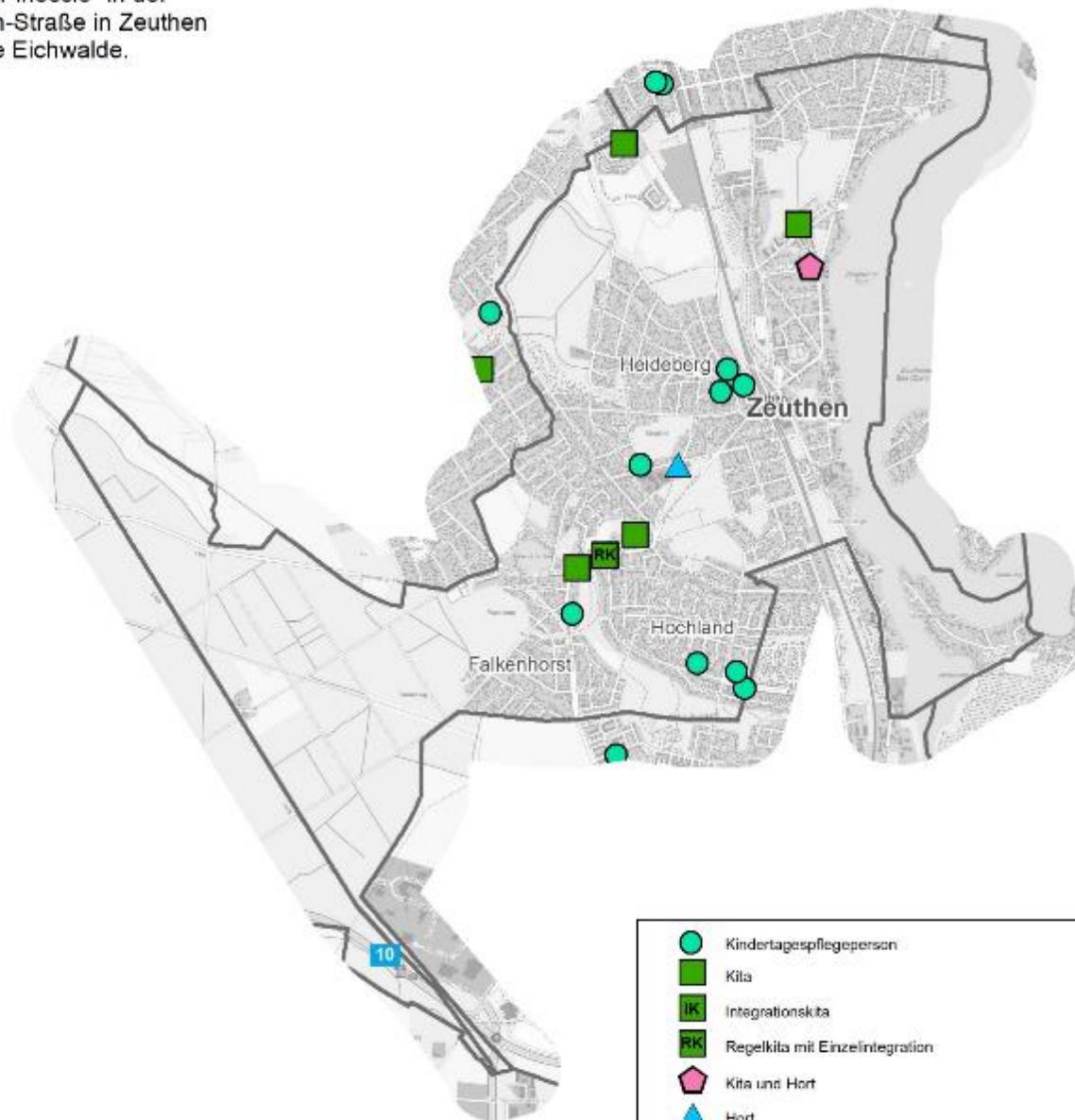
Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kita Kinderkiste 2 Dorfstr. 22a 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	75		39	36		1 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita Kinderkiste Dorfstr. 23 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	100			100		2 - Schuleintritt	Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Kleine Waldgeister" Heinrich-Heine-Str. 5 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	226		102	124		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Räuberhaus" Maxim-Gorki-Str. 2 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	85		10	75		2 - Ende Grund- schulalter		erforderlich
Hort Forstallee 66 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	420				420	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Evangelische Kita Senfkorn Dorfstraße 21a 15738 Zeuthen	Verband evang. Kindertages- einrichtungen Süd	50		20	30		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Pustebblume" Dorfstraße 4 15738 Zeuthen	Gem. Zeuthen	71		40	31		0 - Schuleintritt		erforderlich

1027

211 396 420

Träger der Kita "Pinoccio" in der Max-Liebermann-Straße in Zeuthen ist die Gemeinde Eichwalde.



-  Kindertagespflegeperson
-  Kita
-  Integrationskita
-  Regelkita mit Einzelintegration
-  Kita und Hort
-  Hort
-  Eltern-Kind-Gruppe
-  Hausaufgabenbetreuung



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bauordnungsamt

Kitabedarfsplanung 2022 Gemeinde Zeuthen

Maßstab
1 : 40.000

Stand
Mai 2022

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/IGB, dL-dwby-2-0

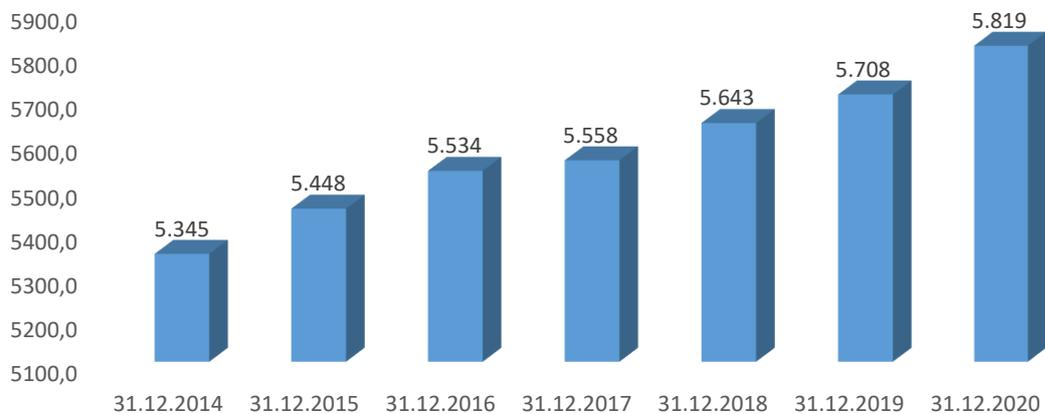


9.12 Stadt Königs Wusterhausen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	34.795	35.765	36.468	36.706	37.190	37.639	38.111
0 bis unter 3 Jahre	903	966	1054	1023	1027	1033	1064
3 Jahre bis unter 6 Jahre	975	1009	1031	1072	1097	1183	1198
6 Jahre bis unter 12 Jahre	1730	1789	1880	1970	2097	2182	2283

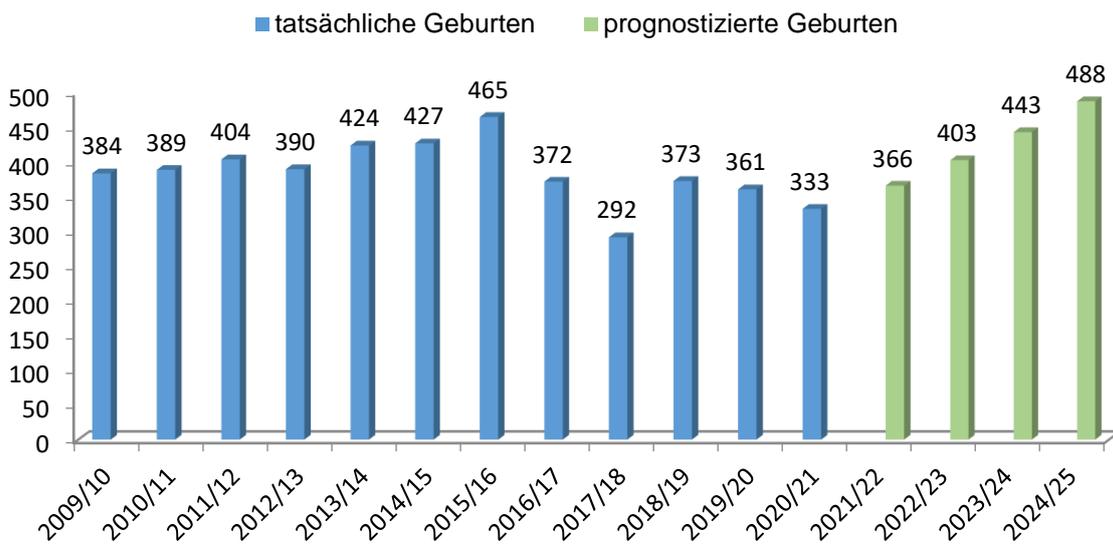
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Stadt Königs Wusterhausen



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

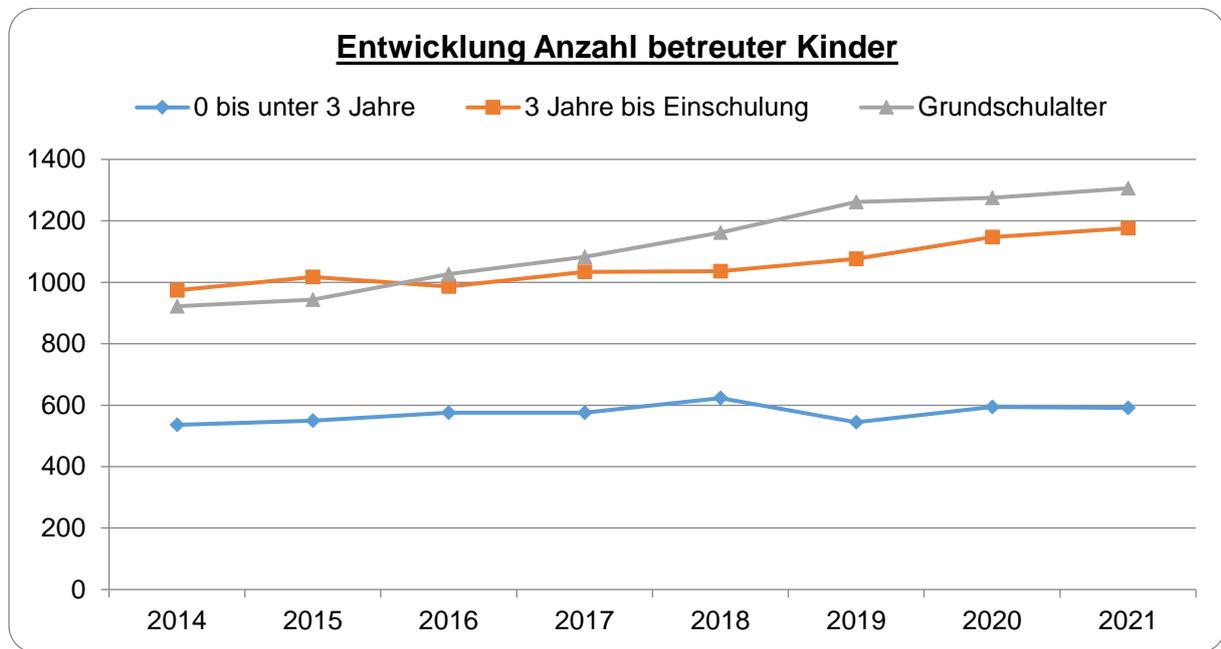
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	1060	1102	1212	1334	1419
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	1270	1212	1213	1247	1283
Hort (6,5-12 Jahre)	2267	2296	2224	2167	2110

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Stadt Königs Wusterhausen.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Stadt Königs Wusterhausen betrug im Kitajahr 2020/21 54 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 95 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 56 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 59 % im Krippenbereich, 104 % im Kindergartenbereich und 57 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1102,23	1212,00	2296,00	
zuzüglich Zuwachsrate	1124,61	1254,66	2410,80	
geplanter Versorgungsgrad in %	64	115	58	
erwarteter Bedarf	719,75	1442,86	1398,26	3560,87
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	601	1379	1392	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	40			
Überschuss / Defizit	-78,75	-63,86	-6,26	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-142,61			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1212,45	1213,00	2224,00	
zuzüglich Zuwachsrate	1237,07	1255,70	2335,20	
geplanter Versorgungsgrad in %	64	115	58	
erwarteter Bedarf	791,72	1444,05	1354,42	3590,19
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	601	1379	1392	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	40			
Überschuss / Defizit	-150,72	-65,05	37,58	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-215,77			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1333,70	1246,80	2166,50	
zuzüglich Zuwachsrate	1360,77	1290,69	2274,83	
geplanter Versorgungsgrad in %	64	115	58	
erwarteter Bedarf	870,89	1484,29	1319,40	3674,58
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	601	1379	1392	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	40			
Überschuss / Defizit	-229,89	-105,29	72,60	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-335,18			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	2,03 %,
3 bis unter 6 Jahre:	3,52 %,
6 bis unter 12 Jahre:	5,00 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Königs Wusterhausen:

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Königs Wusterhausen stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 9,53 %. In den relevanten Alterskohorten ist ebenfalls ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Zuwachs von 17,83 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre ein Anstieg von 22,87 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 31,97 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs von 11 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Zuwachs wurde mit der Stadt Königs Wusterhausen in der Behemmensherstellung thematisiert.

Die Stadt Königs Wusterhausen verfügt zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 3372 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind alle befristeten Kapazitätserhöhungen mit insgesamt 91 Plätzen. Die Höhe und die Dauer der einzelnen Befristungen sind in der tabellarischen Übersicht am Ende dieses Abschnittes ersichtlich.

Es gibt aktuell 8 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 40 Plätzen. Die Kapazität der Hausaufgabenbetreuung beträgt 15 Plätze.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Stadt Königs Wusterhausen konnte 170 Kinder in der Alterskohorte 0 bis 3 Jahre, 40 Kinder im Altersbereich 3 bis 6 Jahre und 6 Kinder in der Alterskohorte 6 bis 12 Jahre mit einem bestehenden Rechtsanspruch nicht versorgen. In der Bedarfsberechnung wurde dies berücksichtigt.

Die Versorgungssituation zum 01.06.2022 gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich:	50 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich:	16 nicht versorgte Kinder,
Hort:	5 nicht versorgte Kinder.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Stadt Königs Wusterhausen betreut werden und die Kinder von außerhalb, welche in der Stadt Königs Wusterhausen betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 3513 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 3544 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 3629 Plätze.

Die Stadt Königs Wusterhausen zeigt die Entstehung von ca. 1645 Wohneinheiten bis zum Jahr 2025 an.

Die Stadt Königs Wusterhausen kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nicht in allen Alterskohorte decken. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Für die kurzfristige Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten werden aktuell die Möglichkeiten von Kapazitätserhöhungen in allen Kindertageeinrichtungen geprüft.

Die Modulkita, welche als Übergangskita für den Erweiterungsbau der Kita Spielspaß fungierte, wird durch die Stadt Königs Wusterhausen im Oktober 2023 neu eröffnet. Es entstehen dort 130 zusätzliche Plätze für den Altersbereich 0 bis 3 Jahre und 3 Jahre bis Schuleintritt.

Der Hort wird in allen Grundschulen durch das bedarfsergänzende Angebot einer Schul-Arbeitsgemeinschaft für die vierten Klassen ergänzt. Die in der Bedarfsberechnung ausgewiesenen Überschüsse im Hortbereich bestehen lediglich in der Kernstadt Königs Wusterhausen.

Die Stadt Königs Wusterhausen unterstützt den privaten Investor beim Neubau einer musikbetonten Kindertagesstätte in Zernsdorf mit ca. 60 Plätzen und eine neue Kindertagesstätte in Wernsdorf mit einer Kapazität von ca. 120 bis 130 Plätzen. Für die mögliche Errichtung einer Waldkita wird derzeit ein geeignetes Grundstück gesucht. Mit der Entstehung von neuen Baugebieten erfolgt die Verpflichtung des jeweiligen Investors zum Neubau einer Kindertageseinrichtung über eine städtebauliche Vereinbarung. Ziel ist es, dass vor der Fertigstellung neuer Wohneinheiten die bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen gesichert ist. Für das Baugebiet in Niederlehme wurde bereits mit einem Investor zum Bau einer Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 130 bis 180 Plätzen verhandelt.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Träger von Kindertageseinrichtungen ist auch die Personalsituation unterschiedlich zu bewerten. Einzelne Träger geben an, dass aufgrund langfristigen Personalmangel keine Nutzung der gesamten Kapazitäten möglich ist.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	5	7	8	10	10
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	19	14	11	8	8
Hort (6,5-12 Jahre)	52	46	45	41	33

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	7,00	14,00	46,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,69	14,00	29,44	48,13

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	8,00	11,00	45,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	5,36	11,00	28,80	45,16

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	10,00	7,50	40,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,70	7,50	25,92	40,12

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Hortbereich wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kita "Zernsdorfer Rübchen" Alte Trift 3a 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	130		33	97		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Waldhaus" Heinrich-Heine-Straße 3a 15712 Königs Wusterhausen OT Kablow	Stadt Königs Wusterhausen	45		11	34		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Räuberberg" Zernsdorfer Straße 8 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Stadt Königs Wusterhausen	65		17	48		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Spatzennest" Puschkinstraße 74 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	200		80	120		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Kleine Pfefferkörner" Dorfstraße 13 15713 Königs Wusterhausen OT Wernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	43		11	32		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Zwergenstadt" Wernsdorfer Straße 145 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Stadt Königs Wusterhausen	108		29	79		0 - Schuleintritt		erforderlich

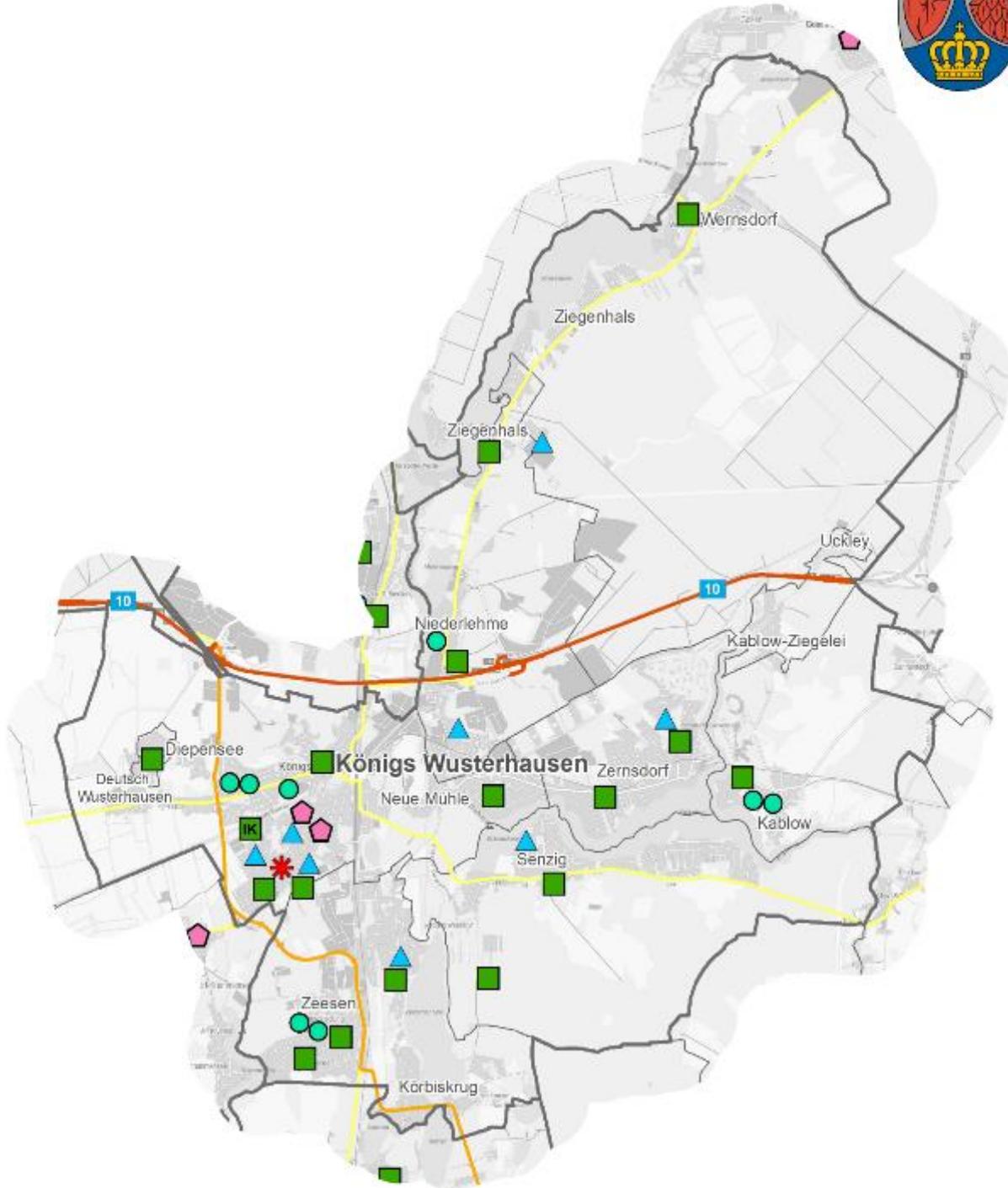
Kita "Pumuckl" Werftstraße 103 / Lindenstr. 22 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig	Stadt Königs Wusterhausen	120		33	87		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort "Am Zeesener See" Fasanenstraße 1-3 / Puschkinstr. 86-88 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	263	293 Plätze bis 30.06.2023			293	Grundschulalter		erforderlich
Hort an der Grundschule Goethestraße 60 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Stadt Königs Wusterhausen	150	160 Plätze bis 31.07.2022			160	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Brüderchen und Schwesterchen" Bettina-von-Arnim-Straße 1 15711 Königs Wusterhausen	ASB Regionalverband Mittelbrandenburg e.V.	100		20	80		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Tannenzapfen" Weidendamm 1 15711 Königs Wusterhausen	Step Kids Kitas gGmbH	87		24	63		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Montessori Kinderhaus Sonnenschein" Talstraße 16 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig	Montessori Kinder- haus Sonnenschein e.V.	43		15	28		1 - Schuleintritt		erforderlich

Kita "Arche Noah" Hauptstraße 8-10 15711 Königs Wusterhausen OT Diepensee	Verband evang. Kindertageseinrich- tungen Süd	50		17	33		8 Wochen - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Friedrich Fröbel" Erich-Weinert-Straße 10 15711 Königs Wusterhausen	Betreuungsgesell- schaft für mobile soziale Dienste des ASB Königs Wuster- hausen mbH	80		30	50		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kneipp Kita "Villa Rappelkiste" Birkenallee 8/9 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle	Förderverein der Kita "Villa Rappelkiste" e.V.	38		16	22		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Klein & Groß" Erich-Kästner-Str. 10 15711 Königs Wusterhausen	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	180		26	94	60	0 - Ende Grundschulalter	Konsultationskita mit Schwerpunkt Ausbildung	erforderlich
Kita "Spielspaß" Rosa-Luxemburg-Str. 17 15711 Königs Wusterhausen	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	260		64	196		0 - Schuleintritt	Integrations- kindertagesstätte	erforderlich
Hort "Spielspaß" an der GS "Wilhelm Busch" Rosa-Luxemburg-Straße 19 15711 Königs Wusterhausen	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	208	220 Plätze bis 31.08.2022			220	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Knirpsenstadt" Am Hockeyplatz 1 15711 Königs Wusterhausen	Stadt Königs Wusterhausen	181		51	84	42	0 - Ende Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich

Hort "Siebenstein" Erich-Weinert-Straße 9 15711 Königs Wusterhausen	DRK - Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.	182				182	Grundschulalter		erforderlich
Hort "Montessori" Schulstraße 3 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungs- zentrum gGmbH	100	105 Plätze bis 31.07.2022			105	Grundschulalter		erforderlich
AWO Kita "Am Kirchplatz" Kirchplatz 17 15711 Königs Wusterhausen	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	120		40	80		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort Senzig Lindenstr. 12d, 13, 22 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig	Stadt Königs Wusterhausen	108	146 Plätze 18.02.22 - 31.07.24			146	Grundschulalter		erforderlich
Hort Zernsdorf Alte Trift 3, 16 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	184	184 Plätze bis 31.08.2025			184	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Schatzkiste" Undinestr. 34 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	132		59	73		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Steinbergwichtel" Puschkinstr. 86-88 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	104	102 Plätze ab 01.08.2023	25	79		0 - Schuleintritt		erforderlich

3281

601 1379 1392



- | | |
|---------------------------------|--------------|
| Kindertagespflegepersonen | Autobahn |
| Kita | Bundesstraße |
| Integrationskita | Landesstraße |
| Regelkita mit Einzelintegration | |
| Kita und Hort | |
| Hort | |
| Eltern-Kind-Gruppe | |
| Hausaufgabenbetreuung | |

	Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Kinder, Jugend und Familie Bauordnungsamt
Kitabedarfsplanung 2022 Stadt Königs Wusterhausen	
Maßstab 1 : 75.000	Stand Mai 2022
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LDG, dl-dsby-2-0	

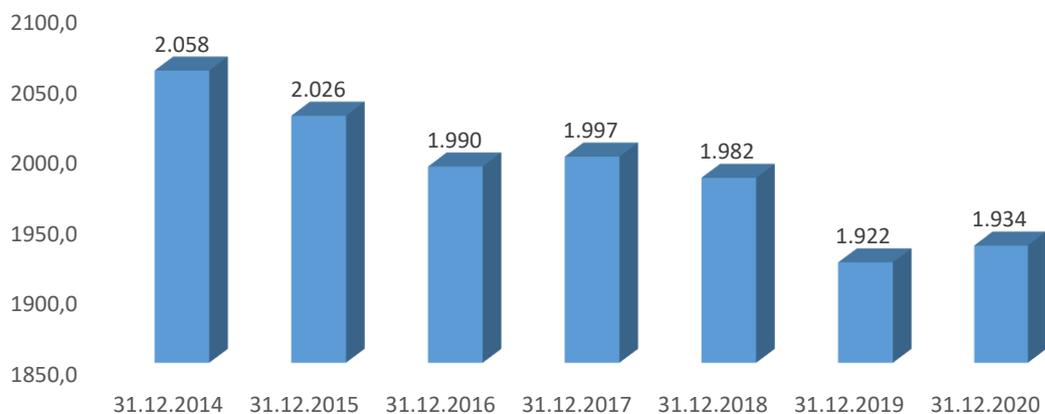
9.13 Stadt Lübben

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	13.672	13.824	13.861	13.964	14.024	14.022	14.036
0 bis unter 3 Jahre	354	352	376	383	371	359	353
3 Jahre bis unter 6 Jahre	334	356	359	375	378	379	399
6 Jahre bis unter 12 Jahre	603	635	654	684	707	714	714

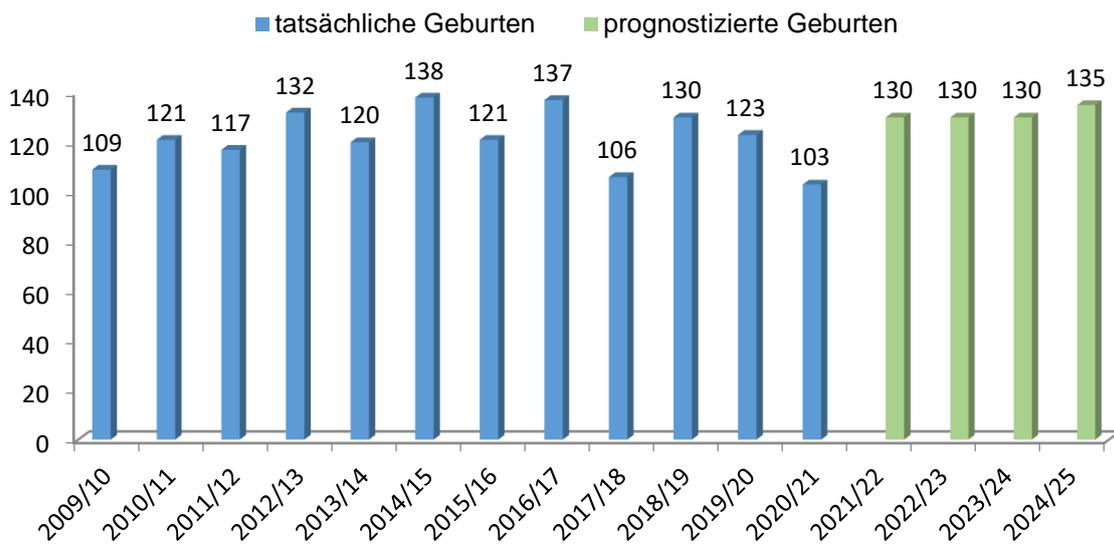
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Stadt Lübben



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

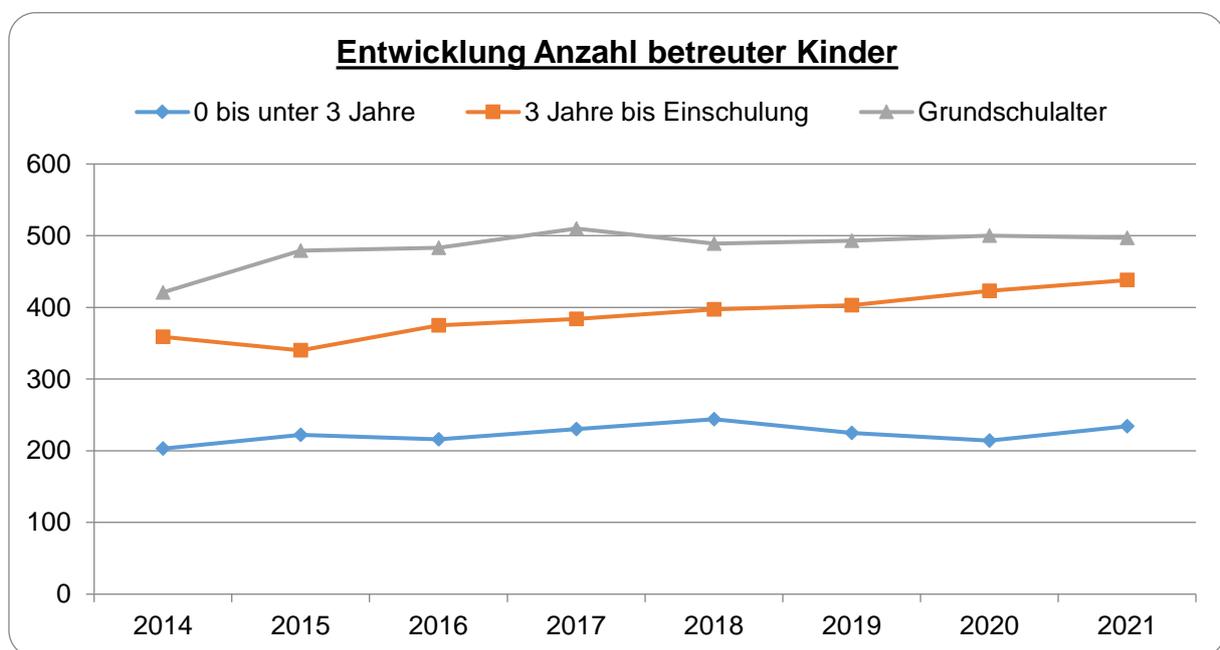
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	356	363	390	395	400
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	434	428	409	421	425
Hort (6,5-12 Jahre)	689	697	701	687	694

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Stadt Lübben.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Stadt Lübben betrug im Kitajahr 2020/21 59 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 111 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 71 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 61 % im Krippenbereich, 120 % im Kindergartenbereich und 73 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	363,00	427,50	696,50	
zuzüglich Zuwachsrate	363,47	437,46	713,15	
geplanter Versorgungsgrad in %	62	122	73	
erwarteter Bedarf	225,35	533,70	520,60	1279,65
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.02.2022	222	524	616	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 30.06.2022	20			
Überschuss / Defizit	16,65	-9,70	95,40	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	6,95			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	390,00	409,00	701,00	
zuzüglich Zuwachsrate	390,51	418,53	717,75	
geplanter Versorgungsgrad in %	62	122	73	
erwarteter Bedarf	242,11	510,61	523,96	1276,68
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.02.2022	222	524	616	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 30.06.2022	20			
Überschuss / Defizit	-0,11	13,39	92,04	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	13,28			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	395,00	421,00	687,00	
zuzüglich Zuwachsrate	395,51	430,81	703,42	
geplanter Versorgungsgrad in %	62	122	73	
erwarteter Bedarf	245,22	525,59	513,50	1284,30
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.02.2022	222	524	616	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 30.06.2022	20			
Überschuss / Defizit	-3,22	-1,59	102,50	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-4,81			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre:	0,13 %,
3 bis unter 6 Jahre:	2,33 %,
6 bis unter 12 Jahre:	2,39 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Lübben:

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Lübben stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 2,66 %. In den relevanten Alterskohorten hingegen besteht ein differenziertes Bild. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre besteht ein Rückgang von 2,66 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre ein Zuwachs in Höhe von 19,46 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ein Zuwachs von 18,41 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Rückgang um 2 % bis zum Jahr 2025 und bis zum Jahr 2030 ein Rückgang um 13 % prognostiziert. Der zu erwartende Rückgang wurde mit der Stadt Lübben in der Benehmensherstellung thematisiert.

Die Stadt Lübben verfügte zum Stichtag 01.02.2022 insgesamt über 1362 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind 30 Plätze im Rahmen einer befristeten Kapazitätserhöhung in der Kita „Unter den Linden“. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten.

Es gibt aktuell 4 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 20 Plätzen.

Die evangelische Grundschule in Lübben verfügt über eine Hortkapazität von 100 Plätzen. Dieses Angebot beschränkt sich ausschließlich auf Kinder dieser Schule. Für die Kapazität der Stadt Lübben wurden 50 Plätze zur Bedarfsdeckung berücksichtigt.

Zum Stichtag 01.09.2021 und zum 15.06.2022 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Stadt Lübben konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung ist damit nicht notwendig.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Stadt Lübben betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Stadt Lübben betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 1280 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 1277 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 1284 Plätze. Im Planungsjahr 2022/23 und 2024/25 besteht ein leichtes Defizit in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre. Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Fertigstellung der neuen Kita im August 2022 des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. die Bedarfsdeckung erfolgen kann und noch ein Puffer für unvorhersehbare Bedarfe entsteht. Die Stadt Lübben ist angehalten, zu diesem Zeitpunkt auch die befristete Kapazitätserhöhung der Kita „Unter den Linden“ abzubauen.

Die Stadt Lübben prüft aktuell die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Lübben kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren decken.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	2	1	1	0	0
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	3	3	3	3	2
Hort (6,5-12 Jahre)	5	5	5	5	5

Darstellung erfolgt anhand der Zuweisungen der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1,00	3,00	5,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,67	3,00	3,20	6,87

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1,00	3,00	5,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	0,67	3,00	3,20	6,87

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	0,00	3,00	5,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	

erwarteter Bedarf	0,00	3,00	3,20	6,20
-------------------	------	------	------	------

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 wurde der Versorgungsgrad auf 64 % gesetzt. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

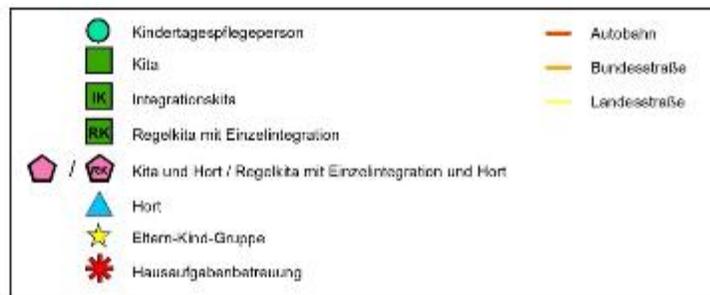
Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entschei-dung
Kita "Spreewald" Beethovenweg 16 15907 Lübben	Stadt Lübben	409		40	120	249	0 - Ende Grundschulalter	eine BE mit dem Hort an d. Liuba GS Wettiner Str. 1 15907 Lübben	erforderlich
Kita "Unter den Linden" Dreilindenweg 22B 15907 Lübben	Stadt Lübben	85	115 Plätze insgesamt 30 Plätze Vorschulkinder im Modulbau des Hortes 03.01.22- 31.08.23	40	75		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Waldhaus" Heideweg 31 15907 Lübben	Stadt Lübben	67		24	43		1 - Schuleintritt		erforderlich
Hort 1. Grundschule Dreilindenweg 20 15907 Lübben	Stadt Lübben	271				271	Grundschulalter		erforderlich
Kita "Sonnenkinder" Logenstraße 4 15907 Lübben	AWO Regional- verband Bbg. Süd e.V.	110		34	76		0 - Schuleintritt	Integrations- kindertagesstätte	erforderlich
Kita "Gute Laune" Berliner Chaussee 15a 15907 Lübben	Kindervereinigung e.V. Lübben	176		30	100	46	0 - Ende Grundschulalter	Regelkindertages- stätte mit Einzelintegration	erforderlich
Ev. Kita "Paul Gerhardt" Gartengasse 7 15907 Lübben	Verband Evang. Kindertageseinr. Süd	82		20	62		1 - Schuleintritt		erforderlich
Naturkindergarten Lübben Schönwalder Str. 4 15907 Lübben	Naturkindergarten- verein Lübben e.V.	40		13	24		1 - Schuleintritt	37 Plätze reale Kapazität	erforderlich
Hort evang. Grundschule Berliner Str. 21 15907 Lübben	evang. Bildung und Erziehung NL gGmbH	100 (50)				50	Grundschulalter		erforderlich

Kita "Hasenvilla" Steinkirchener Dorfstraße 19b 15907 Lübben	Alieen & Janine Buder GbR	45		21	24		1 - Schuleintritt		erforderlich
--	------------------------------	----	--	----	----	--	-------------------	--	--------------

1385

222 524 616



 Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Kinder, Jugend und Familie Bauordnungsamt	
Kitabedarfsplanung 2022 Stadt Lübben (Spreewald)	
Maßstab 1 : 80.000	Stand Mai 2022
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, © deLby 2.0	



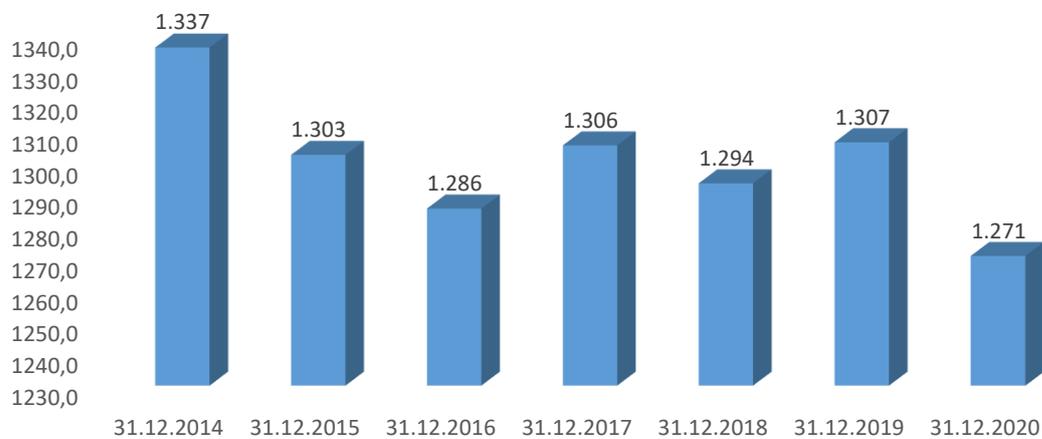
9.14 Stadt Luckau

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	9.558	9.533	9.574	9.729	9.582	9.565	9.443
0 bis unter 3 Jahre	199	204	226	249	257	235	204
3 Jahre bis unter 6 Jahre	234	224	218	230	228	243	260
6 Jahre bis unter 12 Jahre	432	454	497	514	503	500	503

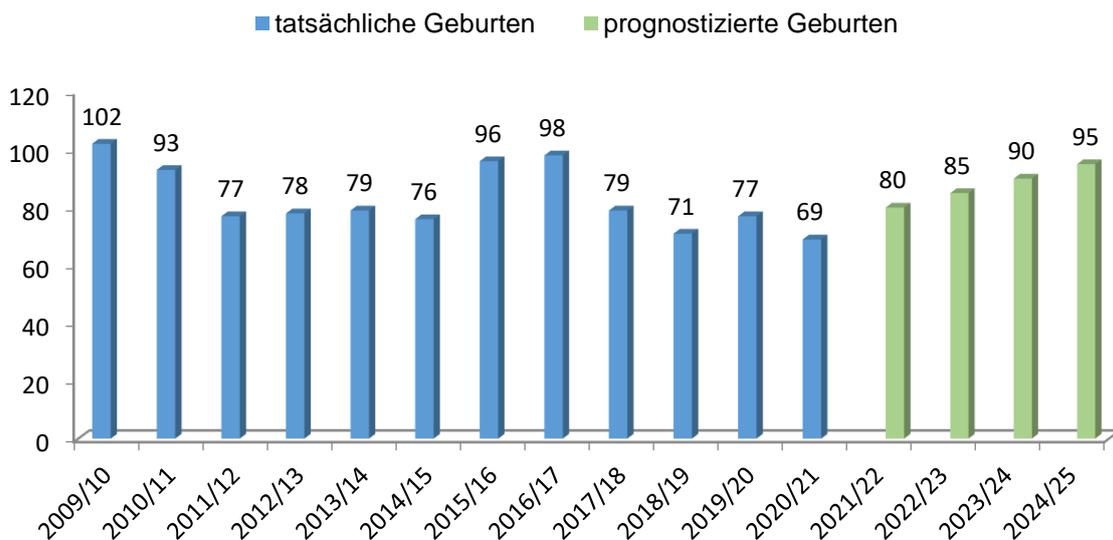
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Stadt Luckau



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

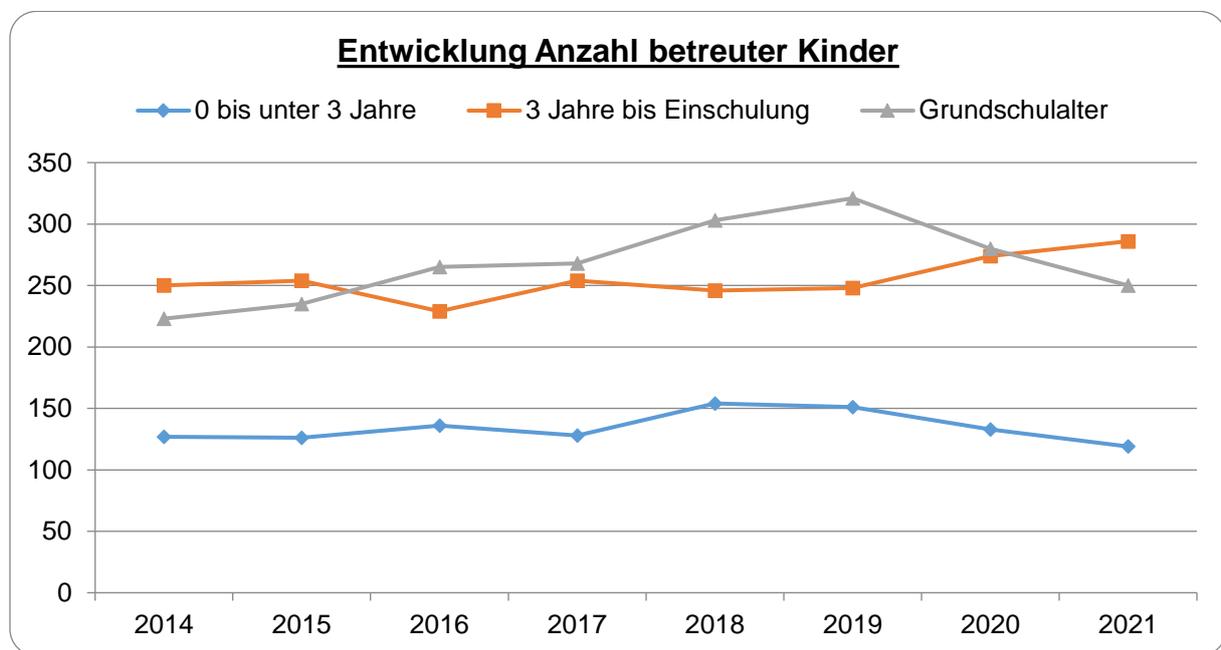
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	226	234	255	270	280
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	296	276	257	262	273
Hort (6,5-12 Jahre)	451	455	467	464	459

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Stadt Luckau.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Stadt Luckau betrug im Kitajahr 2020/21 55 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 103 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 54 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 59 % im Krippenbereich, 112 % im Kindergartenbereich und 56 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	234,00	276,00	455,00	
zuzüglich Zuwachsrate	235,12	284,58	464,78	
geplanter Versorgungsgrad in %	65	115	62	
erwarteter Bedarf	152,83	327,27	288,17	768,27
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	151	318	300	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	5			
Überschuss / Defizit	3,17	-9,27	11,83	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-6,10			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	255,00	256,50	466,50	
zuzüglich Zuwachsrate	256,22	264,48	476,53	
geplanter Versorgungsgrad in %	65	115	62	
erwarteter Bedarf	166,55	304,15	295,45	766,14
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	151	318	300	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	5			
Überschuss / Defizit	-10,55	13,85	4,55	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	3,31			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	270,00	261,50	463,50	
zuzüglich Zuwachsrate	271,30	269,63	473,47	
geplanter Versorgungsgrad in %	65	115	62	
erwarteter Bedarf	176,34	310,08	293,55	779,97
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.01.2022	151	318	300	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	5			
Überschuss / Defizit	-20,34	7,92	6,45	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-12,42			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 0,48 %,
3 bis unter 6 Jahre: 3,11 %,
6 bis unter 12 Jahre: 2,15 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Luckau:

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Luckau verringerte sich im Zeitraum 2014 bis 2020 um 1,20 %. In den relevanten Alterskohorten hingegen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre 2,51 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre 11,11 % und im Altersbereich 3 bis 12 Jahre 16,44 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Rückgang um 8% bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Rückgang wurde mit der Stadt Luckau in der Benehmensherstellung thematisiert. Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung geht die Stadt Luckau von einem weiteren Zuwachs aus.

Die Stadt Luckau zeigt die Entstehung von ca. 90 - 100 Wohneinheiten bis zum Ende des Jahres 2023 an. Die Bebauungspläne sind bereits rechtskräftig. In der Bedarfsberechnung berücksichtigt sind diese Entwicklungsgebiete über die prognostizierten Geburten.

Die Stadt Luckau verfügte zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt über 769 reelle Plätze zur Kindertagesbetreuung. Die Gesamtkapazität beträgt 782 Plätze. Die Stadt Luckau gab an, dass reell nur 769 Plätze aufgrund der baulichen Voraussetzungen nutzbar sind. Die Stadt Luckau wurde aufgefordert, die Betriebserlaubnisse der betreffenden Einrichtungen anzupassen. Für die Betrachtung der Überschüsse /Defizite wurde die reell nutzbare Kapazität verwendet. Es gibt aktuell 1 Kindertagespflegeangebot mit einer Gesamtkapazität von 5 Plätzen. Die maximale Kapazität der Hausaufgabenbetreuung beträgt 30 Plätze.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Stadt Luckau konnte 10 Kinder im Altersbereich 0 bis 3 Jahre und 8 Kinder im Altersbereich 3 bis 6,5 mit einem festgestellten Rechtsanspruch nicht versorgen.

Die Versorgungssituation zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung (23.05.2022) gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 20 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 7 nicht versorgte Kinder.
In der Bedarfsberechnung wurden diese berücksichtigt.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Stadt Luckau betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Stadt Luckau betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 768 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 766 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 780 Plätze.

Die Stadt Luckau kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nicht in allen Altersbereichen decken. Im ersten Planungsjahr besteht ein Defizit in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und in den beiden

darauffolgenden Planungsjahren ein Defizit im Krippenbereich, welches aufgrund der geplanten Geburten der Stadt Luckau entsteht.

Die genauen Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches plant die Stadt Luckau zunächst die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Waldwichtel“ in Gießmannsdorf um ca. 12 Plätze sowie die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus am Park“ in Cahnsdorf.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	8	8	9	9	9
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	9	10	10	10	10
Hort (6,5-12 Jahre)	11	9	8	10	12

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	8,00	10,00	9,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	5,36	10,00	5,76	21,12

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	9,50	7,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	9,50	4,80	20,33

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	9,00	9,50	9,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	6,03	9,50	6,08	21,61

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

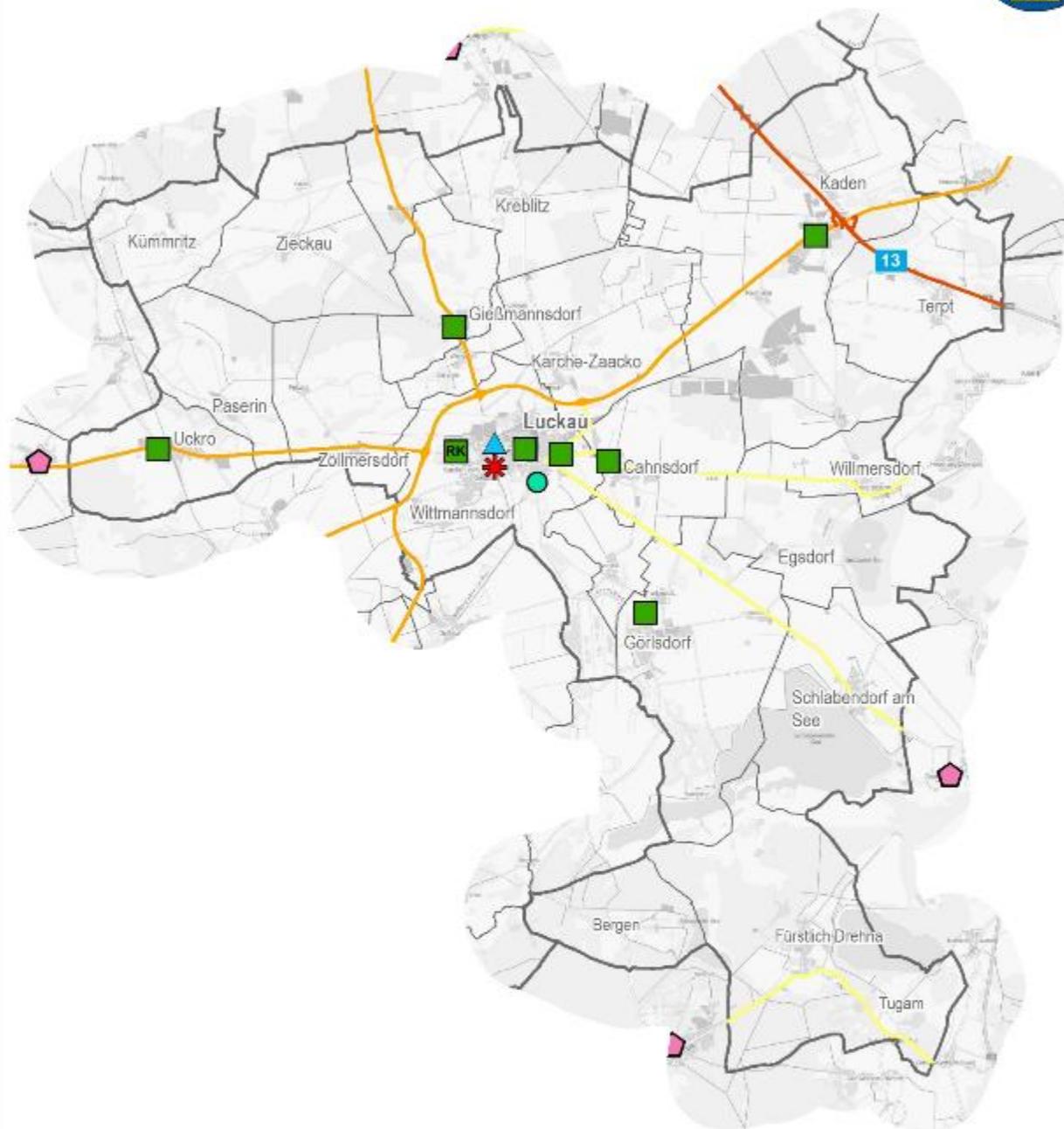
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung	
Hort "Freundetreff" Jahnstraße 9 / Käthe Kollwitz Str. 9 15926 Luckau	Stadt Luckau	300					300	Grundschulalter	erforderlich	
Kita "Kleiner Maulwurf" Ot Duben, Lehmkietenweg 3 15926 Luckau	Stadt Luckau	36		12	24			0 - Schuleintritt	erforderlich	
Kita "Zwergenhaus am Park" OT Cahnsdorf, Cahnsdorf 63 15926 Luckau	Stadt Luckau	65		18	47			0 - Schuleintritt	erforderlich	
Kita "Sonnenblume" Am Anger 16 15926 Luckau	Stadt Luckau	165		52	103			0 - Schuleintritt	- aufgrund der räuml. Voraussetzungen können nur 155 Plätze belegt werden - Regelkita mit Einzelintegration	erforderlich
Kita "Waldwichtel" OT Gießmannsdorf, Luckauer Str. 15 15926 Luckau	Stadt Luckau	40		12	28			0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Parkspatzen" OT Görldorf, Parkweg 47 15926 Luckau	Stadt Luckau	38		12	26			0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Naturpark-Kita Spatzennest" OT Uckro, Siedlungsstr. 21 15926 Luckau	Stadt Luckau	30		8	22			0 - Schuleintritt		erforderlich
Montessori-Kinderhaus-Luckau Nordpromenade 24 15926 Luckau	Verein zur Förderung einer montessori- orientierten Pädagogik	38		12	23			1 - Schuleintritt	aufgrund der räuml. Voraussetzungen können nur 35 Plätze belegt werden	erforderlich
"Haus Gottesseggen" Nonnengasse 2 15926 Luckau	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin-Teltow-Lehnhin	70		25	45			1 - Schuleintritt		erforderlich

782

151

318

300



Kinderlagespfielerperson	Autobahn
Kita	Bundesstraße
Integrationskita	Landesstraße
Regelkita mit Einzelintegration	
Kita und Hort	
Hort	
Eltern-Kind-Gruppe	
Hausaufgabenbetreuung	

 Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Baueordnungsamt

Kitabedarfsplanung 2022 Stadt Luckau

Maßstab 1 : 100 000 Stand Mai 2022
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/IGL, © BfL/© 2-0



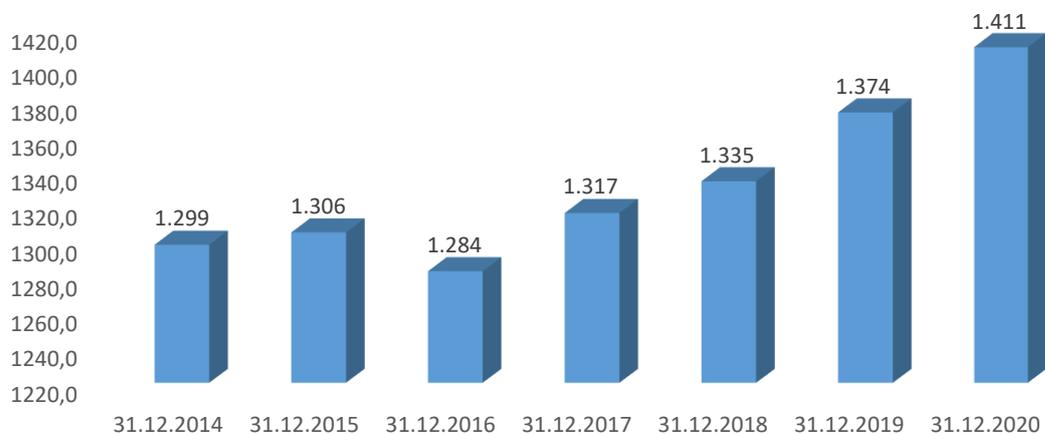
9.15 Stadt Mittenwalde

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	8.774	8.898	8.950	9.104	9.140	9.269	9.428
0 bis unter 3 Jahre	207	229	231	248	244	244	233
3 Jahre bis unter 6 Jahre	199	200	216	237	261	284	282
6 Jahre bis unter 12 Jahre	452	465	468	485	487	511	534

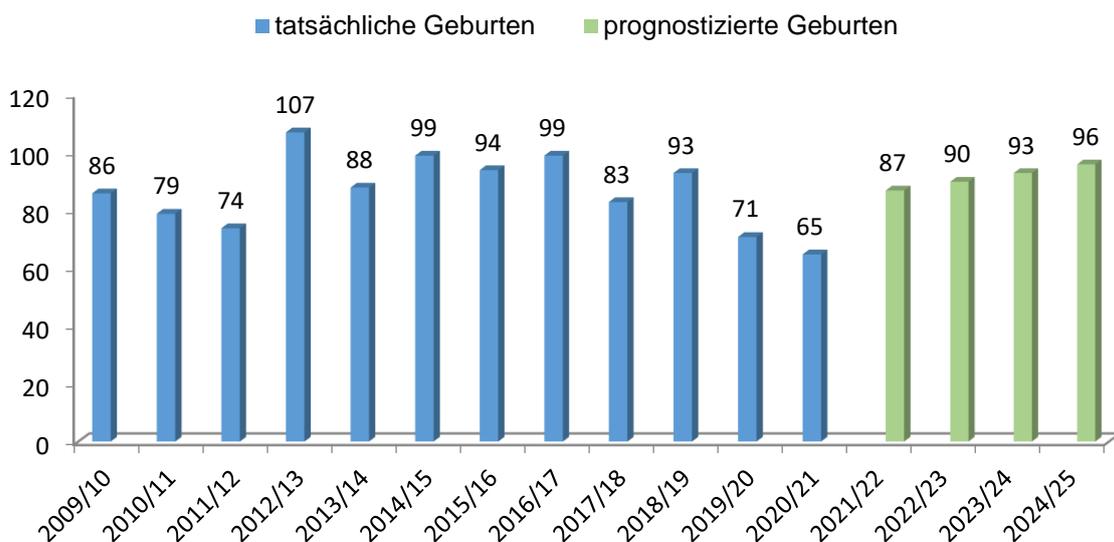
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Stadt Mittenwalde



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

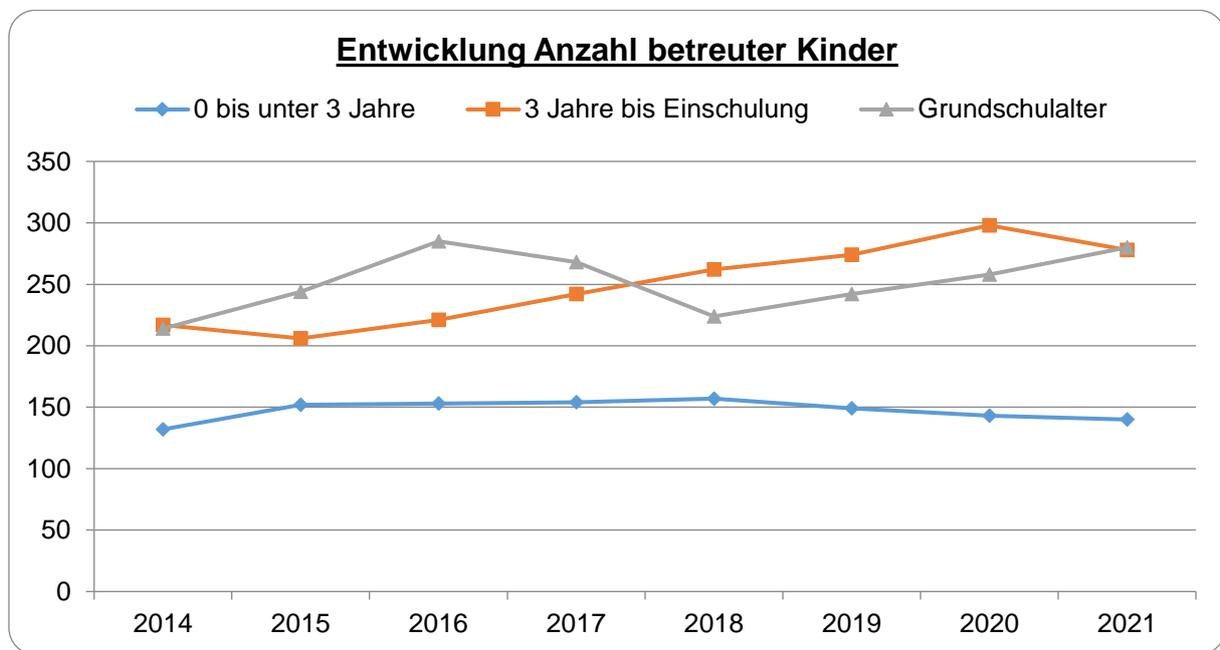
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	223	242	270	279	288
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	322	297	271	270	278
Hort (6,5-12 Jahre)	494	512	529	510	504

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Stadt Mittenwalde.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Stadt Mittenwalde betrug im Kitajahr 2020/21 64 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 101 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 50 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 69 % im Krippenbereich, 109 % im Kindergartenbereich und 52 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	242,00	296,50	511,50	
zuzüglich Zuwachsrate	243,02	317,82	525,92	
geplanter Versorgungsgrad in %	69	111	60	
erwarteter Bedarf	167,68	352,78	315,55	836,01
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	160	353	298	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	19			
Überschuss / Defizit	11,32	0,22	-17,55	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	11,54			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	270,00	270,50	528,50	
zuzüglich Zuwachsrate	271,13	289,95	543,40	
geplanter Versorgungsgrad in %	69	111	60	
erwarteter Bedarf	187,08	321,84	326,04	834,97
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	160	353	298	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	19			
Überschuss / Defizit	-8,08	31,16	-28,04	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	23,07			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	279,00	269,50	509,50	
zuzüglich Zuwachsrate	280,17	288,88	523,87	
geplanter Versorgungsgrad in %	69	111	60	
erwarteter Bedarf	193,32	320,65	314,32	828,29
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	160	353	298	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.01.2022	19			
Überschuss / Defizit	-14,32	32,35	-16,32	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	18,03			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 0,42 %,
3 bis unter 6 Jahre: 7,19 %,
6 bis unter 12 Jahre: 2,82 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Mittenwalde:

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Mittenwalde stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 7,45 %. In den relevanten Alterskohorten hingegen ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre 12,56 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre 41,71 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre 18,14 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs in Höhe von 15 % zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Zuwachs wurde mit der Stadt Mittenwalde in der Behemmensherstellung thematisiert.

Die Stadt Mittenwalde verfügte zum Stichtag 01.06.2022 insgesamt über 811 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Darin enthalten sind 3 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Weinbergschnecke“ im OT Gallun, die durch befristete Kapazitätserhöhungen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genehmigt wurden. Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten.

Es gibt aktuell 4 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 19 Plätzen. Die Hausaufgabenbetreuung als anderes bedarfserfüllendes Angebot hat eine Platzkapazität von 30 Plätzen.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Stadt Mittenwalde konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung ist damit nicht notwendig.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Stadt Mittenwalde betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Stadt Mittenwalde betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 836 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 835 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 828 Plätze.

Die Stadt Mittenwalde kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren in einzelnen Altersbereichen nicht decken. Defizite sind im Bereich Krippe in den Planungsjahren 2023/24 und 2024/25 ersichtlich. Im Hortbereich liegen Defizite in allen drei Planungsjahren vor. Die genauen Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Aktuell angezeigt ist ein Neubau einer Kindertageseinrichtung in Töpchin mit einer Kapazität von 60 Plätzen. Nach Fertigstellung, anvisiert Ende 2022, erfolgt die Schließung der Kindertageseinrichtung „Haus des Gastes“ in Mittenwalde, OT Motzen. Damit können die Defizite in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre aufgefangen werden.

Die Stadt Mittenwalde machte in der Benehmensherstellung deutlich, dass durch fehlende Fachkräfte die Auslastung der Kindertageseinrichtungen zeitweise nicht möglich ist.

Um die Bedarfe im Hortbereich zu decken, wird für den Hort der Kita Nesthäckchen in Mittenwalde ein Antrag auf befristete Kapazitätserhöhung beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gestellt.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	4	6	7	8	7
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	6	5	3	4	7
Hort (6,5-12 Jahre)	9	10	10	9	8

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	6,00	4,50	9,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,02	4,50	6,08	14,60

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	7,00	3,00	10,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,69	3,00	6,40	14,09

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	8,00	4,00	9,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	5,36	4,00	5,76	15,12

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

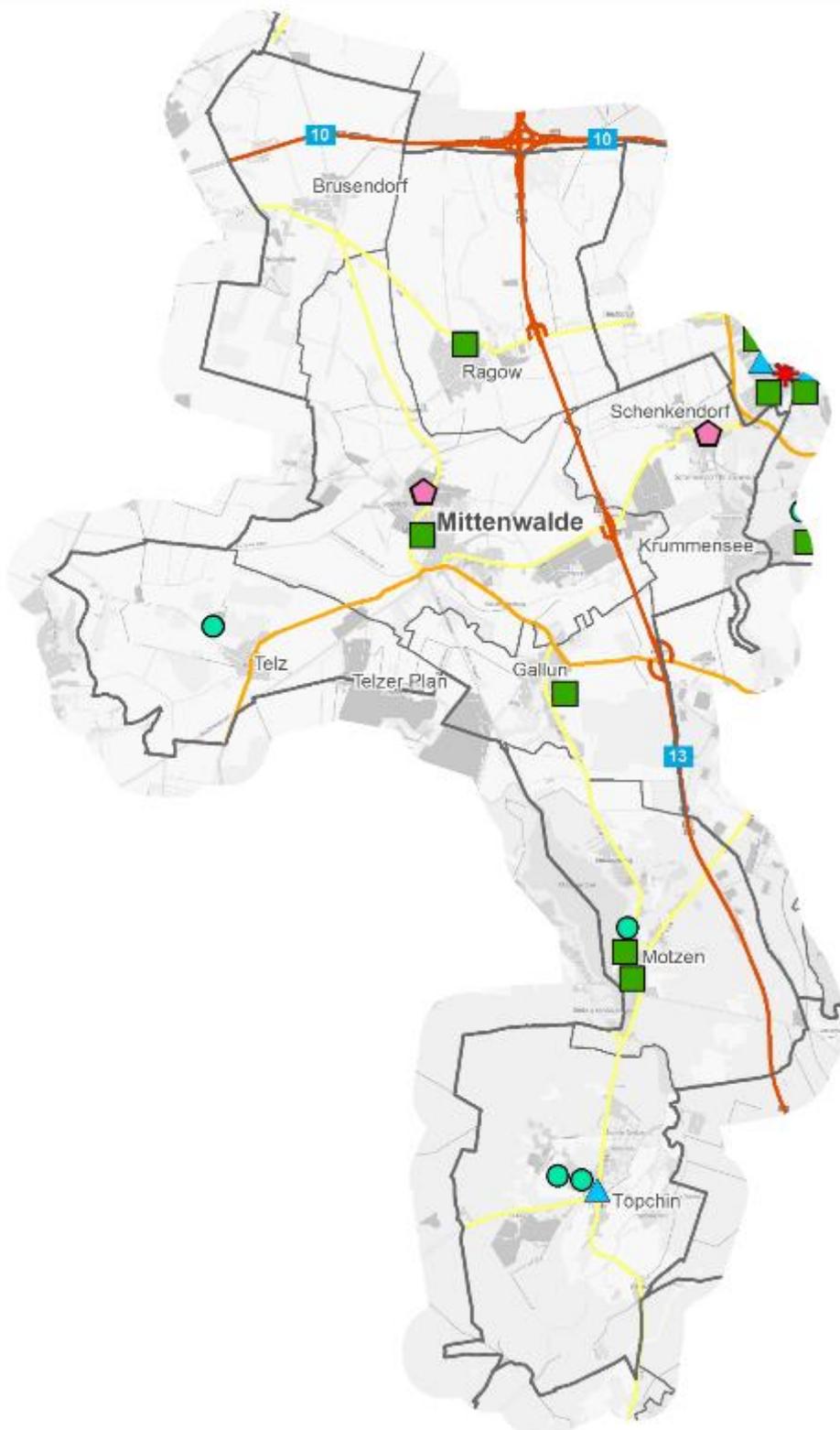
Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertagesstätte	Betriebs- erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts- erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme- entscheidung
Kita "Nesthäkchen" Paul-Gerhardt-Str. 23 15749 Mittenwalde	Stadt Mittenwalde	155		45	110		0 - Schuleintritt		erforderlich
Hort der Kita Nesthäkchen Schulstraße 2 15749 Mittenwalde	Stadt Mittenwalde	268			30	238	3 J - Ende Grundschulalter	zusätzlich Hausaufgabenbe- treuung 30 Plätze	erforderlich
Kita "Weinbergschnecke" Mittenwalder Chaussee 19 15749 Mittenwalde OT Gallun	Stadt Mittenwalde	33	36 Plätze 26.08.2021-31.12.2023	8	28		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Koboldhaus" Kirchstraße 12 15749 Mittenwalde OT Motzen	Stadt Mittenwalde	83		25	58		0- Schuleintritt		erforderlich
Hort Töpchin Kirchstr. 12 / Märkische Str. 2 15749 Mittenwalde OT Motzen	Stadt Mittenwalde	60				60	Grundschulalter	Kooperationspartner der VHG	erforderlich
Kita "Storchennest" Potsdamer Straße 9 15749 Mittenwalde OT Ragow	Stadt Mittenwalde	122		43	79		1 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Regenbogen" Freiherr-von-Loeben-Str. 41 15749 Mittenwalde OT Schenkendorf	Stadt Mittenwalde	56		15	41		0 - Ende Grundschulalter		erforderlich
Kita Haus des Gastes Karl-Marx-Straße 1 15749 Mittenwalde OT Motzen	Stadt Mittenwalde	31	31 Plätze befristet bis 31.12.2022 (Neubau Kita Töpchin)	24	7		1 J - Schuleintritt		erforderlich

808

160

353

298



- | | |
|---|--|
|  Kindertagespflegepersonen |  Autobahn |
|  Kita |  Bundesstraße |
|  Integrationskita |  Landesstraße |
|  Regelkita mit Einzelintegration | |
|  Kita und Hort | |
|  Hort | |
|  Eltern Kind Gruppe | |
|  Hausaufgabenbetreuung | |

	Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Kinder, Jugend und Familie Bauordnungsamt
	Kitabedarfsplanung 2022 Stadt Mittenwalde
Maßstab 1 : 85.000	Stand Mai 2021
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-delby-2-0	
	

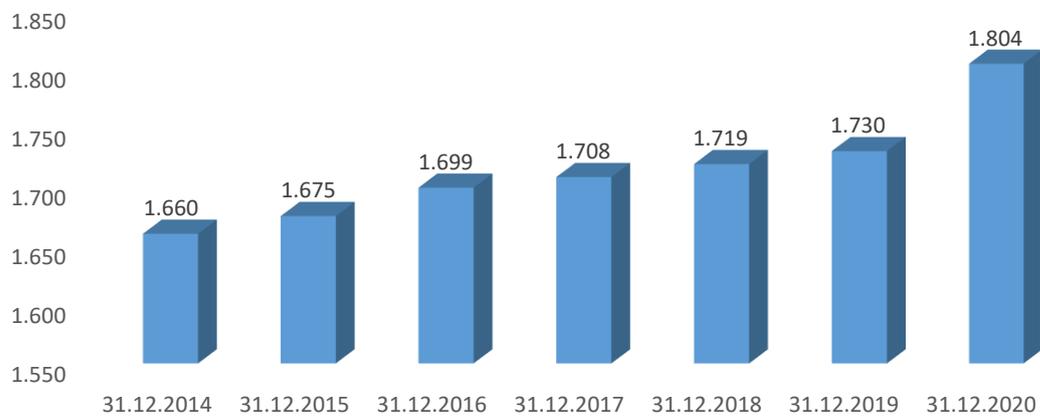
9.16 Stadt Wildau

Demographische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung gesamt	9.945	9.978	10.057	10.093	10.303	10.404	10.633
0 bis unter 3 Jahre	240	254	268	255	273	273	266
3 Jahre bis unter 6 Jahre	219	236	253	276	289	276	287
6 Jahre bis unter 12 Jahre	455	454	463	483	504	503	522

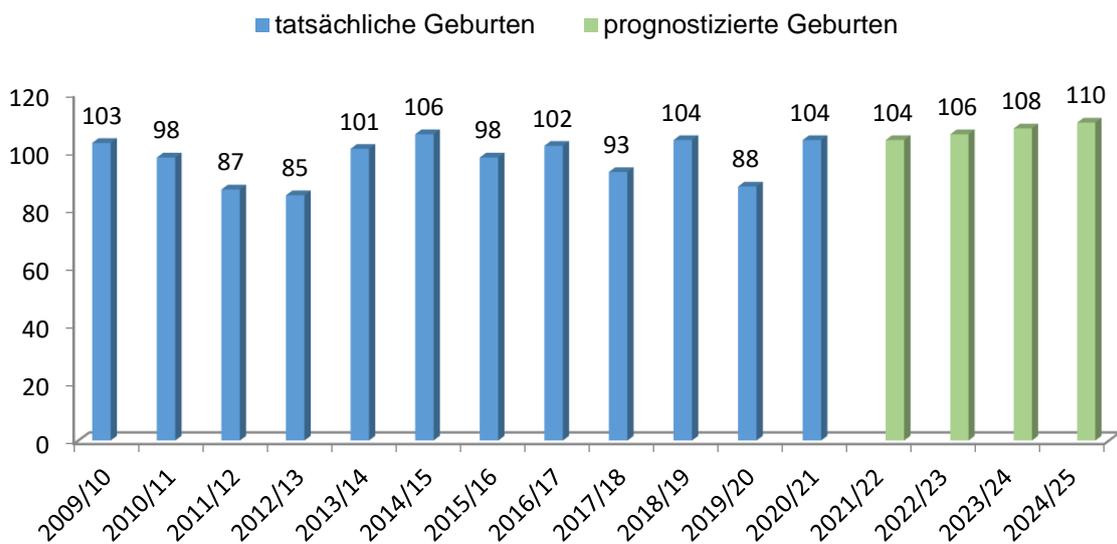
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung 15 < 45 Jahre



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Geburtenentwicklung der Stadt Wildau



Darstellung erfolgte anhand der Zuarbeit der Kommunen

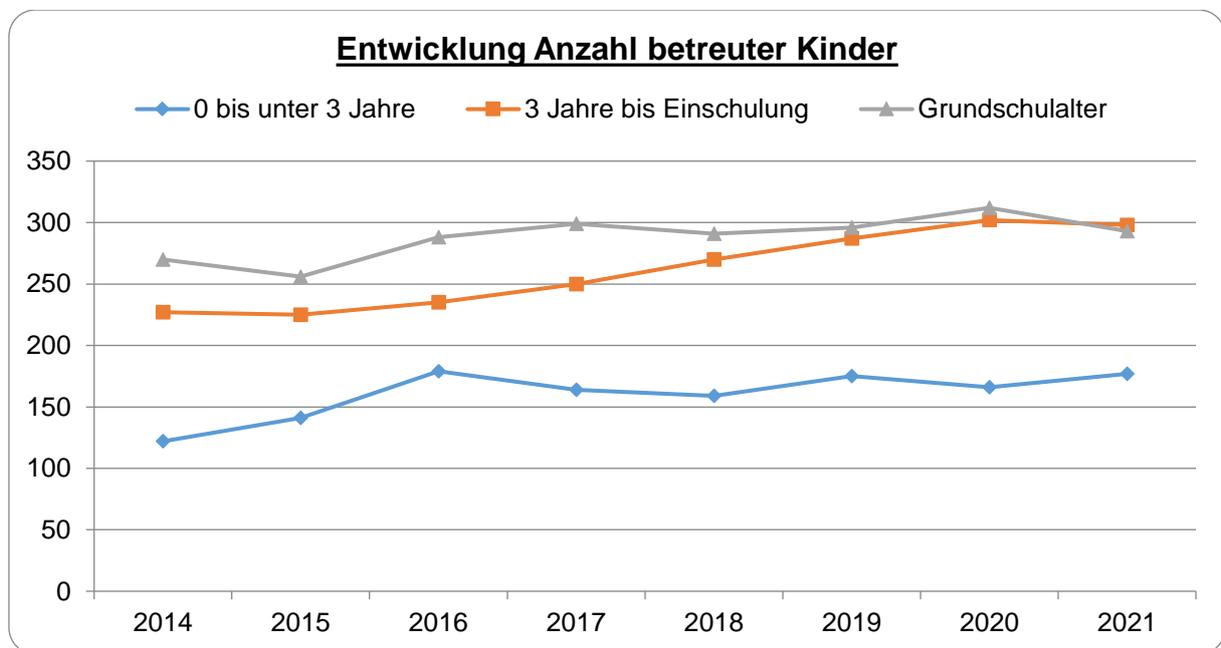
Entwicklung der Kinderzahlen ohne Berücksichtigung der Zuwachsraten:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	296	314	318	324	330
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	348	336	343	348	358
Hort (6,5-12 Jahre)	526	528	539	552	547

Darstellung erfolgt anhand der Zuarbeiten der Kommunen

Die Ermittlung der Kinderzahlen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten und der prognostizierten Geburten anhand der Zuarbeit der Stadt Wildau.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder inklusive Kindertagespflege:



Darstellung erfolgte anhand der Abrechnungsdaten der Kommunen zum Stichtag 01.09. je Kalenderjahr

Betrachtung des Versorgungsgrades:

Der Versorgungsgrad ist eine Berechnungsgröße, welche die statistischen Daten der Vergangenheit beurteilt (tatsächlicher Versorgungsgrad) und als Planungsgröße für den zu bewertenden Bedarf zukunftsorientiert (geplanter Versorgungsgrad) dient. Der tatsächliche Versorgungsgrad wird einmal als Durchschnittswert und einmal als maximaler Wert ermittelt.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Stadt Wildau betrug im Kitajahr 2020/21 59 % in der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre, 100 % in der Alterskohorte 3 bis 6,5 Jahre und 51 % in der Alterskohorte 6,5 bis 12 Jahre.

Der maximale Versorgungsgrad betrug 60 % im Krippenbereich, 107 % im Kindergartenbereich und 55 % im Hortbereich.

Im tatsächlichen und maximalen Versorgungsgrad enthalten sind die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, die betreuten Kinder in der Kindertagespflege und die Rücksteller, die in den Auslastungszahlen enthalten sind.

Der geplante Versorgungsgrad wird aus den folgenden Faktoren gebildet:

- dem maximalen Versorgungsgrad des Kitajahres 2020/21,
- dem Saldo der Kinder, die außerhalb der entsprechenden Kommune betreut und von außerhalb in der entsprechenden Kommune betreut werden,
- den Kindern, die zum Stichtag 01.09.2021 trotz eines vorliegenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden konnten.

Darüber hinaus können weitere Einflüsse auf die Höhe des geplanten Versorgungsgrades im Rahmen des Aushandlungsprozesses in der Benehmensherstellung mit den Kommunen berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	314,00	336,00	528,00	
zuzüglich Zuwachsrate	317,23	349,78	574,73	
geplanter Versorgungsgrad in %	66	108	65	
erwarteter Bedarf	209,37	377,76	373,57	960,71
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	215	485	314	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 31.07.2022	20			
Überschuss / Defizit	25,63	107,24	-59,57	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	132,87			

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	318,00	342,50	538,50	
zuzüglich Zuwachsrate	321,28	356,54	586,16	
geplanter Versorgungsgrad in %	66	108	65	
erwarteter Bedarf	212,04	385,07	381,00	978,11
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	215	485	314	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 31.07.2022	20			
Überschuss / Defizit	22,96	99,93	-67,00	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	122,89			

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	324,00	348,00	552,00	
zuzüglich Zuwachsrate	327,34	362,27	600,85	
geplanter Versorgungsgrad in %	66	108	65	
erwarteter Bedarf	216,04	391,25	390,55	997,85
Kapazität Einrichtungen Stichtag 30.06.2022	215	485	314	
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 31.07.2022	20			
Überschuss / Defizit	18,96	93,75	-76,55	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	112,71			

Folgende Zuwachsraten wurden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt:

0 bis unter 3 Jahre: 1,03 %,
 3 bis unter 6 Jahre: 4,10 %,
 6 bis unter 12 Jahre: 8,85 %.

Die Zuwachsraten spiegeln das Ergebnis der Benennungsherstellung wider. Betrachtet wurden dabei der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre je Alterskohorte und die aktuelle Prognose vom Landesamt Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030.

Einschulungsstichtag:

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung, beschlossen im November 2019, wurde eine Verschiebung des Stichtags für die Einschulungen festgeschrieben. Eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes erfolgte allerdings noch nicht und ist aktuell auch nicht absehbar. Gemäß der Festlegung im Koalitionsvertrag soll der Stichtag perspektivisch auf den 30. Juni vorgezogen werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2024/25. Da noch keine konkreten Pläne für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Stichtagsänderung vorliegen, erfolgt die Planung auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Stichtags.

Die Stichtagsänderung hätte zur Auswirkung, dass ca. 25 % der Kinder im Änderungsjahr länger im Kindergarten bleiben. Theoretisch bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 25 % im Kindergarten und einen 25%-igen Rückgang des Bedarfes im Hort. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich mit der Änderung der Stichtagsregelung die Rückstellerquote im ähnlichen Verhältnis verringert. Im Jahr 2020 lag diese im gesamten Landkreis bei 17,6 %, Tendenz steigend.

Mit der Betrachtung dieser beiden Werte ist festzustellen, dass sich diese gegenseitig fast aufheben und hinsichtlich des Bedarfes keine größeren Verschiebungen erwartet werden.

Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Wildau:

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Wildau stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 um 6,92 %. In den relevanten Alterskohorten ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Altersbereich 0 bis 3 Jahre ein Zuwachs von 10,83 %, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre einen Anstieg von 31,05 % und im Altersbereich 6 bis 12 Jahre ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 14,73 %.

Vom Landesamt Bauen und Verkehr wurde im Juni 2021 eine neue Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 veröffentlicht. Für die Alterskohorte 0 bis unter 15 Jahren wurde ein Zuwachs in Höhe von 12 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Der zu erwartende Zuwachs wurde mit der Stadt Wildau in der Behemmensherstellung thematisiert.

Die Stadt Wildau verfügt zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt über 1014 reelle Plätze zur Kindertagesbetreuung. Die Gesamtkapazität beträgt 1039 Plätze. Die Stadt Wildau gab an, dass reell nur 1014 Plätze aufgrund von Nutzungsänderungen der Räumlichkeiten in der Kita „Am Markt“ nutzbar sind. In den reell nutzbaren Kapazitäten sind die befristeten Kapazitätserhöhungen der Kita „Zwergenland“ in Wildau und der Kita „Am Markt“ in Wildau enthalten. Die Höhe der Kapazitätserhöhungen beträgt insgesamt 75 Plätze für den Krippen- und Kitabereich.

Grundsätzlich sind Kapazitätserhöhungen nicht geeignet, dauerhaft die Sicherstellung des Rechtsanspruches zu gewährleisten.

Es gibt aktuell 4 Kindertagespflegeangebote mit einer Gesamtkapazität von 20 Plätzen. Die Kapazität der Hausaufgabenbetreuung beträgt 50 Plätze.

Zum Stichtag 01.09.2021 erfolgte eine Abfrage bei den Kommunen, welche Kinder mit einem Rechtsanspruch in den jeweiligen Alterskohorten nicht versorgt werden konnten (Wartelisten). Die Stadt Wildau konnte alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgen.

Die Versorgungssituation zum Zeitpunkt der Behemmensherstellung (08.06.2022) gestaltete sich wie folgt:

Krippenbereich: 20 nicht versorgte Kinder,
Kindergartenbereich: 5 nicht versorgte Kinder.
In der Bedarfsberechnung wurden diese berücksichtigt.

In der Bedarfsberechnung wurde der Saldo der Kinder, die außerhalb der Stadt Wildau betreut werden und der Kinder von außerhalb, welche in der Stadt Wildau betreut werden, berücksichtigt.

Der rechnerische Bedarf für das Planungsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 961 Plätze, für das Planungsjahr 2023/24 insgesamt 978 Plätze und für das Planungsjahr 2024/25 insgesamt 998 Plätze.

Die Stadt Wildau kann den errechneten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten drei Planungsjahren nicht in allen Alterskohorten decken. In allen drei Planungsjahren liegt ein Defizit im Hortbereich vor. Die genauen Defizite bzw.

Überschüsse in den einzelnen Alterskohorten sind in der vorgestellten Tabelle ersichtlich.

Im Krippen- und Kindergartenbereich sind aktuell Überschüsse erkennbar, die sich aus:

- den befristeten Kapazitätserhöhungen für die Kita „Zwergenland“ und die Kita „Am Markt“ und
- die noch nicht abgeschlossene Verlagerung der Kitaplätze aus der Kita „Wirbelwind“ in die Kita „Am Hasenwäldchen“ zur Schaffung weiterer Hortplätze in der Kita „Wirbelwind“

ergeben.

Durch die Umstrukturierung der Kita „Wirbelwind“ werden perspektivisch Hortkapazitäten geschaffen, die zur Bedarfsdeckung im Hortbereich notwendig sind. Aktuell prüft die Stadt Wildau den weiteren Ausbau von Hortkapazitäten, da mit Erweiterung der Grundschule von höheren Bedarfen auszugehen ist. Hintergrund ist die Entstehung neuer Wohngebiete mit 583 Wohneinheiten für den Planungshorizont der Kitabedarfsplanung. Die Einschätzung der zu erwartenden Altersgruppen beträgt rechnerisch 0,90% Kinder pro Jahrgang.

Die Stadt Wildau prüft einen möglichen Ergänzungsbau der Kita „Zwergenland“, um bedarfsdeckend weiterhin Krippenplätze zur Verfügung stellen zu können, wenn der derzeit für diese Altersgruppe genutzte Container ab 01.01.2027 mit einer Platzkapazität von 50 Plätzen nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Kommune wurde angehalten, regelmäßig die Entwicklung der Kinderzahlen in den jeweiligen Alterskohorten zu betrachten.

Alle vorhandenen Einrichtungen sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich und notwendig.

Auswertung der Kindertagesbetreuung hinsichtlich des Zuzuges ukrainischer Flüchtlinge

Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine verzeichnen alle Kommunen des Landkreises seit Ende Februar 2022 Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen und Kinder, die ganz überwiegend in privaten Unterkünften aufgenommen wurden. Kinder, die aus der Ukraine nach Brandenburg kommen, können einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Die vorliegende Bedarfsplanung versucht, die daraus resultierenden Bedarfe zu berücksichtigen und gesondert darzustellen. Hierfür wurden zum Stichtag 01.06.2022 speziell für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Daten über die Einwohnermeldeämter erhoben und ausgewertet.

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die ukrainischen Flüchtlinge gestaltet sich wie folgt:

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	5	6	4	2	0
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	5	5	5	6	7
Hort (6,5-12 Jahre)	12	12	8	10	9

Aufgrund der sich ständig ändernden Sach- und Rechtslage erfolgt die Betrachtung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig der vorangestellten Bedarfsberechnung.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation für die ukrainischen Flüchtlinge:

<u>Planungsjahr 2022/23</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	6,00	4,50	11,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	4,02	4,50	7,36	15,88

<u>Planungsjahr 2023/24</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	4,00	5,00	8,00	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	2,68	5,00	5,12	12,80

<u>Planungsjahr 2024/25</u>	KK	KG	Hort	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	2,00	5,50	9,50	
geplanter Versorgungsgrad in %	67	100	64	
erwarteter Bedarf	1,34	5,50	6,08	12,92

Als geplanter Versorgungsgrad wurde für die Alterskohorte 0 – 3 Jahre der Versorgungsgrad auf 67 % gesetzt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Kinder zwischen 1 – 3 Jahre zu 100 % versorgt werden sollten.

Für den Altersbereich 3 – 6,5 Jahre wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

Für den Altersbereich 6,5 – 12 Jahre wurden 64 % angenommen. Das entspricht der Alterskohorte Schulbeginn bis Ende der 4. Klasse.

In allen drei Bereichen erfolgt die Einschätzung des geplanten Versorgungsgrades mit Blick auf die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten.

Die erwarteten Bedarfe stellen den geplanten Maximalbedarf zum Stichtag 01.06.2022 dar und kommen nur zur Anwendung, wenn die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin ihren Aufenthalt in der Kommune begründen.

Sollte sich die Anzahl der „im Zeitraum geborenen Kinder“ verändern, können die Kommunen mithilfe des geplanten Versorgungsgrades den erwarteten Bedarf ermitteln.

Name und Anschrift Kindertagesstätte	Träger der Kindertages-stätte	Betriebs-erlaubnis	vorläufig BE / Kapazitäts-erhöhungen	KK	KG	H	Aufnahmealter	Anmerkung	Aufnahme-entscheidung
Kita "Wirbelwind" Geschwister-Scholl-Str. 12 15745 Wildau	Stadt Wildau	377			63	314	0 - Ende Grundschulalter	Hausaufgaben- betreuung 50 Plätze im Schulgebäude	erforderlich
Kita "Zwergenland" Freiheitsstr. 100-102 15745 Wildau	Stadt Wildau	100	150 Plätze bis 31.12.2026	60	90		0 - Schuleintritt		erforderlich
Kita "Am Markt" Marktplatz 1 15745 Wildau	Stadt Wildau	237	262 Plätze bis 31.12.2022	85	127 25		0 - Schuleintritt	Zweigstelle in der R.- Sorgestraße 25 Plätze bis 31.08.2023 beantragt, reell nutzbare Kapazität 237 Plätze	erforderlich
"Kita am Hasenwäldchen" Freiheitsstraße 1 15745 Wildau	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	250		70	180		0 - Schuleintritt		erforderlich

964

215 485 314



<ul style="list-style-type: none"> ● Kindertagespflegepersonen ■ Kita ■ IK ■ Integrationskita ■ Regelkita mit Einzelintegration ⬠ Kita und Hort ▲ Hort ★ Eltern Kind Gruppe ✱ Hausaufgabenbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> — Autobahn — Bundesstraße — Landesstraße 	 <p>Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Kinder, Jugend und Familie Bauleitungsamt</p>
<p>Kitabedarfsplanung 2022 Stadt Wildau</p>		
<p>Maßstab 1 : 25.000</p>		<p>Stand Mai 2022</p>
<p>Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-delby-2-0</p>		
		<p>N ↑</p>

